



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

94. Band
Verordnungen des Jahres 2011

Salzburg 2011

Eigenverlag des Erzbischöflichen Ordinariates
hergestellt in der Druckerei der Erzdiözese Salzburg

S a c h v e r z e i c h n i s

(Die Zahlen bedeuten die Seiten)

A

- 33 Schritte:** Geistliche Erneuerung 73, 78, 99
- Adventeinläuten** 115
- Aktion „Sei so frei“:** Durchführung 114
- Aktion „Sei so frei“:** Hirtenwort 112
- Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 53:**
 - Hinweis 39, 70, 106
- Archiv der Erzdiözese Salzburg:** neue Gebührensätze 32
- Ausschreibung freier Stellen** 44

B

- Beauftragungen und Weihen 2010** 13
- Begräbnis-Rituale:** Verlängerung der Verwendungsmöglichkeit der Ausgabe 1972/73 106
- Benedikt XVI.:** 60. Jahrestag der Priesterweihe 62
- Benedikt XVI.:** Apostolische Reise nach Berlin, Erfurt, Freiburg: Hinweis (VAST 189) 123
- Benedikt XVI.:** Nachsynodales Schreiben Verbum Domini: Hinweis (VAST 187) 39
- Berufsgemeinschaft der Pfarrhausfrauen:** Umbenennung 43
- Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälter/innen:** Statut 128

C

- Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle** 30

D

- Datenschutz:** Hochzeitsjubiläen 12
- Datenschutzverordnung, kirchliche:** adaptierte Fassung 25
- Dekanate der Stadt Salzburg:** Auflösung 40
- Dekanatsgrenzänderung für Dekanat Bergheim:** Salzburg-St. Vitalis 42
- Diözesankirchenrat:** Statut 106
- Diözesankommission für den interkulturellen und interreligiösen Dialog:** definitive Errichtung 52
- Diözesankommission für den interkulturellen und interreligiösen Dialog:** Statut 52
- DKWE:** Umbenennung der Geschäftsstelle der DKWE 62

E

- Ehrenamtliches Engagement:** Grundstandards in der Erzdiözese Salzburg 90
Eigenfeiern der österreichischen Diözesen: Ergänzungsheft II zum Messbuch 98
Engelbert-Kolland-Gemeinschaft: Errichtung 82
Engelbert-Kolland-Gemeinschaft: Staatliche Rechtspersönlichkeit 133
Engelbert-Kolland-Gemeinschaft: Statut 82
Erwachsenenfirmung: Firmvorbereitung für Kandidatinnen und Kandidaten aus der Stadt Salzburg und Umgebung 132

F

- Firmungen außerhalb der bischöflichen Visitation** 2, 25, 73
Firmungen im Dom zu Salzburg 25
Freiwilliges Engagement: Grundstandards in der Erzdiözese Salzburg 90

G

- Gehaltsschema für den Klerus ab 1. Jänner 2012** 126
Gehaltsschema für Ordinariat, Finanzkammer und Kath. Aktion ab 1. Jänner 2012 127

H

- Hirtenwort zum Ende des Jahres der Freiwilligkeit** 123
Hirtenwort zum Familienfasttag 2011 22
Hirtenwort: Aktion „Sei so frei“ 112
Hochzeitsjubiläen: Datenschutz 12

J

- Johannes Paul II.: Gebetsbildchen zur Seligsprechung** 39
Johannes Paul II: Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung: Dekret über den liturgischen Kult zu Ehren des Seligen 50

K

- Katholische Schulen:** Kongregation für das Katholische Bildungswesen: Sammelpublikation – Hinweis (VASt 188) 22
Kinder- und Jugendschutz: Stabsstelle: Errichtung 72
Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg: Anhang 2011 7
Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg: Anhang 2011.
 Kenntnisnahme durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 10

Kirchliche Begräbnisfeier: Verlängerung der Verwendungsmöglichkeit der Ausgabe 1972/73 106

Kommission für den liturgischen Dienst: Umbenennung 7

Kommunionhelfer/innen: Einführungskurs 12, 78

Kongregation für das Katholische Bildungswesen: Katholische Schulen: Sammelpublikation – Hinweis (VASt 188) 22

Kurs zur Pfarrbefähigung und für pastorale

Leitungsaufgaben 2011/2012 11

L

Liturgie im Fernkurs 30, 100

Liturgiekommission: Neuer Name 7

M

MIVA-ChristophorusAktion 64

O

Ombudsstelle für Opfer sexuellen Missbrauchs und von Gewalt durch kirchl. Mitarbeiter/innen der Erzdiözese Salzburg: Neuordnung 71

P

Pastoraltage 31, 100

Pensionierung: Ansuchen 132

Pfarrausschreibungen 43

Pfarrgemeinderatswahl 2012: Information des KBW 73

Pfarrgemeinderatswahl 2012: Wahlordnung: Sondernummer zum VBl.: Beilage

Pfarrhausfrauen: Umbenennung der Berufsgemeinschaft 43

Pfarrhaushälter/innen: Berufsgemeinschaft: Statut 128

Pfarrhaushälterinnen: Umbenennung der Berufsgemeinschaft 43

Pfarrverband: Errichtung Maishofen, Saalbach und Viehhofen 70

Pfarrverbandserrichtung: Stadt Salzburg 40

Pfarrverbandszuordnung Salzburg-St. Vitalis 42

R

Referat Weltkirche: Umbenennung der Geschäftsstelle der DKWE 62

S

Salzburg-St. Vitalis: neue Zuordnung zu Dekanat und Pfarrverband 42

Stadt Salzburg: Auflösung der Dekanate 40

Stadt Salzburg: Pfarrverbandserrichtung 40

Stadtdekanat Salzburg: Errichtung 40

V

- Veränderungswünsche:** Ansuchen 132
Verbraucherpreisindizes 26
Verbum Domini: Benedikt XVI.: Nachsynodales Schreiben:
 Hinweis (VAST 187) 39
Verordnungsblatt 2010: Binden des Jahrgangs 12
Visitation und Firmung 2, 25, 64

W

- Weihekandidat für die Priesterweihe 2011:** Bekanntgabe 56
Weihekandidaten für die Diakonenweihe am 20. November 2011:
 Bekanntgabe 101
Wort Gottes: Benedikt XVI.: Nachsynodales Schreiben Verbum Domini:
 Hinweis (VAST 187) 39

Z

- Zählbogen** 134
Zentrum für ostkirchliche Spiritualität: Errichtung 70

Nach Nr. 12 beigebundene Hefte:

- **Fastenhirtenbrief 2011:** Umkehr tut Not
- **Sondernummer:** Pfarrgemeindeordnung der Erzdiözese Salzburg:
 II. Wahlordnung für die Wahl des Pfarrgemeinderates 2012
- **Benedikt XVI.:** Nachsynodales Schreiben Verbum Domini (VAST 187)

Personenverzeichnis

A

Albert Kristina	115
Anker Bernhard	135
Appesbacher Dr. Matthäus	33
Artner MMag. Luise	34
Augustin Mag. Regina	27, 46, 57
Auinger-Brunner Mag. Ursula	74, 103
Außerhofer Mag. Ägydius	33

B

Babeu Michael	94
Bachler Mag. P. Winfried OSB	14
Baldemair Vinzenz	33
Bauer Elfriede	65
Benedict Helga	65
Bergner Thomas	33, 92, 102
Bernert Michael	65
Bertel Dr. Edith	16
Bizjak Sr. Raphaela OSU	27
Blassnigg Mag. Michael	15, 134
Bochno Ingrid	16
Bogensberger Christine	93, 115
Brandstätter Mag Christine	65
Brandstetter Ursula	57
Brennsteiner Dr. Herbert	15

C

Cecon Erwin	65
Czifra Mag. Helene	14
Czifra Mag. Johannes	34
Czifra Prof. Janos	14

D

Dabic Dr. Goran	27, 92
Danner Dr. Markus	79
Derschmidt Dr. Luitgard	91

E

Eberl Gertrude	27
Ebner Dr. Hemma	135
Eder Mag. Christoph Josef	134
Eder MMag. Dr. Petrus OSB	102
Eder Roman Michael	13

Ehammer Anton †	94
Ehrschwendtner Mag. Stefanie	102
Eisl Josef	33
Engel Dipl.Päd. Franz	14, 93
Engl Franz	93
Erber Mag. Nikolaus	33
Erharter Mag. Josef	33
Erlbacher Lorenz	93
Erlmoser Mag. Gerhard	34
Esterbauer-P.	

MMag. Albert Thaddäus	14
Esterbauer-Peiskammer	
MMMag. Birgit	57
Esterer Markus	13

F

Födermaier Dr. Lukas	93, 115
Föger Mag. Meinrad	65
Förg P. Jakob MSC	15
Frauenlob Claudia	94
Freimbichler Mag. Helmut	34
Fritzenwallner Sylvia	34
Fuchsbauer Sr. Gerlinde	93
Funovits Michael	65

G

Ganitzer Mag. Ambros	91
Gehrer Mag. Petra	94
Giglmayr Herbert	65
Gmainer-Pranzl DDr. Franz	34, 65
Gobiet Dr. Ronald	135
Goudschaal Ubbo Ahlrich	94
Graber Mag. Franz	91
Grabner Dr. Anna	115
Gradwohl Mag. Jürgen	74
Graf Fr. Florenz OFM	15
Greisner Daniel	135
Grenzel Mag. Gottfried	91
Griessl DAS Mag. Brigitta	15
Gröschl Mag. Martin	93
Gruber Georg	135
Gruber MMag. Sieglinde	15
Gruber Thea	14
Gschösser Elisabeth	65

H

Haag MMag. Martha	34
Haas Mag. Josef	91
Hadwiger Sr. Mary	94
Hagel Dr. P. Joachim O'Praem	91
Hammerschmid-Rücker Mag. Wolfgang	74
Hartlieb Dr. Josef	15
Hasenbichler Dr. Sumeeta	27
Hasenburger Mag. P. Andreas CPPS	75
Haunold Herbert	46
Hausberger Mag. Peter	57, 92
Hauser Stefanie	16, 27
Hechl Angelika	16
Heindl Mag. Wolfgang	16
Heinz P. Felix MSC †	94
Hellrigl Roland	65
Hiebaum Ing. Mag. Josef Werner	94
Hinterberger Daniela	13, 45
Höchenberger Dipl.Theol. Manfred	93

Hödlmoser Christian Josef	14, 134
Hofer Dr. Hansjörg, GV	34
Hofer Dr. Peter	46
Hofer Katharina	93
Hohla Mag. Matthias	57, 65
Höllbacher Mag. Liliane	115
Holotik MMag. Dr. Gerhard	34
Hötzer Albert	14, 65
Huber Dr. Reinhard	135

I

Imminger MMag. P. Hermann CPPS	46
---	----

J

Jäger Mag. Günther	16
Jaksch Renate	65
Johanna Steiner	116
Jurik Dipl.Ing. Florian	16, 65

K

Kahr Mag. Peter Paul	16, 92, 102, 116
Kandler-Mayr lic.iur.can Dr. Elisabeth	45
Karl Regina	34
Karrer Christina Maria	15

Karrer Manuela	34
Kathrein Mag. Josef	14
Kaufmann Barbara	16
Keller Dr. Peter	135
Kerschbaum MMMag. Roland	91, 103, 135
Kiederer Dipl.Päd. Margit	14, 93
Kimaro P. Zakayo CSSP	94
Kitzbichler Sebastian	135
Klaushofer Mag. Erwin	92
Kleck Helene	27, 46
Koidl Dipl.-Ing. Heinrich	135
Koidl Dipl.Päd. Martina	94
Koller Dr. Michaela	57
Kranzinger Sabine	15
Kretschmar P. Daniel FSSP	115
Kreuzberger Mag. Matthias	34
Kreuzeder Mag. Hans	15
Kuckovsky Mag. Ladislav	16
Kunstmann-Hirnböck Mag. Alexandra	115

L

Laireiter Dr. Gottfried	14, 34, 92
Lakner Mag. Aglavaine	65
Lammer Mag. Imma Beatrix	15, 27, 46
Lang Mag. David	93
Laun WB Dr. Andreas OSFS	34
Lauterbacher Mag. P. Franz	46
Lazic P. Vjekoslav	92
Lebesmühlbacher Ing. Stefan	13, 14
Lehenauer Mag. Josef	33
Leitner Mag. Georg	33
Lenz Detlef	94
Lidicky Josef	15, 16, 74
Lindorfer Dr. Simone	16
Linsinger Maria	27
Lobingo Mag. Mathieu	16
Lusak Mag. Franz	134

M

Mackinger Hildegard	16
Maier Stefan	16
Mairhofer Mag. Theodor	74, 91, 102
Manzl Sebastian	34, 91, 94
Margreiter Johann Ev. †	116
Matesevic Nikolaus	93
Mattel Mag. Harald	46, 57

Mautner Dr. Josef	65
Max MMag. Dr. Michael	14, 34, 135
Meingast Josef	13
Mevlja Sarajlic	103
Minimayr Mag. Günter	65
Mitterer Mag. Martin	94
Mödlhammer Simon	94
Montina P. Kristijan OFM	91
Muckalovic P. Mato	94
Mühlbacher Mag. Ernst	102
Mullankuzhiyil P. Doise John OSCam	92
Reiter Dipl.Päd. Michaela	74, 103
Reiter Dr. Tamara	65
Reiterer Dr. Friedrich	65
Rettensteiner Barbara	15
Reves Mag. John	93
Rieger Dipl.-Ing. Erich	102, 135
Röck Mag. P. Benedikt OSB	34
Rohrmoser Mag. Bernhard	46
Roislehnner Andrea	15
Rofskopf Dipl.theol. Markus	14, 16, 65
Roth Mag. Karin	74
Rupert Luise	16
Rupprechter Mag. Josef	74
Russegger Birgit	34

N

Naschberger Martin	65
Naupp P. Thomas OSB	92
Neuhardt Prof. Dr. Johannes	15, 94
Neumayer Mag. Erwin	34
Neureiter Mag. Franziska	27
Neutzner Mag. Annette	94

P

Paarhammer Dr. Johann	134
Pacik Dr. Rudolf	15
Padinger Dr. Franz	34, 57
Paulus-Lehner Mag. Margarita	93
Perkovic Mag. Vjekoslav	14
Perkovic P. Antun OFM	94
Pfeiffer Daniela	27
Pichler Mag. Albert	93
Piroth Mag. Egbert	45
Planer Dipl.PAss. Kerstin Marie-Louise	14
Prodinger Dipl.Päd. Manfred	74, 103
Pucher P. Alfred OSCam	34
Pürgy Mag. Christina	65

R

Radauer Andreas	94
Rainer Mag. Johann	135
Rampold Dr. Reinhard	135
Rasser Mag. Roland	74, 91
Reichart Mag. P. Martin CPPS	16
Reichenberger Mag. Jakob	65, 115
Reindl Mag. Rupert	34, 91
Reißmeier Dr. Johann, BV	16, 34

S

Sagmeister Mag. Dr. Raimund	46
Schantl Mag. Stefan	92
Schmid Mag. Hermann	57, 94
Schmidinger Dr. Heinrich	15
Schmid Margit	115
Schnaiter Sr. M. Josefa	75
Schober Mag. Angelika	15
Schöffmann-Engels Hemma	16, 27
Schreilechner Mag. Christian	34
Schwaighofer Mag. Johann	102
Schwarz Christine	134
Shayo P. Evarist CSSp	15, 92
Shijo P. Joseph	92
Shin Sung won	16
Sieberer Balthasar	15, 34, 45, 57
Siya P. Thaddeus	94
Skotschek Mag. Michael	116
Steidele Dipl.theol. Brigitte	14, 93, 134
Steindlmüller P. Virgil	14, 103
Sternemann Dipl.Theol. Heiner	93
Stolzlechner Dr. Beate	135
Strobl Gabriele	15
Strobl P. Leopold OSB	94
Suko Barbara	93

T

Tauderer Mag. P. Georg OFM	92
Thonet Dipl.-Ing. Flavio	135
Treschnitzer Mag. Gabriele	27
Tsakeng Birgitta	93
Tschische Sr. M. Margaretha CSSE	27

U

Unterkirchner Rupert	65
Urban Monika	65

V

Vavrovsky Dr. Hans-Walter	15, 57
Viehhauser Dr. Gerhard	79, 93
Vintecic Mirjana	103

W

Walch Christian	14
Walchhofer Martin	16
Wallinger Mag. Lence	102
Walz Dr. Frank	27, 34
Wanger Augustin	17
Wanger Maria	15
Wenger Andreas	65
Wenninger Mag. Franz	57
Werner Jonathan Ralf	13, 14, 65
Weyringer Mag. Ruben	93
Weyringer Mag. Simon	34, 92
Wiedecke Johannes	93
Wiedemair Dr. Martin	79
Winkler Dr. Dietmar	57
Witzmann Doris	15, 27, 46
Writzl Mag. Helmut	14

Z

Zach Mag. Virgil	91
Zauner Mag. Josef	135
Zeiner Peter	46
Zimmermann Franz	94
Zwicknagel Josef	135

10^*

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Jänner 2012

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsort: Salzburg



Verordnungsblatt

der

Erzdiözese Salzburg

Nr. 1

Jänner

2011

Inhalt

1. Bischöfliche Visitation und Firmung. S. 2
2. Firmungen außerhalb der bischöflichen Visitation. S. 2
3. Kommission für den liturgischen Dienst: Umbenennung. S. 7
4. Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg:
Anhang 2011. S. 7
5. Kirchenbeitragsordnung Anhang 2011:
Kenntnisnahme durch das Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur. S. 10
6. Kurs zur Pfarrbefähigung und für pastorale
Leitungsaufgaben 2011/2012. S. 11
7. Hochzeitsjubiläen: Datenschutz. S. 12
8. Verordnungsblatt 2010: Binden des Jahrgangs. S. 12
9. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen. S. 12
10. Beauftragungen und Weihen 2010. S. 13
11. Personalnachrichten. S. 14
12. Mitteilungen. S. 16

1. Bischöfliche Visitation und Firmung

Termine	Erzbischof <i>Dekanat St. Johann/T.</i>	Weihbischof <i>Dekanat Reith i. A.</i>
29./30. April 2011 30.April/1. Mai 2011	Oberndorf St. Johann/T.	Brandenberg –
6./7. Mai 2011 7./8. Mai 2011	Aurach Jochberg	Thierbach Niederau
13./14. Mai 2011 14./15. Mai 2011	– –	Auffach Oberau
20./21. Mai 2011 21./22. Mai 2011	Reith/K. Kitzbühel	Steinberg/R. –
27./28. Mai 2011 28./29. Mai 2011	Hochfilzen Fieberbrunn	Breitenbach Kndl
3./4. Juni 2011 4./5. Juni 2011	– –	Bruck/Z. Brixlegg
17./18. Juni 2011 18./19. Juni 2011	Schwendt Kössen	Alpbach Reith/A.
24./25. Juni 2011 25./26. Juni 2011	– Kirchdorf	Mariathal Kramsach
10./11.Sept. 2011	Going	–
16./17. Sept. 2011 17./18. Sept. 2011	St. Ulrich und St. Jakob Waidring	–
12./13. Nov. 2011	–	Rattenberg

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2011, Prot.Nr. 14/11

2. Firmungen außerhalb der bischöflichen Visitation

Datum	Pfarre	Gemeinsam mit	Firmspender
30. 4. 2011	St. Gilgen		Abt Johannes Perkmann OSB
30. 4. 2011	Lofer		Regens Dr. Gottfried Laireiter
30. 4. 2011	Maishofen	Viehhofen	Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
30. 4. 2011	Seekirchen		Prälat Dr. Hans Paarhammer
1. 5. 2011	St.Martin/L.		Regens Dr. Gottfried Laireiter
1. 5. 2011	Seekirchen		Prälat Dr. Hans Paarhammer

Datum	Pfarre	Gemeinsam mit	Firmspender
7. 5. 2011	Obertrum		Abt Johannes Perkmann OSB
7. 5. 2011	Elixhausen		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
7. 5. 2011	Eugendorf		Abt Johannes Perkmann OSB
7. 5. 2011	Großgmain		Prälat Sebastian Manzl
7. 5. 2011	Kuchl		Prälat Dr. Hans Paarhammer
7. 5. 2011	Radstadt	Pfarrverband	Prälat Egon Katinsky
7. 5. 2011	Thalgau		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
8. 5. 2011	Brixen i.Th.		Abt Anselm Zeller OSB
8. 5. 2011	Köstendorf	Schleedorf	Regens Dr. Gottfried Laireiter
8. 5. 2011	Walchsee		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
14. 5. 2011	Adnet	Krispl	Prälat Dr. Hans Paarhammer
14. 5. 2011	Ebbs		Prälat Martin Walchhofer
14. 5. 2011	Ebenau		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
14. 5. 2011	Hallwang		Abt Johannes Perkmann OSB
14. 5. 2011	Hof		Prälat Dr. Hans Paarhammer
14. 5. 2011	Kufstein-Endach		Abt Anselm Zeller
14. 5. 2011	Kufstein-Sparchen	Kufstein-Zell	Prälat Sebastian Manzl
14. 5. 2011	Neumarkt		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
14. 5. 2011	St.Johann/Pg.		Regens Dr. Gottfried Laireiter
14. 5. 2011	Zell am Ziller	Gerlos	Erzbischof Wolfgang Haas
15. 5. 2011	Bad Hofgastein	Dorfgastein	Prälat Dr. Hans Paarhammer
15. 5. 2011	Ebbs		Prälat Martin Walchhofer

Datum	Pfarre	Gemeinsam mit	Firmspender
15. 5. 2011	Wald	Krimml	Regens Dr. Gottfried Laireiter
15. 5. 2011	Westendorf		Abt Anselm Zeller OSB
20. 5. 2011	Langkampfen		Prälat Dr. Johann Reißmeier
20. 5. 2011	Werkschulheim Felbertal		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
21. 5. 2011	Anthering		Abt Johannes Perkmann OSB
21. 5. 2011	Bergheim		Abt Johannes Perkmann OSB
21. 5. 2011	Niederndorf		Abt Raimund Schreier
21. 5. 2011	Salzburg Leo-poldskron-Moos		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
21. 5. 2011	Pfarrwerfen		Abt Nicolaus Wagner OSB
21. 5. 2011	Söll	Scheffau	Prälat Dr. Hans Paarhammer
21. 5. 2011	Unken		Regens Dr. Gottfried Laireiter
21. 5. 2011	Zell a. See-St.Hippolyth		Prälat Egon Katinsky
22. 5. 2011	Mariapfarr		Prälat Sebastian Manzl
22. 5. 2011	Salzburg-Lehen		Prälat Dr. Hans-Walter Vavrovsky
22. 5. 2011	Salzburg-Maxglan		Abt Johannes Perkmann OSB
22. 5. 2011	Seeham		Prälat Martin Walchhofer
22. 5. 2011	Weißbach/L.		Regens Dr. Gottfried Laireiter
22. 5. 2011	Werfen		Abt Nicolaus Wagner OSB
22. 5. 2011	Zell a. See-Schütteldorf		Prälat Egon Katinsky
28. 5. 2011	Kirchbichl		Prälat Balthasar Sieberer
28. 5. 2011	Rattenberg		Abt Anselm Zeller OSB
28. 5. 2011	Strobl		Prälat Dr. Hans Paarhammer

Datum	Pfarre	Gemeinsam mit	Firmspender
28. 5. 2011	Tamsweg	Lessach und Seetal	Prälat Martin Walchhofer
28. 5. 2011	Saalfelden		Prälat Dr. Hans-Walter Vavrovsky
29. 5. 2011	Saalfelden		Prälat Dr. Hans-Walter Vavrovsky
2. 6. 2011	Oberndorf/Sbg.		Abt Johannes Perkmann OSB
4. 6. 2011	Angath		Abt Anselm Zeller OSB
4. 6. 2011	Lungötz	Annaberg	P. Benedikt Röck OSB
4. 6. 2011	Salzburg-Itzling		Prälat Dr. Hans Paarhammer
4. 6. 2011	Salzburg-Mülln		Abt Johannes Perkmann OSB
4. 6. 2011	Wörgl		Abt Anselm Zeller OSB
5. 6. 2011	Altenmarkt	Flachau	Prälat Martin Walchhofer
5. 6. 2011	Mauterndorf	Tweng	P. Benedikt Röck OSB
5. 6. 2011	Salzburg-Gneis		Abt Johannes Perkmann OSB
5. 6. 2011	Salzburg-Morzg		Prälat Balthasar Sieberer
5. 6. 2011	Salzburg-Taxham		Dr. Franz Padinger
10. 6. 2011	Borromäum		Abt Johannes Perkmann OSB
10. 6. 2011	Bürmoos		Prälat Dr. Hans Paarhammer
11. 6. 2011	Bramberg		Regens Dr. Gottfried Laireiter
11. 6. 2011	Faistenau	Hintersee	Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
11. 6. 2011	Grödig	Fürstenbrunn	P. Benedikt Röck OSB
11. 6. 2011	Mattsee		Abt Johannes Perkmann OSB
11. 6. 2011	Sbg.-St. Elisabeth		Abt Johannes Perkmann OSB
11. 6. 2011	Straßwalchen		Prälat Dr. Hans Paarhammer

Datum	Pfarre	Gemeinsam mit	Firmspender
12. 6. 2011	Dorfbeuern	Internat Michaelbeuern	Abt Johannes Perkmann OSB
12. 6. 2011	Hüttau		Alt-Erzabt Edmund Wagenhofer OSB
12. 6. 2011	Niederalm		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
12. 6. 2011	Siezenheim		Prälat Dr. Johann Reißmeier
13. 6. 2011	Rif		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
18. 6. 2011	Gymnasium der Herz-Jesu-Missionare		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
18. 6. 2011	Henndorf		Prälat Dr. Hans Paarhammer
18. 6. 2011	Mittersill		Prälat Sebastian Manzl
18. 6. 2011	YoCo		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
19. 6. 2011	Kirchberg	Aschau	Prälat Dr. Hans Paarhammer
19. 6. 2011	Salzburg-St.Martin		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
25. 6. 2011	Golling	Scheffau a.Tgb.	Prälat Dr. Johann Reißmeier
25. 6. 2011	Oberalm		Abt Johannes Perkmann OSB
25. 6. 2011	St. Margarethen		Regens Dr. Gottfried Laireiter
26. 6. 2011	St. Michael/Lg.		Regens Dr. Gottfried Laireiter
25. 6. 2011	Wals		Prälat Dr. Hans Paarhammer
2. 7. 2011	Salzburg-Liefering		Prälat Dr. Hans Paarhammer

3. Kommission für den liturgischen Dienst: Umbenennung

Bei der Sitzung der Kommission für den liturgischen Dienst am 16. Dezember 2010 wurde der Antrag gestellt, die Kommission umzubenennen.

Nachdem dieser Antrag einstimmig angenommen wurde, bestätigte der hwst. Herr Erzbischof, dass die Kommission für den liturgischen Dienst mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 2011 die Bezeichnung

**Liturgiekommission
der Erzdiözese Salzburg**

führt.

Die Statuten der Kommission (VBl. 1996, S. 46–47) bleiben derzeit unverändert.

Erzb. Ordinariat, 17. Dezember 2010, Prot.Nr. 1271/10

4. Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg: Anhang 2011

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen

- a) Beitragsgrundlage für Katholiken, die aus anderen oder zusätzlichen Einkunftsarten als aus nichtselbstständiger Tätigkeit zur Einkommensteuer veranlagt werden, bildet das Einkommen lt. Einkommensteuerbescheid des Vorjahres. Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von EUR 50,00; mindestens jedoch EUR 99,70.
- b) Beitragsgrundlage für Katholiken, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen und zur Einkommensteuer veranlagt werden, bildet das Einkommen lt. Einkommensteuerbescheid des Vorjahres. Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von EUR 50,00; mindestens jedoch EUR 19,80.
- c) Der Mindestkirchenbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt EUR 2,00 pro Bett und Saison.
- d) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte

aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 von Hundert dieser Einkünfte bemessen.

- e) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- f) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen beträgt:

bei einem Einheitswert bis	EUR 18.168,00	8 Promille
vom Mehrbetrag bis	EUR 36.336,00	7 Promille
vom Mehrbetrag bis	EUR 50.871,00	6 Promille
vom Mehrbetrag bis	EUR 72.673,00	4 Promille
darüber		3 Promille
mindestens jedoch EUR 20,90.		
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten beträgt zwei Promille des Vermögenswertes, mindestens jedoch EUR 99,70.

3. Berücksichtigung des Familienstandes (wenn das Einkommen nachgewiesen wird)

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 KBO (für Ehegatten) und § 13 Abs. 3 KBO (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten, nachgewiesenen Teilkirchenbeitrag abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 KBO oder bei Nachweis des Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages EUR 34,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende beitragspflichtige Mitglieder, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 KBO Kinderermäßigung zusteht.
- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:

für 1 Kind	EUR 16,00
------------	-----------

für 2 Kinder	EUR 35,00
für 3 Kinder	EUR 62,00
für jedes weitere Kind	EUR 27,00

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der die Familienbeihilfe bezieht; verzichtet dieser darauf, wird die Ermäßigung dem anderen Ehegatten gewährt.

Grundsätzlich gilt, dass kirchliche Frei- bzw. Absetzbeträge nur einmal pro Familie (Lebensgemeinschaft) in Abzug gebracht werden können.

4. Kirchenbeitrag gem. § 10 b und 10 c KBO

a) Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 lit. b) KBO beträgt 10 von Hundert der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch EUR 19,80.

b) Mangels anderer Anhaltspunkte ist Mindest-Beitragsgrundlage gemäß § 10 lit. c) KBO:

Für das beitragspflichtige Mitglied	EUR 13.000,00
für den Ehegatten/die Ehegattin	EUR 6.600,00
für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird	EUR 1.700,00

5. Der angemessene Lebensunterhalt gemäß § 11 Abs. 4 KBO ist mit einem Drittel des zu versteuernden Einkommens des nichtkatholischen Ehegatten anzunehmen.

Ein zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen liegt vor, wenn der darauf entfallende Beitrag den Beitrag nach dem angemessenen Lebensunterhalt unterschreitet. Beim angemessenen Lebensunterhalt handelt es sich nicht um den tatsächlich gewährten, sondern um den gesetzlich „zu gewährenden“ Lebensunterhalt.

6. Verfahrenskosten

a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 KBO betragen:
 für jede Mahnung EUR 12,00
 für das Verfahren nach der Mahnung, je Einheit EUR 12,00
 zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.

b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.

c) Zusätzlich zu ersetzende Verfahrenskosten sind diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht wurden, dass der Beklagte

den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16 KBO, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.

7. Sonstige Kosten

- a) Sämtliche Kosten, die dadurch entstehen, weil sich das Mitglied nicht an die Bestimmungen der Kirchenbeitragsordnung hält, insbesondere entgegen § 16 KBO (z. B. auch Gebühren für Meldeauskünfte), sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.
- b) Porto für alle Zuschriften, wie auch Kosten, die durch abgelehnte Bankeinzüge o.ä. entstehen, sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.

8. Vermerke auf Einzahlungsbelegen bzw. auf in elektronischer Form übermittelten Überweisungen sind ungültig; sämtliche Hinweise für die Kirchenbeitragsstelle bedürfen einer separaten schriftlichen Form.

9. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2011, Prot.Nr. 16/11

5. Kirchenbeitragsordnung Anhang 2011: Kenntnisnahme durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Der mit Schreiben vom 9. Dezember 2010, ohne Zahl, vorgelegte, vom Diözesankirchenrat der Erzdiözese Salzburg in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2010 neu festgelegte und beschlossene, vom Herrn Erzbischof als Diözesanordinarius der Erzdiözese Salzburg genehmigte und mit 1. Jänner 2011 in Kraft tretende Anhang 2011 zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg wird im Sinne des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhebung von Kirchenbeiträgen im Lande Österreich, GBlÖ. Nr.543/1939, vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur zur Kenntnis genommen.

Wien, 14. Dezember 2010
Für die Bundesministerin:
Mag. Oliver Henhapel

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2011, Prot.Nr. 17/11

6. Kurs zur Pfarrbefähigung und für pastorale Leitungsaufgaben 2011/2012

Verpflichtend ist dieser Kurs für Kooperatoren, die sich auf eine Pfarrstelle bewerben wollen und Pastoralassistent/innen, die sich für die Arbeit als Pfarrassistent/innen qualifizieren möchten.

Teilnehmen können im Regelfall Frauen und Männer, die ihre „Grundausbildung“ (3–4 Jahre Pfarrpraxis und alle drei Teile des Triennalkurses) im pastoralen Bereich beendet haben.

Einführungstag

Dienstag, 3. Mai 2011, von 10.00 bis 16.00 Uhr im Borromäum

Kursblock 1: Leitung und Führung im Pastoralen Dienst

Referentin: Dr. Anna Hennersperger, Leiterin des Instituts für Theologische und Pastorale Fortbildung in Freising

Dienstag, 24. Mai, 9.30 Uhr bis Donnerstag, 26. Mai 2011, 17.00 Uhr im Haus St. Rupert (Traunstein)

Kursblock 2: Verwaltung und Organisation

Referent/innen: Mitarbeiter/innen aus den Fachabteilungen der Erzdiözese Salzburg

Montag, 14. November, 9.30 Uhr bis Mittwoch, 16. November 2011, 17.00 Uhr in St. Virgil/Salzburg

Kursblock 3: Konflikte und pastorale Reflexion der Leitungsaufgabe

Montag, 30. Jänner, 9.30 Uhr bis Mittwoch, 1. Februar 2012, 17.00 Uhr in Michaelbeuern

Anmeldung (bis 1. März 2011), Information und Nachfragen:

Mag. Denis Stürzl

Tel. 0676/8746 1602

denis.stuerzl@zentrale.kirchen.net

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2011, Prot.Nr. 18/11

7. Hochzeitsjubiläen: Datenschutz

Aufgrund einer aktuellen Anfrage wird gebeten, bei der Einladung zur Feier von Ehejubiläen in der Pfarre umsichtig vorzugehen, wenn man sich auf persönliche Informationen anderer Personen bezieht: Zur Vermeidung von Problemen oder Irritationen überprüfen Sie bitte anhand der ÖKD, dass die Ehe-Jubilare, die eingeladen werden sollen, Katholiken sind bzw. zumindest ein Ehepartner katholisch ist.

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2011, Prot.Nr. 20/11

8. Verordnungsblatt 2010: Binden des Jahrgangs

Mit Nr. 12 des Jahrganges 2010 wurde der Band 93 des Verordnungsblattes der Erzdiözese Salzburg abgeschlossen. Für das Binden des Verordnungsblattes ist folgende Reihenfolge einzuhalten:

- Das Inhaltsverzeichnis ist vor Nr. 1 beizubinden.
- Nach Nr. 12 sind folgende Beilagen beizubinden:
 - Fastenhirtenbrief 2010: Einen Weg suchen: Umdenken und Maß halten
 - Sondernummer VBl: Weihbischof Jakob Mayr, +19. September 2010
 - Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ Nr. 10: Die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche. Kanonistische Klärungen zur pastoralen Initiative der Österreichischen Bischofskonferenz

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2011, Prot.Nr. 23/11

9. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen

Gemäß der Instruktion „*Immenseae caritatis*“ Nr. I, 1. sind die Ortsordinarien ermächtigt, geeigneten und als außerordentliche Spender/innen namentlich benannten Personen die Erlaubnis zu erteilen, im Einzelfall, für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer die Kommunion zu spenden sowie Kranken ins Haus zu bringen, sofern:

- a) kein Priester, Diakon oder Akolyth zur Verfügung steht;
- b) diese wegen anderer Seelsorgeverpflichtungen, wegen Krankheit oder wegen vorgerückten Alters verhindert sind;
- c) die Zahl der Kommunikanten so groß ist, dass die Feier der Messe oder die Austeilung der Eucharistie außerhalb der Messe zu lange dauern würde.

Am Sonntag, 27. 3. 2011, 9.00 bis 16.00 Uhr, findet im
Bondeko
Missionshaus Liefering
Schönleitenstraße 1
5020 Salzburg
Telefon: 0662/43 29 01 -121 oder -147
der nächste Einführungskurs für außerordentliche Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer statt.

Anmeldungen durch das zuständige Pfarramt sind bis spätestens 15. Oktober 2010 an das Erzb. Ordinariat zu richten.

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl auf 30 begrenzt. Nachmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden!

Für die Anmeldung ist zu beachten:

- Wenn die Notwendigkeit besteht, Laien als Kommunionhelfer/innen einzusetzen, soll dies im Pfarrgemeinderat besprochen werden.
- Das Formular „Ansuchen um Beauftragung zum Dienst des Kommunionhelfers“ (erhältlich im Erzb. Ordinariat oder unter: www.kirchen.net/ordinariat/page.asp?id=4216) ist für jede/n Kandidaten/Kandidatin auszufüllen und an das Erzb. Ordinariat zu senden. Danach erhalten die Genannten persönlich die Einladung zum Einführungskurs.

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2011, Prot.Nr. 24/11

10. Beauftragungen und Weihen 2010

- **Beauftragung zum Lektorendienst**
am 26. Mai 2010 durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB
 Roman Michael Eder aus der Pfarre Thalgau
 - **Beauftragung zum Akolythendienst**
am 16. Jänner 2010 durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB
 Markus Esterer aus der Pfarre Henndorf
 Ing. Stefan Lebesmühlbacher aus der Pfarre Salzburg-St. Martin
 Josef Meingast aus der Pfarre Straßwalchen
- am 22. Februar 2010 durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB*
 Jonathan Ralf Werner aus der Domparre Salzburg

- **Aufnahme unter die Kandidaten für das Weihe sakrament am 22. März 2010 durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB**
Christian Walch aus der Seelsorgestelle Rif-St. Albrecht
Jonathan Ralf Werner aus der Dompfarre Salzburg

- **am 11. Oktober 2010 durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB**
Ing. Stefan Lebesmühlbacher aus der Pfarre Salzburg-St. Martin

- **Diakonenweihe**
am 21. November 2010 durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB
Ing. Stefan Lebesmühlbacher aus der Pfarre Salzburg-St. Martin
Fr. Virgil Steindlmüller aus der Erzabtei St. Peter

- **Priesterweihe**
am 29. Juni 2010 durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB
Christian Josef Hödlmoser aus der Pfarre St. Gilgen

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2011, Prot.Nr. 19/11

11. Personalnachrichten

- **Sendung in den pastoralen Dienst (6. November 2010)**
Mag. Helene Czifra
Dipl. Rel.-Päd. Franz Engl
Dipl. PAss. Margit Kiederer
Mag. Vjekoslav Perkovic
Dipl. PAss. Kerstin Marie-Louise Planer
Dipl.theol. Markus Roßkopf
Dipl.theol. Brigitte Steidele
Mag. Helmut Wrötzl

- **Liturgiekommission der Erzdiözese Salzburg (1. Jänner 2011)**
Vorsitzender: MMag. Dr. Michael Max
Mitglieder:
Mag. P. Winfried Bachler OSB
Domkapellmeister Prof. Janos Czifra
MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Thea Gruber
Diakon Albert Hötzer
Mag. Josef Kathrein
Prälat Domkap. KR Dr. Gottfried Laikeiter

Mag. Imma Beatrix Lammer
 Ap. Protonotar Prof. Dr. Johannes Nep. Neuhardt
 Univ.-Prof. Mag. Dr. Rudolf Pacik
 Barbara Rettensteiner
 Andrea Roislehner
 Mag. Angelika Schober
 Prälat Domkap. Balthasar Sieberer
 Gabriele Strobl
 Maria Wanger

- **Veranlagungsausschuss der Erzdiözese Salzburg**
 (13. Dezember 2010)

Vorsitzender: KR Josef Lidicky
weitere Mitglieder: Dr. Herbert Brennsteiner
 Dr. Josef Hartlieb
 KR Mag. Hans Kreuzeder
 Prälat Domdech. Dr. Hans-Walter Vavrovsky

- **Priesterlicher Mitarbeiter** (1. Dezember 2010)
Zell am See-Schütteldorf: P. Evarist Shayo CSSp

- **Katholische Aktion** (9. Dezember 2010)
Präsidentin: Doris Witzmann

Katholische Hochschuljugend Salzburg
Vorsitzende: Sabine Kranzinger
Stv. Vorsitzende: Christina Maria Karrer

Katholischer Akademiker-Verband
Vorsitzender: Rektor Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Aktion Leben (1. Jänner 2011)
Beraterin: MMag. Sieglinde Gruber

Dienstbeendigung (31. Jänner 2011)
 DSA Mag. Brigitta Grießl, Aktion Leben Salzburg

- **Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit** (9. Dezember 2010)
 Mag. Michael Blassnigg
 GR P.Jakob Förg MSC
 Fr. Florenz Graf OFM

Angelika Hechl
Mag. Wolfgang Heindl
Mag. Günther Jäger
DI Florian Jurik
KR Josef Lidicky
Dr. Simone Lindorfer
Mag. Mathieu Lobingo
Stefan Maier
Mag. P.Martin Reichart CPPS
Dipl.Theol. Markus Roßkopf
Luise Rupert
Prälat Domkap. Martin Walchhofer
Sung won Shin

12. Mitteilungen

- **Neue Telefonnummer**
Erzb. Stadtpfarramt Salzburg-Gnigl
Tel. 0662/8047 8055 10
Fax 0662/8047 8055 19

- **Neue Adresse**

Msgr. OStR Augustin Wanger
Pfarrweg 10
5101 Bergheim

- **Literaturhinweise**

Angelika Gassner, In dir bin ich geborgen. Unterwegs mit Noomi und Rut. Exerzitien im Alltag

Dieser neue Wegbegleiter durch die Exerzitien im Alltag bietet eine Fülle an Gebeten und Tagesimpulsen von Angelika Gassner und wandert entlang des alttestamentlichen Buches Rut. Ausgehend von den Lebensthemen, die sich in diesem biblischen Text finden, erkennen wir unsere eigene Berufung zum gemeinsamen Weg mit Gott. Die täglichen Impulse führen in die Tiefe und begleiten achtsam durch die fünf Wochen der Exerzitien. Dieser Prozess kann in einer Gruppe, aber auch allein (mit einer geistlichen Begleitung) gegangen werden.

Einzelpreis: € 12,-

ab 10 Stk.: ein Gratisexemplar für die Begleitperson

Bestelladresse:

Referat für Spiritualität und Exerzitien

Gaisbergstraße 7, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/8047-2074

E-Mail: referat.exerzitien@seelsorge.kirchen.net

*Erzbischof Andreas Rohracher. Krieg – Wiederaufbau – Konzil.
Hrsg.: Archiv der Erzdiözese Salzburg. Pustet: Salzburg 2010.*

Was bewog den Erzbischof-Rohracher-Studienfonds, im September 2009 ein Symposium zu veranstalten, mit dem Erzbischof Andreas Rohracher 33 Jahre nach seinem Tod erneut in das Blickfeld gerückt und seinem Wirken ein so umfangreicher Tagungsband gewidmet wird? Fragen, die sich damit erklären lassen, dass der jetzige Erzbischof von Salzburg, Dr. Alois Kothgasser, willens war, die Archive der Salzburger Kirche nach einem, den personenbezogenen Datenschutz respektierenden Zeitraum der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen. Demzufolge sind ganz neue Erkenntnisse zu Tage gekommen.

Das Wirken von (Fürst)Erzbischof Andreas Rohracher war einerseits durch eine extrem kirchenfeindliche Zeit während des NS-Regimes und andererseits durch den Wiederaufbau Österreichs nach

1945 geprägt; auch durch sein Ansehen bei den amerikanischen Besatzern. Er hat in diesen schwierigen Zeiten die Salzburger Kirche erfolgreich geführt, in der wie anderswo infolge des II. Vatikanischen Konzils Spannungsfelder entstanden sind. In seiner Funktion als Metropolit der Salzburger Kirchenprovinz, als Legatus natus des Papstes und Primas Germaniae hat er in gleichem Maße auch nach Außen gewirkt und besaß staatspolitisch hohen Stellenwert und Einfluss. Der ehemalige Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer hat diese bedeutende Stellung Erzbischof Andreas Rohrachers anlässlich eines Gedenkgottesdienstes und Festaktes zum 100. Geburtstag Rohrachers auf den Punkt gebracht: Autorität und Bescheidenheit, Würde und Demut, Temperament und Selbstdisziplin, Beharrung und Beweglichkeit, Mut und Zurückhaltung, das waren die sicht- und spürbaren Merkmale dieser großen Persönlichkeit.

Die Themenkreise Krieg – Wiederaufbau – Konzil werden von ausgewiesenen Referenten anhand von Quellenstudien beleuchtet und vermittelt. Sie sind um Objektivität bemüht und zeichnen keinesfalls ein nur gefälliges, sondern auch ein durchaus kritisches Bild dieser bedeutenden, nicht immer ganz unumstrittenen Persönlichkeit.

Die Tatsache, dass bis heute keine umfassende Arbeit über Leben und Wirken dieses im vergangenen Jahrhundert enorm einflussreichen, bekannten und verehrten Salzburger Erzbischofs vorliegt, wird dieser Publikation nicht minder hohe Aktualität verleihen.

Mit Beiträgen von Oskar Dohle, Annemarie Fenzl, Adolf Hahnl, Ernst Hanisch, Peter Hofer, Eva Maria Hoppe-Kaiser, Gerlinde Katzinger, Roland Kerschbaum, Rupert Klieber, Josef Kremsmair, Maximilian Liebmann, Johannes Neuhardt, Hans Paarhammer, Alfred Rinnerthaler, Michaela Sohn-Kronthaler, Guido Treffler, Peter G. Tropper, Sabine Veits-Falk, Gerhard Walterskirchen, Gerhard Winkler, Gerhard Zecha sowie einem Interview mit Bischof Maximilian Aichern.

Bibel heute: Kindheitsgeschichten

Der Titel „Kindheitsgeschichten“ verheit eine biblisch-kritische Auseinandersetzung mit den christlichen Advents- und Weihnachtstraditionen, die wieder romantisch umrahmt und mit Glhwein, Zucker und Lebkuchen portionsweise „genossen“ werden. Dabei geht es in den ersten Kapiteln des Matthäus- und Lukasevangeliums um Anderes: Hier wird der Blick auf den Mann aus Nazareth und seine Bedeutung für uns gerichtet.

Die Kindheitsgeschichten Jesu sind Programm-Erzählungen, die vorab die tiefere Bedeutung dessen zusammenfassen, was die Evan-

geliens im Folgenden berichten. So dienen die Kindheitsgeschichten als Schlüssel zum Leben und zur Bedeutung Jesu von Nazareth.

„Bibel heute“ erschließt die einzelnen Bilder der Kindheitsevangelien auch vom Alten Testament her und wirft außerdem einen Blick über den Zaun zur Darstellung der Geburt Jesu im Koran. Und wer eine biblisch gestaltete Weihnachtskrippe aufbauen möchte, findet dazu eine praktische Anleitung.

Einzelheft € 7,20; Jahresabonnement (4 Ausgaben) € 26,30, jeweils zzgl. Versandspesen.

„Bibel heute“ ist erhältlich bei:
Österreichisches Katholisches Bibelwerk
Stiftsplatz 8
3400 Klosterneuburg
Tel. 02243 / 329 38
Fax 02243 / 329 38 39
E-Mail zeitschriften@bibelwerk.at
www.bibelwerk.at

**Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Jänner 2011**

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler**

**Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar**

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 2

Februar

2011

Inhalt

13. Sammelpublikation: Katholische Schulen; Hinweis. S. 22
14. Hirtenwort zum Familienfasttag 2011. S. 22
15. Kirchliche Datenschutzverordnung; adaptierte Fassung. S. 25
16. Firmungen im Dom zu Salzburg. S. 25
17. Visitation mit Firmung; Änderung. S. 25
18. Firmungen; Änderung. S. 25
19. Verbraucherpreisindizes. S. 26
20. Personennachrichten S. 27
21. Mitteilungen S. 27

13. Sammelpublikation: Katholische Schulen: Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles“ das Heft Nr. 188 mit dem Titel

Katholische Schulen.
Verlautbarungen der
Kongregation für das Katholische Bildungswesen
nach dem II. Vatikanischen Konzil

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel. 00 49/228/103-205, Fax: 00 49/228/103-330. Der Download im Internet ist in Vorbereitung.

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2011, Prot.Nr. 125/11

14. Hirtenwort zum Familienfasttag 2011

Das Thema der Aktion Familienfasttag 2011 lautet „Bildung für alle – eine globale Herausforderung“.

Bereits in der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanums „Die Kirche in der Welt von heute“ wird eindringlich darauf hingewiesen, dass es eine höchst zeitgemäße Pflicht vor allem für Christen ist, tatkräftig darauf hinzuarbeiten, dass in der Wirtschaft wie in der Politik auf nationaler wie auf internationaler Ebene Grundentscheidungen getroffen werden, durch die das Recht aller auf menschliche und mitmenschliche Kultur – und damit ist auch Bildung gemeint – auf der ganzen Welt anerkannt wird und zur Verwirklichung kommt, da dies ein Recht ist, das entsprechend der Würde der menschlichen Person allen ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Nation, der Religion oder der sozialen Stellung zukommt.

Mittlerweile hat sich Bildung als Menschenrecht in der internationalen Gemeinschaft durchgesetzt. Die Staaten sind verpflichtet, das Recht jedes Menschen auf Zugang zu einer qualitativ guten Bildung zu ermöglichen. Die Vereinten Nationen und die UNESCO haben hierfür Instrumente entwickelt, die dazu dienen sollen, dass das Recht auf Bildung durchgesetzt werden kann. Denn dieses fundamentale Menschenrecht ist wesentlich für die Ausübung aller anderen Menschenrechte.

Trotz all dieser Proklamationen und Initiativen können nach Angaben der UNESCO nach wie vor rund 759 Millionen Menschen weder lesen

noch schreiben. Mehr als zwei Drittel davon sind Mädchen und Frauen, denen so vielfach eine berufliche Ausbildung verwehrt wird. In nicht wenigen Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas ist diese bedrückende Wirklichkeit sehr häufig anzutreffen. Ein armes Kind in diesen Ländern muss schon sehr früh sehr viel lernen: Es lernt, seine kleineren Geschwister zu betreuen und herumzutragen, wenn es eigentlich selbst noch gerne getragen werden möchte. Es lernt, die Schuhe fremder Menschen zu putzen, die Autos fremder Leute zu waschen, Souvenirs zu verkaufen und manchmal auch nur, zu Betteln, um der eigenen Familie das Überleben zu ermöglichen. Kleine Mädchen lernen, Steine zu klopfen, weil sie nicht genug zu essen haben.

Etwas aber lernen viele dieser Kinder nie: Lesen, Schreiben und Geschichten darüber, wie die Welt außerhalb ihrer Armutssquartiere aussieht. Die Eltern dieser Kinder, meist sind es ja die Mütter allein, können sich den Schulbesuch nicht leisten. Vor allem Mädchen müssen oft darauf verzichten, in die Schule zu gehen. In manchen Gegenden hat höchstens jedes zweite Mädchen Grundkenntnisse in Lesen und Schreiben. Der Teufelskreis von nicht alphabetisierten Müttern, die aus Not ihre Töchter nicht zur Schule schicken, kann nur dann unterbrochen werden, wenn den Müttern gemeinsam Veränderungen ermöglicht werden.

Die Aktion Familienfasttag der Katholischen Frauenbewegung engagiert sich deshalb in ganz besonderer Weise für die Stärkung der Frauen, indem sie ihnen den Zugang zu Bildung eröffnet. Das Wichtigste dabei ist, dass Frauen Orte haben, wo sie zusammenkommen und sich austauschen können. In diesen Begegnungen lernen sie etwas über Gesundheitsvorsorge, Säuglingspflege, die Nutzung von Naturheilmitteln und Hygienemaßnahmen. Dabei kann sehr oft auf den verschütteten Schatz der eigenen Tradition zurückgegriffen werden.

Rechnen zu können, um von den Händlern nicht betrogen zu werden, Hilfestellung bei der Landwirtschaft, gemeinsame Verkaufsinitiativen und die Information über die Rechte als Frau in der Familie, aber auch als Staatsbürgerin – all das eröffnet Lebenschancen und bewirkt Veränderung. Auf diesem Weg brauchen Frauen die Begleitung von erfahrenen Sozialarbeiterinnen, die sich auf den Prozess des Miteinander- und Voneinander-Lernens einlassen. Und da setzt auch die Aktion Familienfasttag mit ihrer Förderung an. Die Spenden für diese Aktion kommen ausgewählten und gut begleiteten Projekten zugute.

Es geht also um das Prinzip der Chancengleichheit im Bildungssystem. Fast alle Regierungen weltweit erkennen an, dass ein eingeschränkter Zugang zu Bildung die Menschenrechte verletzt, soziale Ungleichheiten verstärkt und ökonomisches Wachstum behindert. Auch in unserem eigenen Land erleben wir immer häufiger, dass die Lebenschancen von Menschen, vor allem auch von Jugendlichen, deutlich reduziert

sind, wenn die Bildungsdefizite größer werden. Bildung für alle ist deshalb ein Gebot der Nächstenliebe, der Solidarität mit den Armen und Schwachen, mit jenen, die noch keine Möglichkeit auf Chancengleichheit vorfinden. Es geht also bei der Aktion Familienfasttag um die Realisierung eines menschenwürdigen Lebens für jene, die in Armut und am Rande der Gesellschaft leben. Deshalb werden bei der heurigen Aktion vor allem Projekte in Indien, Kolumbien und den Philippinen im Zentrum unserer Hilfe stehen.

Der Schriftsteller Jura Soyfer hat schon in den Zwanzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts unsere Welt als „eine“ Welt gesehen und es so ausgedrückt: „Voll Hunger und voll Brot ist diese Erde, voll Leben und voll Tod ist diese Erde, in Armut und in Reichtum grenzenlos. Gesegnet und verdammt ist diese Erde, von Schönheit hell umflammt ist diese Erde, und ihre Zukunft ist herrlich und groß!“ Jura Soyfer hatte einen scharfen Blick für das Elend dieser Welt, aber seine Hoffnung für eine bessere Zukunft galt der Macht der Liebe, des Guten und all jenen, die an die Fülle des Lebens, an Brot, Bildung und Schönheit für alle glauben. Wir dürfen als Christen unsere Hoffnung auf DEN setzen, der von sich sagt: „Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben“, auf unseren Herrn Jesus Christus, der sein Leben für unser Leben am Kreuz hingegeben hat.

Wahres Fasten meint auch immer Teilen. Deshalb lade ich Sie alle, liebe Gläubige, herzlich ein, sich an diesem Fasten zu beteiligen, die Aktion Familienfasttag zu unterstützen und damit beizutragen, dass unsere „eine“ Welt gerechter, friedvoller und damit letztlich auch lebenswerter wird. Wir setzen so die Forderung des Zweiten Vatikanums um, wo es heißt: „Es ist Sorge dafür zu tragen, dass die Kulturgüter in ausreichendem Maße allen zugänglich sind, vor allem jene, die die so genannte Grundkultur ausmachen, damit nicht weiterhin ein großer Teil der Menschheit durch Analphabetismus und Mangel an verantwortlicher Eigeninitiative von einer wahrhaft menschlichen Mitarbeit am Gemeinwohl ausgeschlossen wird.“

So danke ich den vielen Frauen und Männern in unserem Lande, die sich im Rahmen der Aktion Familienfasttag für dieses Ziel einsetzen. Sie tragen durch ihr Engagement dazu bei, dass das österliche Licht nicht nur bei denen aufleuchtet, die Hilfe empfangen, sondern auch bei all jenen, die Hilfe leisten.

Es grüßt und segnet Sie Ihr

+ Alois Kothgasser

Dr. Alois Kothgasser SDB, Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2011, Prot.Nr. 126/11

15. Kirchliche Datenschutzverordnung: adaptierte Fassung

Im Amtsblatt der Österr. Bischofskonferenz Nr. 52 vom 15. September 2010, S. 5-7, das alle Pfarren und diözesanen Stellen erhalten haben, wurde die neue kirchliche Datenschutzverordnung veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Alle zu beachtenden Punkte finden sich in dieser neuen Ordnung.

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2011, Prot.Nr. 127/11

16. Firmungen im Dom zu Salzburg

Samstag vor Pfingsten, 11. Juni 2011, 10.00 Uhr
 Pfingstmontag, 13. Juni 2011, 10.00 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Für Firmlinge im Dom zu Salzburg genügt die Mitnahme der Firmkarte. Es werden keine Einlasskarten ausgegeben. Es werden nur Firmlinge zugelassen, die eine Firmkarte vorweisen können. Die Firmkarte ist nur gültig, wenn sie vollständig ausgefüllt und mit dem Pfarrsiegel versehen ist.

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2011, Prot.Nr. 128/11

17. Visitation mit Firmung: Änderung

Visitation:
 25. März 2011 Steinberg/R. (nur Visitation)

Firmung:
 12. Juni 2011 Steinberg/R.

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2011, Prot.Nr. 129/11

18. Firmungen: Änderung

30. 4. 2011	Unken	Regens Dr. Gottfried Laireiter
21. 5. 2011	Lofer	Regens Dr. Gottfried Laireiter
21. 5. 2011	Salzburg-Parsch	Prälat Dr. Johann Reißmeier
4. 6. 2011	Filzmoos	Prälat Martin Walchhofer

2. Juli 2011 **keine** Firmung in Salzburg-Liefering

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2011, Prot.Nr. 130/11

19. Verbraucherpreisindizes

Monat	% zu Vorjahr	VPI 2005	VPI 2000	VPI 96	VPI 86	VPI 76	VPI 66	VPI I	VPI II	KHPI	LHKI (45)	LHKI (38)
Dez. 09	1,0	108,2	119,7	125,9	164,7	256,0	449,2	572,4	574,2	4334,4	5029,2	4271,6
Ø 09	0,5	107,5	118,9	125,2	163,7	254,4	446,5	568,8	570,6	4307,4	4997,9	4245,0
Jän. 10	1,2	107,9	119,3	125,6	164,2	255,3	448,0	570,8	572,6	4322,4	5015,3	4259,8
Feb. 10	1,0	108,1	119,6	125,8	164,5	255,8	448,8	571,8	573,7	4330,4	5024,6	4267,7
März 10	2,0	109,3	120,9	127,2	166,4	258,6	453,8	578,2	580,1	4378,4	5080,4	4315,1
April 10	2,0	109,6	121,2	127,6	166,8	259,3	455,1	579,8	581,6	4390,5	5094,3	4326,9
Mai 10	1,9	109,7	121,3	127,7	167,0	259,6	455,5	580,3	582,2	4394,5	5099,0	4330,8
Juni 10	2,0	109,7	121,3	127,7	167,0	259,6	455,5	580,3	582,2	4394,5	5099,0	4330,8
Juli 10	1,9	109,3	120,9	127,2	166,4	258,6	453,8	578,2	580,1	4378,4	5080,4	4315,1
Aug. 10	1,7	109,5	121,1	127,5	166,7	259,1	454,6	579,3	581,1	4386,5	5089,7	4323,0
Sep. 10	1,9	109,8	121,4	127,8	167,1	259,8	455,9	580,8	582,7	4398,5	5103,6	4334,8
Okt. 10	2,1	110,1	121,8	128,2	167,6	260,5	457,1	582,4	584,3	4410,5	5117,6	4346,6
Nov. 10	1,9	110,0	121,7	128,0	167,4	260,3	456,7	581,9	583,8	4406,5	5112,9	4342,7
Dez. 10 ¹⁾	2,3	110,7	122,4	128,9	168,5	261,9	459,6	585,6	587,5	4434,5	5145,4	4370,3
Ø 10 ¹⁾	1,9	109,5	121,1	127,4	166,6	259,0	454,5	579,1	581,0	4385,5	5088,5	4322,0

Q.: STATISTIK AUSTRIA. Erstellt am 14. 1. 2011

1) Der Indexstand gilt bis zur Publikation des Indexwertes des folgenden Monats als vorläufige Zahl.

VPI 2005 Verbraucherpreisindex 2005, Basis 2005

VPI 2000 Verbraucherpreisindex 2000, Basis 2000

VPI 96 Verbraucherpreisindex 1996, Basis 1996

VPI 86 Verbraucherpreisindex 1986, Basis 1986

VPI 76 Verbraucherpreisindex 1976, Basis 1976

VPI 66 Verbraucherpreisindex 1966, Basis 1966

VPI I Verbraucherpreisindex durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalte (I), Basis 1958

VPI II Verbraucherpreisindex vierköpfiger Arbeitnehmerhaushalte (II), Basis 1958

KHPI Kleinhandelspreisindex, Basis: März 1938

LHKI (45) Lebenshaltungskostenindex für eine vierköpfige Arbeiterfamilie, Basis: April 1945

LHKI (38) Lebenshaltungskostenindex für eine vierköpfige Arbeiterfamilie, Basis: April 1938

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2011, Prot.Nr. 131/11

20. Personalmeldungen

- **Priesterlicher Mitarbeiter** (1. Februar 2011)
Dienten, Embach, Lend: Dr. Goran Dabic
- **Aushilfspriester** (1. Februar 2011)
Dekanat Taxenbach: Dr. Goran Dabic
- **Liturgiekommission**
Mitglied: Ass.Prof. Dr. Frank Walz
- **Diözesane Frauenkommission** (4. Februar 2011)
Mitglieder:
 Mag. Regina Augustin
 Sr. Raphaela Bizjak OSU
 Gertrude Eberl
 Dr. Sumeeta Hasenbichler
 Stefanie Hauser
 Helene Kleck
 Mag. Imma Beatrix Lammer
 Maria Linsinger
 Mag. Franziska Neureiter
 Daniela Pfeiffer
 Hemma Schöffmann-Engels
 Mag. Gabi Treschnitzer
 Sr.M. Margaretha Tschische CSSE
 Doris Witzmann

21. Mitteilungen

- **Literaturhinweise**
Welt und Umwelt der Bibel: Die Apostel Jesu. Bis an die Grenzen der Erde
 Sie sind eine „bunte Truppe“, die zwölf Männer, die Jesus zu seinen Vertrauten erwählte. Sie stammen aus unterschiedlichen Gegenden, sind Fischer oder Zöllner, zurückhaltend oder überschwänglich. Am bekanntesten sind wohl Simon Petrus und Judas Iskariot. Doch wer

waren die Anderen? Ihre Namen wechseln im Neuen Testament, nur die Zahl Zwölf bleibt immer gleich.

„Welt und Umwelt der Bibel“ stellt den Zwölferkreis vor und geht den biblischen Überlieferungen ebenso nach wie den späteren Legenden, die das Leben der Zwölf vielfältig ausschmücken. Dabei entsteht ein spannender Einblick in die bleibende Bedeutung der Zwölf. So waren die frühen Christen überzeugt, die Apostel hätten die ganze Welt missioniert, weshalb sich ihre Gräber in Armenien ebenso finden wie in Trier. Ein weiterer Artikel erklärt, an welchen Symbolen die Apostel in der Kunst erkannt werden können.

Die aktuelle Reportage stellt die Welt der Amulette vor, die zu allen Zeiten und in allen Teilen der Erde Glück bringen sollten.

Einzelheft € 11,-
4 Ausgaben im Jahr € 38,- (Abo)

Erhältlich bei:
 Österreichisches Katholisches Bibelwerk
 Stiftsplatz 8
 3400 Klosterneuburg
 Österreich
 Telefon: 0 22 43/329 38
 Telefax: 0 22 43/329 38-39
 E-Mail: zeitschriften@bibelwerk.at
www.bibelwerk.at

Erzb. Ordinariat
 Salzburg, 10. Februar 2011

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
 Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
 Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
 Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
 Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
 Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
 Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
 Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
 Herstellungsort: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 3

März

2011

Inhalt

22. Feier der Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle. S. 30
23. Liturgie im Fernkurs. S. 30
24. Pastoraltag April 2011. S. 31
25. Archiv der Erzdiözese Salzburg: neue Gebührensätze für die Anfertigung und Reproduktion von Kopien, Fotos, Digitalbildern und Filmaufnahmen. S. 32
26. Personennachrichten. S. 33
27. Mitteilungen. S. 35

22. Feier der Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle

Die Chrisam-Messe ist ein Zeichen der engen Verbundenheit der Priester mit dem Bischof. Er feiert sie gemeinsam mit Priestern aus den verschiedensten Regionen seiner Diözese und weilt dabei den Chrisam, das Katechumenenöl und das Krankenöl. Mit Chrisam werden die Neugetauften gesalbt und in der Firmung besiegelt; mit dem Katechumenenöl werden die Katechumenen (Taufbewerber) auf den Empfang der Taufe vorbereitet; durch die Salbung mit dem Krankenöl werden die Kranken in ihren Leiden aufgerichtet (vgl. Die Weihe der Öle. Einführung Nr. 1, Trier/Freiburg i. Br. 1994).

„Die heiligen Öle sollen in den einzelnen Pfarreien entweder vor der Messe vom Letzten Abendmahl oder zu einer anderen geeigneten Zeit in Empfang genommen werden. Dies trägt dazu bei, die Gläubigen über den Gebrauch des Chrisams und der anderen heiligen Öle und über deren Wirkung und Bedeutung im Leben der Christen zu unterrichten“ (Kongregation für den Gottesdienst, Rundschreiben über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung, Nr. 36).

Zur Feier der **Chrisam-Messe am Mittwoch, 20. April 2011, um 15.30 Uhr im Dom** sind besonders alle Priester und Diakone herzlich eingeladen. Auch die Gläubigen sollen auf diesen Termin hingewiesen und zur Mitfeier eingeladen werden.

Abholung der heiligen Öle

Die Verteilung der heiligen Öle erfolgt im Erzb. Palais am:
Mittwoch in der Karwoche, 20. April 2011, 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Gründonnerstag, 21. April 2011, 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Danach können die heiligen Öle in der Domsakristei geholt werden. Bitte vorher mit dem Dommesner einen Termin vereinbaren (Tel. 0662/80 47-6607).

Erzb. Ordinariat, 10. März 2011, Prot.Nr. 231/11

23. Liturgie im Fernkurs

Mit April 2011 ist neuer Einstiegstermin für den Lehrgang „Liturgie im Fernkurs“, der von den Liturgischen Instituten Trier, Salzburg, Zürich und der Domschule e. V. Würzburg herausgegeben wird.

In zwölf Lehrbriefen und bei Studienwochenenden werden

- umfassend und zuverlässig über den katholischen Gottesdienst informiert;
- das Verständnis für die Liturgie vertieft;
- Kenntnisse für liturgische Dienste vermittelt;
- und zur bewussten tätigen Mitfeier des Gottesdienstes motiviert.

Der Lehrgang dauert in der Regel 18 Monate und kostet € 216,-. Bei einer Bestätigung der Anmeldung durch die Pfarre übernimmt die Österr. Bischofskonferenz ein Drittel der Kosten (€ 72,-).

Abgeschlossen wird der Kurs mit einer Teilnahmebestätigung oder mit einem Abschlusszeugnis.

Nähere Informationen und Anmeldung:

Österr. Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg

Tel. 0662/84 45 76-86, Fax: 0662/84 45 76-80

E-Mail: oeli@liturgie.at, Internet: www.liturgie.at

Erzb. Ordinariat, 10. März 2011, Prot.Nr. 232/11

24. Pastoraltag April 2011

Thema: „.... und sorgt für Gerechtigkeit“ (Jes. 56,1)

Termine: 5. April 2011, 9.00 bis 16.00 Uhr im Tagungshaus Wörgl

6. April 2011, 9.00 bis 16.00 Uhr in St. Virgil, Salzburg

Der Einsatz für Gerechtigkeit und das Aufzeigen von Ungerechtigkeiten in unserer Welt ist eines der „Kerngeschäfte“ kirchlich-pastoralen Handelns.

Der Pastoraltag widmet sich zum Jubiläum 20 Jahre nach Centesimus Annus (1. Mai 1991) und 120 Jahre nach Rerum Novarum (15. Mai 1891) dem Thema (Un-)Gerechtigkeit.

Vormittag

- „Gerechtigkeit aus dem Glauben heraus“
P. Dr. Alois Riedlsperger SJ, Theologe, Sozialwirt, Leiter der Katholischen Sozialakademie Österreichs (ksoe)
- „Gerechtigkeit in einer ökonomisierten Gesellschaft“
Mag. Margit Appel, Politologin, Erwachsenenbildnerin, Bereichsleiterin ksae Gesellschaftspolitik
- Zur Situation der Arbeit der Ombudsstelle für Opfer sexuellen Missbrauchs und Gewalt
Mag. Karin Roth, Leiterin der Ombudsstelle für Opfer sexuellen Missbrauchs und Gewalt in der Erzdiözese Salzburg

12.30 Uhr Mittagessen

14.00 Uhr „Gerechtigkeit tun: Von der Betroffenheit zum Handeln“, Mag. Appel, P. Riedlsperger

15.30 Uhr Vesper

Erzb. Ordinariat, 10. März 2011, Prot.Nr. 233/11

25. Archiv der Erzdiözese Salzburg: neue Gebührensätze für die Anfertigung und Reproduktion von Kopien, Fotos, Digitalbildern und Filmaufnahmen

Gemäß Gebührenordnung für das Archiv der Erzdiözese Salzburg [Konsistorialarchiv], VBl. 1998, S. 163–165, § 3)

Diese Gebührenordnung tritt mit 1. Juni 2011 in Kraft.

Anzahl		Preise in €	Haus- preis	ermäßiger Preis (ca. 50%)
Gruppe 0	<i>Kopien</i>			
	Schwarzweiß DIN A 4	0,50	0,05	0,25
	Schwarzweiß DIN A 3	1,00	0,10	0,50
	Farbe DIN A 4	2,00	0,20	1,00
	Readerprinter-Kopien DIN A 4	1,50	0,15	0,75
	Readerprinter-Kopien DIN A 3	2,00	0,20	1,00
	Arbeitsscan/Druckvorlage	5,00	0,30	2,50
	Readerprinter-Scan (jpeg)	1,50	0,15	0,75
	Ausdruck bis DIN A 4	2,00	0,60	1,00
	Ausdruck DIN A 3	4,00	1,20	2,00
	Ausdruck – größere Formate je m ²	40,00	10,00	20,00
	Herstellung einer CD/DVD	3,60	1,00	1,80
	E-Mail-Versand	1,80	0	0,90
Gruppe 1	<i>Digitalbilder</i>			
	Arbeitsscan/Druckvorlage	5,00	0,30	2,50
	Readerprinter-Scan (jpeg)	1,50	0,15	0,75
	Ausdruck bis DIN A 4	2,00	0,60	1,00
	Ausdruck DIN A 3	4,00	1,20	2,00
	Ausdruck – größere Formate je m ²	40,00	10,00	20,00
	Herstellung einer CD/DVD	3,60	1,00	1,80
	E-Mail-Versand	1,80	0	0,90

Anzahl		Preise in €	Haus- preis	ermäßiger Preis (ca. 50%)
Gruppe 2	<i>Reproduktionsgebühren für Druckwerke</i>			
	Gebühr für Vervielfältigungen von Farbabildungen	58,00		29,00
Gruppe 3	<i>Reproduktionsgebühren für Verwendung von Vorlagen des Diözesanarchivs im Internet – Publikationsdauer</i>			
	1 Woche	20,00	0	
	1 Monat	40,00	0	
	6 Monate	80,00	0	
	1 Jahr	120,00	0	
Gruppe 4	<i>Entgelte für Fernseh- und Filmaufnahmen</i>			
	Aufnahmen zu kommerziellen Zwecken (Spiel- und Werbefilme) je angefangene Stunde Dreharbeit	150,00	150	
	Aufnahmen zu Dokumentationszwecken/kulturellen Zwecken je angefangene Stunde Dreharbeit	75,00	0	
Gruppe 5	<i>Reproduktionsgebühren für Fernseh-, Film- und Rundfunkaufnahmen</i>			
	Gebühr für die Verwendung von Farbabildungen	290,00	0	
	Gebühr für die Wiedergabe von Tondokumenten	150,00	0	
Gruppe 6	<i>Versandspesen</i>			

Erzb. Ordinariat, 10. März 2011, Prot.Nr. 234/11

26. Personennachrichten

- **Administrator** (14. Februar 2011)
Elixhausen: GR Kan. Mag. Josef Lehenauer
- **Aushilfspriester** (7. März 2011)
Hallein: Mag. Georg Leitner
- **Priesterrat – Neuwahl** (17. März 2011)
Bischofsvikar Dr. Matthäus Appesbacher
Mag. Ägydius Außerhofer
GR Vinzenz Baldemair
Thomas Bergner
KR Kan. Josef Eisl
GR Kan. Mag. Nikolaus Erber
Msgr. Josef Erharder

GR Mag. Gerhard Erlmoser
 Mag. Helmut Friembichler
 Univ.Prof. DDr. Franz Gmainer-Pranzl
 Dech. Mag. Peter Hausberger
 GR Franz Hirn
 Mag. Mag. Josef Hirnsperger
 Generalvikar Prälat Domkap. Dr. Hansjörg Hofer
 Gerichtsvikar Prälat KR MMag. Dr. Gerhard Holotik
 Mag. Matthias Kreuzberger
 GR Mag. Johann Kurz
 Regens Domkap. KR Dr. Gottfried Laireiter
 Auxiliarbischof Dr. Andreas Laun OSFS
 Gen.dech. Prälat Domkap. Sebastian Manzl
 MMag. Dr. Michael Max
 Mag. Erwin Neumayer
 KR Dr. Franz Padinger
 GR P.Alfred Pucher OSCam
 KR Mag. Rupert Reindl
 Bischofsvikar Domkap. Mag. Dr. Johann Reißmeier
 Administrator Mag. P. Benedikt Röck OSB
 KR Kan. Mag. Peter Röck
 Dech. GR Mag. Christian Schreilechner
 Gen.dech. Prälat Domkap. Balthasar Sieberer
 Mag. Simon Weyringer

- **Pastorale Mitarbeiterin (1. März 2011)**

Mariapfarr: Sylvia Fritzenwallner
Werfen, Pfarrwerfen und Werfenweng: Johannes Czifra

- **Liturgiekommission der Erzdiözese Salzburg**

Mitglied: Ass.Prof. Dr. Frank Walz

- **Katholische Aktion**

Katholische Jungschar (1. März 2011)

Diözesansekretärin: Manuela Karrer

Katholische Männerbewegung und SEI SO FREI (1. April 2011)

Assistentin: MMag. Luise Artner

Jugendzentrum IGLU (1. Februar 2011)

Pädagog. Mitarbeiterin: MMag. Martha Haag

Dienstbeendigung:

Regina Karl, Sekretärin Katholische Männerbewegung & SEI SO FREI (28. Februar 2011)

Birgit Russegger, pädagogische Mitarbeiterin IGLU (6. Februar 2011)

27. Mitteilungen

- **Literaturhinweise**

Bibel und Kirche: Alttestamentliche Gestalten im Neuen Testament
 Was machen Mose, Abraham und König David im Neuen Testamen? Mithilfe dieser alttestamentlichen „Schlüsselfiguren“ erschließen neutestamentliche Autoren Jesus und seine Botschaft. Besonders spannend dabei ist, wie und an welchen Stellen eine alttestamentliche Gestalt „eingespielt“ wird. Oft machen die „Schlüsselfiguren“ dabei eine Wandlung durch, da sie im Licht des gestorbenen und auferstandenen Christus gelesen werden. Andererseits behalten sie ihren Eigenwert und deuten die christlichen Ereignisse. So wird das Neue Testament auch im Licht des Alten Testaments gelesen.

„Bibel und Kirche“ bietet einen repräsentativen Querschnitt dieses Kernthemas kanonischer Theologie. Nach eingehendem Betrachten der Ahngalerie Jesu werden alttestamentliche Gestalten wie Abraham, Sara, Hagar, Rebekka, Rahel, König David, Elija, Jona, Melchisedek und ihre Rezeption im Neuen Testament behandelt. Ein Aufsatz geht näher auf die jüdische Rezeption der Mose-Gestalt im rabbinischen Schrifttum ein, da für Christen nicht nur das Alte Testament eine bleibende Bedeutung hat, sondern auch das jüdische Bibelverständnis beim Studium der Bibel helfen kann – so das Schreiben „Verbum Domini“ von Papst Benedikt XVI.

Einzelheft € 7,20; 4 Ausgaben im Jahr (Abo) € 26,30

Bibel heute: Die Sünde

„Wir sind alle kleine Sünderlein ...“ klingt es im Karneval. Ist das die humorvolle Version eines Zitats aus dem biblischen Römerbrief (Röm 3,23) oder Anzeichen für Werteverfall und mangelndes Sündenbewusstsein? Was ist „Sünde“ überhaupt?

Ein Blick in die Bibel zeigt (wieder einmal), dass das, was wir allgemein unter Sünde verstehen, nicht unbedingt das ist, was die Bibel „Sünde“ nennt. So kommt in der „klassischen“ Sündenfallgeschichte (Gen 3) das Wort „Sünde“ nicht einmal vor, dafür jedoch in der „Kain und Abel“-Geschichte (Gen 4). Der Umgang mit „Sünde“ und „Schuld“ wird in der Bibel nicht abstrakt geklärt, sondern erzählerisch entfaltet. Ein Paradebeispiel ist die „Josefsgeschichte“, in der Menschen vielfach schuldig werden, aber auch Wege der Versöhnung gehen. Und Jesus wird im Neuen Testament sichtbar machen, was der biblische Wille Gottes ist: dass Menschen einander aus Schuldverstrickungen heraushelfen.

„Bibel heute“ bietet einen biblischen Streifzug durch das Thema „Sünde“, „Vergebung“ und (fehlende) „Reue“ und zeigt auf, wie sich auch heute von „Sünde“ reden ließe, ohne gleich als ewiggestrig abgestempelt zu werden.

Einzelheft € 7,20; 4 Ausgaben im Jahr (Abo) € 26,30

Erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk

Stiftsplatz 8

3400 Klosterneuburg

Österreich

Telefon: 0 22 43/329 38

Telefax: 0 22 43/329 38-39

E-Mail: zeitschriften@bibelwerk.at

www.bibelwerk.at

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 10. März 2011

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net

Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 4

April

2011

Christus ist auferstanden!
Er ist wahrhaft auferstanden!

(Ostergruß der Ostkirche)

*Wir wünschen allen Priestern, Diakonen, Ordensleuten,
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dienst der
Kirche von Salzburg ein gesegnetes Osterfest.*

+ Dr. Alois Kothgasser SDB
Erzbischof

+ Dr. Andreas Laun OSFS
Weihbischof

Prälat Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

KR lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Vizekanzler

Inhalt

28. Benedikt XVI.: Nachsynodales Schreiben Verbum Domini:
Hinweis. S. 39
29. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 53:
Hinweis. S. 39
30. Seligsprechung Papst Johannes Paul II.: Gebetsbildchen. S. 39
31. Auflösung der Dekanate in der Stadt Salzburg – Errichtung
des Stadtdekanates. S. 40
32. Stadt Salzburg: Dekret zur Einteilung in Pfarrverbände. S. 40
33. Salzburg-St. Vitalis: neue Zuordnung zu Dekanat und Pfarr-
verband. S. 42
34. Berufsgemeinschaft der Pfarrhausfrauen: Umbenennung. S. 43
35. Pfarrausschreibungen. S. 43
36. Ausschreibung freier Stellen. S. 44
37. Personannachrichten. S. 45

28. Benedikt XVI.: Nachsynodales Schreiben Verbum Domini: Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles“ das Heft Nr. 187 mit dem Titel

Nachsynodales Apostolisches Schreiben
Verbum Domini
von Papst Benedikt XVI.
über das Wort Gottes im Leben
und in der Sendung der Kirche
vom 30. September 2010

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel. 00 49/228/103-205, Fax: 00 49/228/103-330. Zum Download im Internet: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/verlautbarungen/VE_187.pdf

Erzb. Ordinariat, 11. April 2011, Prot.Nr. 403/11

29. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 53: Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für die Pfarrämter und diözesanen Stellen die Ausgabe Nr. 53 des Amtsblattes der Österr. Bischofskonferenz beigelegt.

Erzb. Ordinariat, 11. April 2011, Prot.Nr. 404/11

30. Seligsprechung Papst Johannes Paul II.: Gebetsbildchen

Anlässlich der Seligsprechung von Papst Johannes Paul II. am 1. Mai 2011 hat die Deutsche Bischofskonferenz ein Gebetsbildchen herausgebracht. Die Pfarren erhalten einige Exemplare mit dieser Aussenbindung des Verordnungsblattes.

Erzb. Ordinariat, 11. April 2011, Prot.Nr. 405/11

31. Auflösung der Dekanate in der Stadt Salzburg – Errichtung des Stadtdekanates

Nach Abschluss der Beratungen in der erweiterten Stadtkonferenz über die Einteilung der Stadt Salzburg in Pfarrverbände und nach Anhörung des Konsistoriums am 1. März 2011 erfolgt mit Rechtswirksamkeit vom 14. April 2011 die

**Auflösung der Dekanate
Salzburg-Nord,
Salzburg-Süd,
Salzburg-Ost und
Salzburg- West.**

Mit gleicher Rechtswirksamkeit errichte ich das

Stadtdekanat Salzburg.

Die Leitung des Stadtdekanates obliegt dem Stadtdechant, dem zwei Dechant-Stellvertreter zur Seite stehen. Diese nehmen den Rang eines Dechans ein und vertreten die Stadt Salzburg in der Dechantenkonferenz.

Th. E. Kessler-Haag
Ordinariatskanzler

+ Alois Kothgasser
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 11. April 2011, Prot.Nr. 374/11

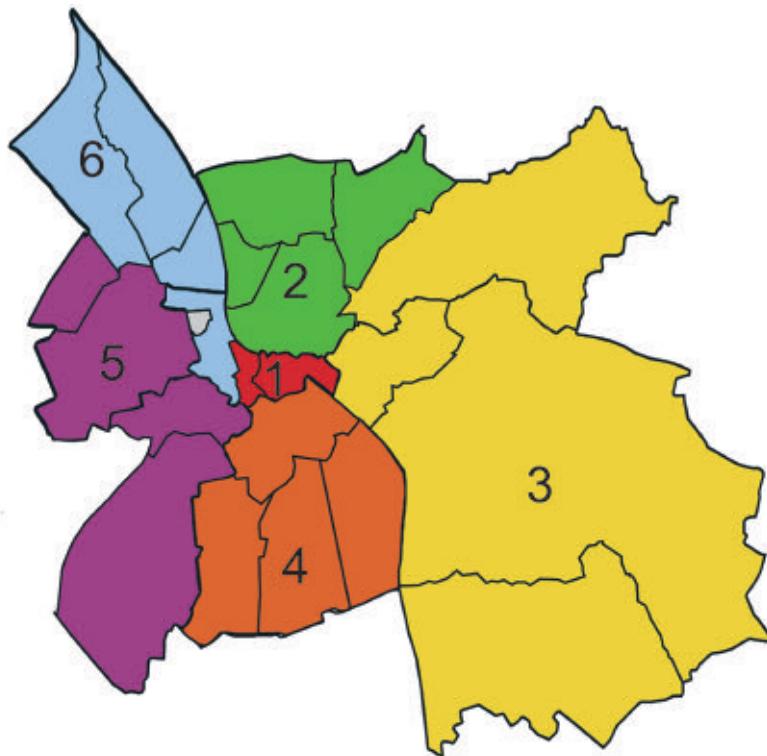
32. Stadt Salzburg: Dekret zur Einteilung in Pfarrverbände

Mit Dekret vom 8. Dezember 2008 habe ich die Einteilung der Erzdiözese Salzburg in Pfarrverbände vorgenommen und mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 2009 in Kraft gesetzt. Der Bereich der Stadt Salzburg war bisher davon ausgenommen.

Nach Abschluss der Beratungen in der erweiterten Stadtkonferenz und nach Anhörung des Konsistoriums am 1. März 2011 setze ich mit Rechtswirksamkeit vom 14. April 2004 die

**Einteilung der Stadt Salzburg
in Pfarrverbände
in folgender Form**

in Kraft:



Pfarrverband 1:

Salzburg-Dompfarre
Salzburg-St. Blasius

Pfarrverband 2:

Salzburg-Itzling
Salzburg-St. André
Salzburg-St. Elisabeth
Salzburg-St. Severin

Pfarrverband 3:

Elsbethen
Salzburg-Aigen
Salzburg-Gnigl
Salzburg-Parsch

Pfarrverband 4:

Salzburg-Gneis
Salzburg-Herrnau
Salzburg-Morzg
Salzburg-Nonntal

Pfarrverband 5:

Salzburg-Leopoldskron-Moos
Salzburg-Maxglan
Salzburg-St. Paul
Salzburg-Taxham

Pfarrverband 6:

Salzburg-Lehen
Salzburg-Liefering
Salzburg-Mülln
Salzburg-St. Martin

Möge dieser Schritt in die Zukunft auf die Fürsprache der heiligen Diözesanpatrone Rupert, Virgil und Erentrudis vom Segen Gottes begleitet sein.

Th. E. K. Mayer
Ordinariatskanzler

+ Alois Kochgässer
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 11. April 2011, Prot.Nr. 374/11

33. Salzburg-St. Vitalis: neue Zuordnung zu Dekanat und Pfarrverband

Nach Abschluss der Beratungen in der erweiterten Stadtkonferenz über die Einteilung der Stadt Salzburg in Pfarrverbände und nach Anhörung des Konsistoriums am 1. März 2011 wird mit Rechtswirksamkeit vom 14. April 2011 die

**Stadtpfarre Salzburg-St. Vitalis
dem bisherigen Dekanat Salzburg-West ausgegliedert.**

Mit gleicher Rechtswirksamkeit wird die

Stadtpfarre Salzburg-St. Vitalis
 dem Dekanat Bergheim
 sowie dem Pfarrverband Großgmain, Wals, Walserfeld und
 Siezenheim

angegliedert.

Th. E. Kessler-Woßjahr
 Ordinariatskanzler

+ Alois Rothgamer
 Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 11. April 2011, Prot.Nr. 402/11

34. Berufsgemeinschaft der Pfarrhausfrauen: Umbenennung

Mit Rechtswirksamkeit vom 1. April 2011 wurde die Berufsgemeinschaft der Pfarrhausfrauen in

**Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälter/innen
 der Erzdiözese Salzburg**

umbenannt.

Erzb. Ordinariat, 11. April 2011, Prot.Nr. 352/11

35. Pfarrausschreibungen

Folgende Pfarren wurden zur Neubesetzung bekanntgegeben:

Adnet und Krispl im Pfarrverband (PV) mit St. Koloman und Vigaun

**PV Kufstein-Endach, Kufstein-Sparchen, Kufstein-St. Vitus und
 Kufstein-Zell**

(zusammen mit einem priesterlichen Mitarbeiter und
 einem/r Pastoralassistenten/in)

Mauterndorf und Tweng mit Mitarbeit in **Obertauern** im PV mit
 Mariapfarr

PV Zell am See-St. Hippolyt und Zell am See-Schütteldorf

Bewerbungen und Anfragen waren bis zum 18. April 2011 schriftlich an Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer, Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg, zu richten.

Bei allen Bewerbungen wird die Bereitschaft vorausgesetzt, die Pastoral im Pfarrverband mit zu tragen.

Da bei manchen ausgeschriebenen Pfarren in absehbarer Zeit auf dem Hintergrund der angegebenen Pfarrverbände eine weitere bzw. mehrere weitere Pfarren dazukommen, möge diesbezüglich im Vorfeld der Bewerbung mit Generalvikar Dr. Hansjörg Hofer Kontakt aufgenommen werden.

Erzb. Ordinariat, 11. April 2011, Prot.Nr. 301/11

36. Ausschreibung freier Stellen

Auf Grund personeller Veränderungen bzw. Ansuchen von Pfarren wurden folgende Stellen zur Besetzung ab 1. September 2011 ausgeschrieben:

Pastoralassistentinnen und -assistenten

Altenmarkt mit Flachau im Pfarrverband (PV) mit Filzmoos
(40 Wochenstunden)
Pfarrer: Mag. Josef Hirnsperger

Brixlegg im PV mit **Alpbach, Rattenberg (mit Radfeld)**
und Reith i. A.
(40 Wochenstunden)
Pfarrer: Mag. Josef Wörther

Neukirchen a. G., Krimml und Wald i. Pg. im PV mit **Bramberg**
(40 Wochenstunden)
Pfarrprovisor: Mag. Helmut Friembichler

Kufstein-St. Vitus (mit Endach) im PV mit **Kufstein-Sparchen und Kufstein-Zell**
(40 Wochenstunden)
Pfarrprovisor: Mag. Josef Haas

PV Salzburg-Herrnau mit Gneis, Morzg und Nonntal

(40 Wochenstunden)

Pfarrer: Mag. Joachim Selka

PV Werfen mit Tenneck, Pfarrwerfen und Werfenweng

(40 Wochenstunden)

Pfarrer: Mag. Christian Schreilechner

Golling mit Scheffau im PV mit Kuchl

(20 Wochenstunden)

in Kombination mit **Jugendleiter/in-Posten Tennengau**

(20 Wochenstunden)

Jugendleiterinnen und -leiter

(Dienstvorgesetzter: DAS Martin Rachlinger)

Region Flachgau (40 Wochenstunden)**Region Pongau und Lungau** (40 Wochenstunden)

Bei allen Bewerbungen wird die Bereitschaft vorausgesetzt, die Pastoral im Pfarrverband mit zu tragen.

Bewerbungen und Anfragen waren bis zum 8. April 2011 schriftlich an Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer, Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg, zu richten.

Erzb. Ordinariat, 11. April 2011, Prot.Nr. 298/11

37. Personalmeldungen

- **Datenschutzbeauftragte der Erzdiözese Salzburg** (1. April 2011)
lic.iur.can.Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
- **Pfarrverband Salzburg-Dompfarre, Salzburg-St. Blasius**
(14. April 2011)
Leiter: Gen.Dech. Prälat Balthasar Sieberer
- **Pfarrverband Salzburg-Itzling, Salzburg-St. Andrä, Salzburg-St. Elisabeth, Salzburg-St. Severin** (14. April 2011)
Leiter: GR Mag. Egbert Piroth

- Pfarrverband Elsbethen, Salzburg-Aigen, Salzburg-Gnigl, Salzburg-Parsch (14. April 2011)
Leiter: MMag. P. Hermann Imminger CPPS
- Pfarrverband Salzburg-Gneis, Salzburg-Herrnau, Salzburg-Moritzg, Salzburg-Nonntal (14. April 2011)
Leiter: KR Peter Zeiner
- Pfarrverband Salzburg-Leopoldskron-Moos, Salzburg-Maxglan, Salzburg-St. Paul, Salzburg-Taxham (14. April 2011)
Leiter: Mag. Harald Mattelx
- Pfarrverband Salzburg-Lehen, Salzburg-Liefering, Salzburg-Mülln, Salzburg-St. Martin (14. April 2011)
Leiter: GR Mag. P. Franz Lauterbacher OSB
- Pfarrprovisor (16. März 2011)
St. Jakob am Thurn: OStR Domkap. Mag.art. Dr. Raimund Sagmeister
- Vicarius Subsistutus (22. März 2011)
Unken, Lofer, St. Martin b. L., Weißbach b. L.:
GR Herbert Haunold
- Frauenkommission der Erzdiözese Salzburg (5. April 2011)
Vorsitzende: Mag. Regina Augustin
Vorstandsmitglieder: Mag. Imma Lammer
Helene Kleck
Doris Witzmann
- Österreichischen Bergrettungsdienst – Land Salzburg (1. April 2011)
Kurat: GR Mag. Bernhard Rohrmoser
- Dienstentpflichtung (11. März 2011)
em. Univ.-Prof. Dr. Peter Hofer

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 10. April 2011

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net

Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt

der

Erzdiözese Salzburg

Nr. 5

Mai

2011

Inhalt

38. Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung: Dekret über den liturgischen Kult zu Ehren des seligen Papstes Johannes Paul II. S. 50
39. Diözesankommission für den interkulturellen und interreligiösen Dialog: Errichtung S. 52
40. Diözesankommission für den interkulturellen und interreligiösen Dialog: Statut S. 52
41. Eingaben zum Haushaltsplan 2012. S. 56
42. Bekanntgabe eines Weihekandidaten für die Priesterweihe. S. 56
43. Personalauskünfte. S. 57
44. Mitteilungen. S. 58

38. Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung: Dekret über den liturgischen Kult zu Ehren des seligen Papstes Johannes Paul II.

Die Seligsprechung des ehrwürdigen Dieners Gottes Johannes Paul II. seligen Angedenkens, die am 1. Mai bei der Basilika St. Peter in Rom unter dem Vorsitz des Heiligen Vaters Benedikt XVI. stattfinden wird, ist von herausragender Bedeutung, was von der katholischen Kirche in der ganzen Welt anerkannt wird. Angesichts dieses außerordentlichen Ereignisses und infolge zahlreicher Anfragen im Hinblick auf den liturgischen Kult zu Ehren des neuen Seligen gemäß den rechtlich festgelegten Orten und Modalitäten teilt die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung die hierzu gefällten Entscheidungen mit.

Dankmesse

Es wird verfügt, dass es im Lauf des auf die Seligsprechung Johannes Pauls II. folgenden Jahres, das heißt bis zum 1. Mai 2012, möglich ist, an bedeutsamen Orten und Tagen einen Dankgottesdienst zu feiern. Die Zuständigkeit für die Festlegung des Tages oder der Tage wie auch des Ortes oder der Orte, an denen sich das Volk Gottes versammelt, kommt dem Diözesanbischof für seine Diözese zu. In Anbetracht der lokalen Erfordernisse und der pastoralen Angemessenheit wird erlaubt, dass eine heilige Messe zu Ehren des neuen Seligen an einem Sonntag während des Jahres gefeiert wird wie auch an einem Tag, der unter die Nummern 10 und 13 des Verzeichnisses der liturgischen Tage fällt. In ähnlicher Weise kommt es für die Ordensfamilien dem Generaloberen zu, Weisungen hinsichtlich der für die ganze Ordensfamilie bedeutsamen Tage und Orte zu erlassen. In der heiligen Messe, in der das Gloria gesungen werden kann, wird das Tagesgebet zu Ehren des Seligen gebetet (siehe Anhang); die anderen Gebete, die Präfation, die Antiphonen und die biblischen Lesungen werden den Commune-Texten für Hirten der Kirche, für Päpste, entnommen. Wenn die Messe auf einen Sonntag im Jahreskreis fällt, können als biblische Lesungen für die erste Lesung mit jeweiligem Antwortpsalm und für das Evangelium Texte aus dem Commune für die Hirten gewählt werden.

Aufnahme des neuen Seligen in die jeweiligen Kalender

Es wird verfügt, dass im Kalender der Diözese Rom und der Diözesen Polens die Feier des seligen Johannes Paul II. für den 22. Oktober verzeichnet und jedes Jahr als Gedenktag gefeiert wird. Für die liturgischen Texte werden als Proprium das Tagesgebet und die zweite

Lesung der Lesehore mit entsprechendem Antwortpsalm gewährt (siehe unten). Die anderen Texte werden dem Commune für Hirten, für Päpste, entnommen.

In Bezug auf die anderen Eigenkalender kann der Antrag auf Aufnahme des fakultativen Gedenktages des seligen Johannes Paul II. von den Bischofskonferenzen, von den Bischöfen für ihr Territorium und vom Generaloberen für seine Ordensfamilie an diese Kongregation gestellt werden.

Weihe einer Kirche an Gott zu Ehren des neuen Seligen

Die Wahl des seligen Johannes Paul II. als Titulus einer Kirche sieht das Indult des Apostolischen Stuhls vor (vgl. Ordo dedicationis ecclesiae, Praenotanda Nr. 4), außer wenn seine Feier bereits in den besonderen Kalender eingeschrieben ist: In diesem Fall ist kein Indult erforderlich, und dem Seligen ist in der Kirche, deren Patron er ist, der Rang eines Festes vorbehalten (vgl. Congregatio de Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum, Notificatio de cultu Beatorum, 21. Mai 1999, Nr. 9).

Entgegen aller anderslautenden Verfügungen.

Aus der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramентenordnung, 2. April 2011

Texte für die Lesehore:

www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccdds/documents/rc_con_ccdds_doc_20110402_uff-lettura_ge.html

Tagesgebet

Gott, du bist reich an Erbarmen
und hast den seligen Papst Johannes Paul II.
zur Leitung deiner ganzen Kirche bestellt;
gib, dass wir, durch seine Lehre geführt,
unsere Herzen vertrauensvoll öffnen
für die heilbringende Gnade Christi,
des einzigen Erlösers der Menschheit.
Der mit dir lebt und herrscht
in der Einheit des Heiligen Geistes,
Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2011, Prot.Nr. 459/11

39. Diözesankommission für den interkulturellen und interreligiösen Dialog: Errichtung

Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil weiß sich die katholische Kirche zum Dialog mit den Religionen und Kulturen ganz besonders herausgefordert und verpflichtet. Die Konkretisierung dieser interreligiösen und interkulturellen Begegnung soll vor allem auf der Ebene der Teilkirchen geschehen.

Deshalb habe ich am 1. April 2006 eine Diözesankommission für den interkulturellen und interreligiösen Dialog für 3 Jahre ad experimentum errichtet.

Aufgrund der gegebenen Notwendigkeiten errichte ich mit Rechtswirksamkeit vom 2. Mai 2011, dem Tag nach der Seligsprechung von Papst Johannes Paul II., definitiv die

Diözesankommission für den interkulturellen und interreligiösen Dialog

als Beratungsorgan des Erzbischofs von Salzburg.

Die Ziele und Aufgaben der Kommission sind in einem eigenen Statut geregelt.

Möge der Kommission auf die Fürbitte des Seligen Johannes Paul ein fruchtbringendes und segensreiches Wirken beschieden sein.

Th. E. K. Mayer
Ordinariatskanzler

+ Alois Kothgasser
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 29. April 2011, Prot.Nr. 422/11

40. Diözesankommission für den interkulturellen und interreligiösen Dialog: Statut

Der hwst. Herr Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB hat am 1. April 2006 die Diözesankommission für den interkulturellen und interreligiösen Dialog (DKID) für 3 Jahre ad experimentum errichtet. Mit Rechtswirksamkeit vom 2. Mai 2011 wurde die DKID definitiv errichtet und ihr folgendes Statut gegeben.

1. Sitz und Tätigkeit der Kommission

Die Diözesankommission für den interkulturellen und interreligiösen Dialog (DKID) hat ihren Sitz im „Bildungszentrum Borromäum“, Gaisbergstraße 7, 5020 Salzburg. Sie ist dem Seelsorgeamt der Erzdiözese Salzburg zugeordnet.

Die Tätigkeit der Kommission erstreckt sich auf das Gebiet der Erzdiözese Salzburg.

Grundlage der Arbeit sind die Dokumente des II. Vatikanischen Konzils sowie das Dokument „Dialog und Verkündigung. Überlegungen und Orientierungen zum Interreligiösen Dialog und zur Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi“ des Päpstlichen Rates für den Interreligiösen Dialog und der Kongregation für die Evangelisierung der Völker.

Die Tätigkeit der DKID ist nicht auf Gewinn gerichtet, sie arbeitet gemeinnützig.

2. Zweck

Der Zweck der DKID ist die Planung, Förderung und Koordinierung von Initiativen zur Begegnung und zum Dialog von Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen in der Erzdiözese Salzburg.

Diesen Zweck sucht man durch folgende zentrale Aufgaben zu verwirklichen:

- Informeller Austausch über aktuelle Entwicklungen und Initiativen im Bereich des interkulturellen und interreligiösen Dialogs
- Initiierung, Planung und Koordinierung gemeinsamer interkultureller und interreligiöser Aktivitäten (Veranstaltungen, Fortbildungen, Vorträge, Seminare, Publikationen, ...)
- Informationen über die Weltreligionen unter besonderer Berücksichtigung der Situation in der Erzdiözese Salzburg und in Österreich
- Kontaktpflege mit den Religionsgemeinschaften und Dialoginitiativen in der Erzdiözese Salzburg und in Österreich
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Bereich des interkulturellen und interreligiösen Dialogs, besonders mit der Kontaktstelle für Weltreligionen der Österreichischen Bischofskonferenz.

3. Zusammensetzung

a) Vorsitzender

Der Vorsitzende der DKID ist der Erzbischof von Salzburg.

b) Stellvertretung

Die DKID wählt aus ihren Reihen eine/n Stellvertreter/in des Vorsitzenden.

c) Geschäftsführer/in

Die Aufgabe des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin wird

vom Referenten / von der Referentin für Ökumene und den Dialog der Religionen und Kulturen im Rahmen der Dienstzeit wahrgenommen. Dazu zählen u. a. die laufenden Geschäfte der DKID, die Durchführung der vorgeschlagenen Projekte, die Vorbereitung der Sitzungen und die Erstellung des Protokolls der DKID, die Sorge um die Finanzierung und Bewerbung von gemeinsamen Projekten sowie die Öffentlichkeitsarbeit der DKID. Der/die Geschäftsführer/in ist stimmberechtigtes Mitglied der DKID.

d) Mitglieder

Die DKID setzt sich aus bis zu 15 Personen zusammen, die unterschiedliche Einrichtungen der Erzdiözese repräsentieren. Folgende Einrichtungen bzw. Personenkreise sollen in der DKID vertreten sein und werden daher eingeladen, Vorschläge für die Vertretung in der DKID zu machen:

- Afro-Asiatisches Institut Salzburg
- Katholische Aktion: Bereich Gemeinde und Arbeitswelt
- Religionslehrer/innen in der Erzdiözese Salzburg, benannt durch die Berufsgemeinschaften
- Caritas
- Kirchlich Pädagogische Hochschule Edith Stein
- Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungsförderung
- Pastoralassistent/innen, benannt durch die Berufsgemeinschaft
- Pfarrer, benannt durch den Priesterrat
- St. Virgil Salzburg
- Zentrum Theologie Interkulturell und Studium der Religionen

Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin sichtet die Nennungen und schlägt dem Erzbischof bis zu 15 Personen vor.

Alle Mitglieder bedürfen der Bestätigung durch den Erzbischof von Salzburg.

4. Funktionsperiode

- a) Die Funktionsperiode beträgt 4 Jahre.
- b) Die Mitgliedschaft erlischt durch Rücktrittserklärung an den Erzbischof und den Geschäftsführer / die Geschäftsführerin, Abberufung oder Ausscheiden aus der Personengruppe, aus der das Mitglied entsandt wurde.

5. Arbeitsweise

- Die DKID tritt mindestens zweimal jährlich auf Einladung des

Geschäftsführers / der Geschäftsführerin gemäß einer ausgeschriebenen Tagesordnung zusammen. Die Sitzung wird vom stellvertretenden Vorsitzenden / von der stellvertretenden Vorsitzenden geleitet; das Protokoll führt der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin.

Eine außerordentliche Sitzung wird einberufen, wenn wenigstens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Zweck und Grund verlangen.

- Die DKID fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- Zur Information und Fortbildung der Mitglieder ist die Einladung von Experten/innen zu den Sitzungen möglich.
- Die einzelnen Mitglieder der Diözesankommission können unterschiedliche Projektgruppen bilden. Der / die Geschäftsführer/in der DKID übernimmt dabei die koordinierende Funktion.
- Zur Erreichung des Zwecks der DKID können auch weitere Projektpartner/innen zur Mitarbeit eingeladen werden.

6. Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Sachaufwand der DKID wird über das Seelsorgeamt der Erzdiözese Salzburg abgewickelt.

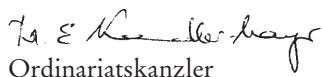
Daneben gibt es die Möglichkeit, für gemeinsame Projekte finanzielle Förderung durch die Erzdiözese Salzburg und andere kirchliche wie öffentliche Stellen zu beantragen.

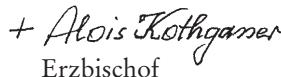
7. Änderung der Statuten

Die Statuten der DKID und allfällige Änderungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Bestätigung des Erzbischofs von Salzburg.

8. Rechtswirksamkeit

Dieses Statut in seiner geänderten Fassung tritt definitiv mit Rechtswirksamkeit vom 2. Mai 2011, dem Tag nach der Seligsprechung von Papst Johannes Paul II., in Kraft. Das Statut vom 8. März 2006 ad experimentum wird damit außer Kraft gesetzt.


Dr. E. Klemmer
Ordinariatskanzler


+ Alois Rothgamer
Erzbischof

41. Eingaben zum Haushaltsplan 2012

Die Direktion der Finanzkammer ersucht um die Vorbereitung und Bearbeitung der Eingaben für die notwendigen Bauvorhaben zum Haushaltsjahr 2012 in Zusammenarbeit mit dem diözesanen Bauamt bis spätestens

1. Oktober 2011.

Es wird wieder besonders darauf hingewiesen, dass **nur vollständige und zeitgerecht einlangende Haushaltsanträge (samt Kostenschätzungen) bearbeitet und nach Möglichkeit berücksichtigt werden**. Die Angaben der Gesamtkosten des Bauvorhabens, sowie der erbetene Beitrag der Erzdiözese und der Finanzierungsvorschlag seitens der Pfarre (siehe Pkt. II. des Formulares) sind für die korrekte Bearbeitung unbedingt anzugeben.

Für jedes einzelne Bauvorhaben (z. B.: Pfarrhof, Pfarrkirche außen, Pfarrkirche innen) ist eine eigene Eingabe abzugeben.

Die für die Eingaben aufliegenden Vordrucke sind im Sekretariat der Finanzkammerdirektion (Fr. Streitwieser, Kl. 3000) erhältlich. Für jedes Bauvorhaben erhalten Sie **4 Exemplare „Eingabe zum Haushaltsplan 2012“**, die ausgefüllt **3-fach** zur Bearbeitung zurückgesandt werden mögen. Es besteht auch die Möglichkeit, das Formular im Internet unter <http://downloads.kirchen.net> abzurufen, oder es kann auf Wunsch unter direktion.streitwieser@zentrale.kirchen.net angefordert werden.

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2011, Prot.Nr. 460/11

42. Bekanntgabe eines Weihekandidaten für die Priesterweihe

Am Pfingstmontag, 13. Juni 2011, um 15.00 Uhr, wird in der Erzabtei St. Peter von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB zum Priester geweiht:

Aus der Erzabtei St. Peter:

Fr. Virgil Steindlmüller OSB

Der Kandidat möge am Sonntag, 5. Juni 2011, bei den Gottesdiensten

den Gläubigen mit Namen vorgestellt und seine Weihe bekannt gegeben werden.

In den Fürbitten möge des Weihekandidaten und des Anliegens der geistlichen Berufe gedacht werden.

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2011, Prot.Nr. 461/11

43. Personalauskünfte

- **Ökumene-Kommission** (12. April 2011)
Vorsitzender: Domkap. KR Dr. Franz Padinger
Mitglied: Mag. Regina Augustin
- **Ökumenischer Arbeitskreis – Entsendte der Erzdiözese Salzburg** (29. April 2011)
Domkap.KR Dr. Franz Padinger
MMMag. Birgit Esterbauer-Peiskammer
Mag. Matthias Hohla
Dr. Michaela Koller
Univ.-Prof. Dr. Dietmar Winkler
- **Salzburger Kirchenbauverein** (13. April 2011)
Schriftführerin: Ursula Brandstetter
- **Stadtdekanat Salzburg** (14. April 2011)
Stadtdechant: Prälat Balthasar Sieberer
Vizedechant: Mag. Peter Hausberger (29. April 2011)
Vizedechant: Mag. Harald Mattel (29. April 2011)
- **Pfarrverband Salzburg-Leopoldskron-Moos, Salzburg-Maxglan, Salzburg- St. Paul, Salzburg-Taxham** (14. April 2011)
Leiter: Mag. Peter Hausberger
- **Pfarrprovisor** (17. April 2011)
Landl: Mag. Franz Wenninger
- **Dienstentpflichtung** (17. April 2011)
Prälat Domkap. KR Dr. Hans-Walter Vavrovsky als Vorsitzender der Ökumene-Kommission
- **Pensionierung** (17. April 2011)
Mag. Hermann Schmid, Pfarrer in Landl

44. Mitteilungen

- **Korrektur zu VBl. 2011, S. 40**

Der Absatz muss korrekt heißen:

„Nach Abschluss der Beratungen in der erweiterten Stadtkonferenz und nach Anhörung des Konsistoriums am 1. März 2011 setze ich mit Rechtswirksamkeit vom 14. April 2011 die Einteilung der Stadt Salzburg in Pfarrverbände ...“

**Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Mai 2011**

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler**

**Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar**

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 6

Juni

2011

Inhalt

45. Benedikt XVI.: 60. Jahrestag der Priesterweihe S. 62
46. Referat Weltkirche: Umbenennung der Geschäftsstelle der DKWE. S. 62
47. MIVA-ChristophorusAktion. S. 64
48. Visitationen und Firmungen 2012: Änderung. S. 64
49. Personalnachrichten. S. 65
50. Mitteilungen. S. 66

45. Benedikt XVI.: 60. Jahrestag der Priesterweihe

Am 29. Juni 2011 feiert Papst Benedikt XVI. den 60. Jahrestag seiner Priesterweihe, die er im Jahre 1951 empfangen hat.

Aus diesem Anlass schlägt die Kongregation für den Klerus vor, 60 Stunden eucharistischer Anbetung zu halten für die Heiligung des Klerus und für die Gabe neuer und heiliger Priesterberufe.

Die Erzdiözese beteiligt sich an dieser Gebetsaktion. Die Pfarren, Ordensgemeinschaften und geistlichen Bewegungen mögen die 60 Stunden eucharistischer Anbetung wie folgt organisieren:

27. 6. 2011, 0:00 bis 24:00 Uhr

28. 6. 2011, 0:00 bis 24:00 Uhr

29. 6. 2011, 0:00 bis 12:00 Uhr

oder:

25. 6. 2011, 7:00 bis 19:00 Uhr

26. 6. 2011, 7:00 bis 19:00 Uhr

27. 6. 2011, 7:00 bis 19:00 Uhr

28. 6. 2011, 7:00 bis 19:00 Uhr

29. 6. 2011, 7:00 bis 19:00 Uhr

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2011, Prot.Nr. 573/11

46. Referat Weltkirche: Umbenennung der Geschäftsstelle der DKWE

Für die Erfüllung der Aufgaben der Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit hat es bisher eine Geschäftsstelle dieser Kommission gegeben.

Nach Anhörung des Konsistoriums am 18. Jänner 2011 wird die Geschäftsstelle mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 2011 in das

Referat Weltkirche

umgewandelt.

Das Referat Weltkirche ist die Fachstelle in der Erzdiözese Salzburg für missionarisches Bewusstsein und weltkirchliche Aufgaben.

Der Grundauftrag des Referats ist, die weltkirchliche Dimension in alle Bereiche kirchlichen Lebens einzubringen. Denn die Erzdiözese ist Teil einer weltweiten Glaubens-, Solidar-, Lern- und Weggemeinschaft. Welt-Kirche soll spürbar und erlebbar werden. Besondere Aufmerksamkeit haben die Partnerdiözesen, die als weltkirchliche Modelle beziehungen gelten.

Das Referat

informiert:

- über die Situation der Partnerdiözesen
- über weltkirchliche news
- und dient als Service- und Anlaufstelle für Mission, Weltkirche und Entwicklungspolitik

motiviert:

- pfarrliche Solidaritäts-Eine-Welt-Gruppen und Missionsarbeitskreise
- zu weltkirchlichem Denken und Handeln

koordiniert:

- die Diözesane Kommission für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit (DKWE) und arbeitet dieser zu
- weltkirchliche u. entwicklungspolitische Bildungs- u. Öffentlichkeitsarbeit

organisiert:

- Begegnungsreisen in die Partnerdiözesen
- Bildungsangebote zu den weltkirchlichen und entwicklungspolitischen Themen

förderert:

- weltkirchliche Lernprozesse in der Erzdiözese
- Jugendliche für einen Auslandseinsatz
- Kleinprojekte
- den interkulturellen und interreligiösen Dialog

kooperiert:

- mit anderen Diözesen (Welthaus) und Einrichtungen

hält Kontakt

- zu den Missionar/innen, Entwicklungshelfer/innen und Volontären aus der Erzdiözese Salzburg

Das Referat Weltkirche ist dem Bischofsvikariat für Weltkirche zugeordnet und wird von einem Referenten / einer Referentin geleitet.

Derzeit setzt sich das Referat wie folgt zusammen:

Bischöflicher Beauftragter: Bischofsvikar Prälat Dr. Johann Reißmeier
 Referent für Weltkirche: Dipl.theol. Markus Roßkopf
 Pädagogische Mitarbeiterin: Karin Weissensteiner (20 Std.)
 Sekretärin: Petra Gasser (15 Std.)

Erzb. Ordinariat, 25. Mai 2011, Prot.Nr. 423/11

47. MIVA-ChristophorusAktion

Die ChristophorusAktion trägt den Namen des Heiligen, der in der katholischen Kirche als Patron der Reisenden gilt. Sie verbindet den symbolischen Dank für unfallfreies Fahren mit einer Geste internationaler Solidarität. Auch Mobilität ist ein Gut, das man teilen kann. Die MIVA schlägt vor, „einen ZehntelCent pro unfallfreiem Kilometer“ oder einen Euro pro tausend Kilometer für ein MIVA-Auto zur Verfügung zu stellen. Zudem könnte man auf nicht notwendige Reisekilometer verzichten und mit dem Ersparnen Fahrzeuge finanzieren, die Menschen in über sechzig Ländern ein Mindestmaß an Mobilität garantieren.

Durch die diesjährige ChristophorusAktion sollen schwerpunktmäßig in Sambia pastorale und soziale Projekte mit angepassten Transportmitteln unterstützt werden.

Materialien zur 52. ChristophorusAktion, unter dem Motto „Himmelreich“, werden von der MIVA den Pfarren direkt zugesandt und können jederzeit nachbestellt werden. Spenden zur Aktion sind am ChristophorusSonntag, dem 24. Juli in den katholischen Kirchen erbeten und direkt auf das Spendenkonto der MIVA einzuzahlen: PSK 1.140.000 (BLZ 60000) oder Hypo-Bank 00000777771 (BLZ 54000). Im Vorjahr unterstützten die Pfarren der Erzdiözese Salzburg die MIVA-ChristophorusAktion mit insgesamt 117.834,74 Euro. Die MIVA dankt für diese große Unterstützung recht herzlich!

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2011, Prot.Nr. 574/11

48. Visitationen und Firmungen 2012: Änderung

Laut Mitteilung des hwst. Herrn Erzbischofs finden **2012 keine Visitationen** statt.

Das heißt, der Visitationsplan verschiebt sich um ein Jahr: die **bischöfliche Visitation** in den **Dekanaten Hallein und Taxenbach** wird erst **2013** durchgeführt.

Bezüglich der **Firmung** in den **Dekanaten Hallein und Taxenbach** möge bedacht werden, dass es sinnvoll ist, erst anlässlich der bischöflichen Visitation 2013 die Firmung zu feiern. Ältere Firmlinge (solche, die etwa vor einem Schulwechsel stehen) können durchaus 2012 gefirmt werden, jüngere sollten aber bis zur Visitation durch den Bischof warten.

Erzb. Ordinariat, 25. Mai 2011, Prot.Nr. 575/11

49. Personalmeldungen

- Erzb. Notarin für den Bereich Finanzkammer (1. Juni 2011)
Dr. Tamara Reiter

- Referat Weltkirche (1. Juni 2011)
Referent für Weltkirche: Dipl.Theol. Markus Roßkopf

- Diözesankommission für den interkulturellen und interreligiösen Dialog

Mag. Meinrad Föger
DDr. Franz Gmainer-Pranzl
Mag. Matthias Hohla
Albert Hötzler
DI Florian Jurik
Mag. Aglavaine Lakner
Dr. Josef Mautner
OStR Mag. Günter Minimayr
Jakob Reichenberger
GR Dr. Friedrich Reiterer
Dipl.Theol. Markus Roßkopf
Mag. Jonathan Ralf Werner

- Mesnergemeinschaft (6. Mai 2011)

Obmann: Erwin Cecon
Stellvertreter: Herbert Giglmayr
Schriftführerin: Renate Jaksch

Regionalvertreter/innen:

Stadt Salzburg: Erwin Cecon, Roland Hellrigl
Flachgau, Tennengau: Herbert Giglmayr, Helga Benedict,
Andreas Wenger
Pongau, Lungau: Elfriede Bauer, Michael Funovits
Pinzgau: Rupert Unterkirchner, Monika Urban
Tiroler Teil: Elisabeth Gschösser, Martin Naschberger

- Katholische Aktion

ABZ - Stadtteil- und Kulturarbeit:
Pädagog. Mitarbeiterin: Mag. Christina Pürgy (1. Juli 2011)

Dienstbeendigung

Michael Bernert, pädagogischer Mitarbeiter, ABZ, Kontaktstelle aus:ZEIT (30. April 2011)
Mag. Christine Brandstätter, pädagogische Mitarbeiterin, ABZ, Stadtteil- und Kulturarbeit (30. Juni 2011)

50. Mitteilungen

- **Neue Telefonnummer**

Erzb. Pfarramt Eugendorf
0662/8047-8123

Erzb. Pfarramt Faistenau
0662/8047-8124

Erzb. Pfarramt Grödig
0662/8047-8135

Erzb. Pfarramt Hallwang
0662/8047-8140

Erzb. Pfarramt Hüttau
0662/8047-8149

Erzb. Stadtpfarramt Salzburg-Gnigl
0662/8047-8055

Erzb. Stadtpfarramt Salzburg-Maxglan
0662/8047-8064

Erzb. Stadtpfarramt Salzburg-Morzg
0662/8047-8065

Erzb. Stadtpfarramt Salzburg-St. Andrä
0662/8047-805210 Pfarrbüro und Berufsgemeinschaft der Pfarr-
sekretärinnen

0662/8047-805215 Pfarrer
0662/8047-805216 Pastoralassistent
0662/8047-805219 Fax

Erzb. Pfarramt Thalgau
0662/8047-8247

- **Geschlossene Dienststellen**

AV-Medienstelle im Borromäum:

Journaldienst: MO – DO 11. 7. – 4. 8. 2011

29. 8. – 8. 9. 2011

Geschlossen von 8. 8. – 26. 8. 2011

- **Literaturhinweise**

Heiliger Dienst 1/2011:

Christliche Begräbniskultur. Trauernde trösten – Tote begraben
Dokumentation des Symposiums der Liturgischen Kommission für
Österreich am 11./12. Oktober 2010 im Bildungshaus St. Virgil Sal-
zburg

Der Tod eines Menschen ist – ähnlich wie die Geburt – nach wie vor für die meisten Menschen ein Anlass, dieses Ereignis in irgendeiner Form rituell zu begehen. Auch hinter dem wachsenden Bedürfnis nach einer alternativen Bestattung dürfte zunächst vor allem der Wunsch nach einer rituellen Begehung des Begräbnisses stehen, und zwar in einer Form, die den jeweiligen persönlichen Präferenzen stärker entgegenkommt.

Die zunehmende Entkirchlichung und die vielfältige Herauslösung des Einzelnen aus traditionalen Bezügen verstärken zusätzlich die Tendenz, sich für die Gestaltung von Sterben, Tod und Bestattung immer mehr selbst verantwortlich zu fühlen. Vor diesem Hintergrund erscheint die kirchliche Form des Begräbnisses zwar als eine mögliche Option, das Begräbnis rituell zu begehen – aber eben nur als eine Möglichkeit neben einer wachsenden Zahl weiterer Angebote, bei denen individuelle Gestaltungswünsche oft leichter berücksichtigt werden können.

An dieser Stelle wird deutlich, inwiefern sich eine christliche Begräbniskultur von anderen, oft kommerziell orientierten Anbietern von Bestattungen unterscheidet und was sie von ihnen lernen könnte.

Mit diesen und weiteren Fragen setzte sich das im vergangenen Herbst von der Liturgischen Kommission für Österreich veranstaltete Symposion zur christlichen Begräbniskultur auseinander.

Beiträge:

Frank Walz: Impressionen

Thomas Klie: Der Tod und seine Kulissen. Sepulkralkultur im Sog der Modernisierung

Gottfried Bachl: Vom Himmel

Johann Pock: Wie finde ich Trost? Sterben, Tod und Trauer als pastorale Herausforderung

Martin Klöckener: Das eine Rituale und die vielen Feiern. Die Begräbnisliturgie in der Diskussion

Gesprächskreise

Erhältlich bei:

Österreichisches Liturgisches Institut

Postfach 113

5010 Salzburg

Telefon: +43 (0) 662 / 844576-84

Telefax: +43 (0) 662 / 844576-85

E-Mail: oeli@liturgie.at

Bibel heute 2/2011: Sara und Hagar

Die Geschichte von Abraham, dem Stammvater vieler Völker, dreht sich eigentlich um zwei Frauen, um Sara und Hagar. Es geht um Menschen, die mit aller Macht ein Kind wollen, um einen Mann zwischen zwei Frauen, um Rivalität und Leihmutterenschaft, um Flucht und Vertreibung und um Gottesbegegnungen. Die Bibel erzählt in Genesis 16 und 21 von dem Schicksal Saras, der Frau Abrahams, und Hagar, ihrer ägyptischen Sklavin.

Die Beiträge in dieser Ausgabe von „Bibel heute“ lassen die Dynamik der Dreiecksgeschichte lebendig werden bis hin zur Gefährdung der beiden Söhne Ismael und Isaak. Sie zeigen aber auch, welche Relevanz diese spannenden biblischen Erzählungen hatten, für die Entwicklung einer Theologie schwarzer Frauen ebenso wie für den heutigen interreligiösen Dialog zwischen Jüdinnen, Christinnen und Musliminnen.

Einzelheft € 7,20, 4 Ausgaben im Jahr € 26,30 (Abo)

Erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk
 Stiftsplatz 8
 3400 Klosterneuburg
 Telefon: 02243/32938
 Telefax: 02243/32938-39
 E-Mail: zeitschriften@bibelwerk.at

Erzb. Ordinariat
 Salzburg, 10. Juni 2011

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
 Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
 Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
 Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
 Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
 Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
 Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
 Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
 Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 7

Juli

2011

Inhalt

51. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 53:
Hinweis. S. 70
52. Pfarrverband: Errichtung. S. 70
53. Zentrum für ostkirchliche Spiritualität: Errichtung. S. 70
54. Ombudsstelle für Opfer sexuellen Missbrauchs und von
Gewalt durch kirchl. Mitarbeiter/innen der Erzdiözese
Salzburg: Neuordnung. S. 71
55. Stabsstelle „Kinder- und Jugendschutz“: Errichtung. S. 72
56. Firmungen: Nachtrag. S. 73
57. Geistliche Erneuerung:
„33 Schritte – mit Maria zu Jesus!“. S. 73
58. Pfarrgemeinderatswahl 2012: Information des
Katholischen Bildungswerkes. S. 73
59. Personalnachrichten. S. 74
60. Mitteilungen. S. 75

51. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 53: Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für die Pfarrämter und diözesanen Stellen die Ausgabe Nr. 53 des Amtsblattes der Österreichischen Bischofskonferenz beigelegt.

Erzb. Ordinariat, 10. Juli 2011, Prot.Nr. 737/11

52. Pfarrverband: Errichtung

Der hwst. Herr Erzbischof hat folgenden Pfarrverband errichtet:

- **Pfarrverband Maishofen, Saalbach und Viehhofen**
mit Rechtswirksamkeit vom 18. Juni 2011
Leiter: Mag. Jürgen Gradwohl

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2011, Prot.Nr. 598/11

53. Zentrum für ostkirchliche Spiritualität: Errichtung

Papst Johannes Paul II. hat in seinem Apostolischen Schreiben *Orientalia Lumen* vom 2. Mai 1995 betont, dass die altehrwürdige Überlieferung der Orientalischen Kirchen einen wesentlichen Bestandteil des Erbgutes der Kirche Christi darstellt, und die Katholiken vor allem diese Überlieferung kennen lernen müssen, um sich mit ihr vertraut machen und, soweit es dem einzelnen möglich ist, den Prozess der Einheit fördern zu können (vgl. Nr. 1).

Diesen Wunsch des Papstes aufgreifend habe ich mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 2008 das Zentrum für ostkirchliche Spiritualität für 3 Jahre ad experimentum errichtet.

Aufgrund der guten Erfahrungen und nach Beratung im Konsistorium am 2. Mai 2011 errichte ich mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 2011 das

Zentrum für ostkirchliche Spiritualität.

Nach 5 Jahren erfolgt eine Evaluierung.

Das Zentrum für ostkirchliche Spiritualität ist eingebunden in das Kirchenrektorat St. Markus in Salzburg und in die Seelsorge für die Katholiken des byzantinischen Ritus in Westösterreich.

Grundsätzliche Zielsetzungen des Zentrums sind u. a. Einführung in die byzantinische Liturgie und in die ostkirchliche Spiritualität, liturgische Feiern der Ostkirchen sowie ökumenisches Taizégebet und ostkirchliche Meditationsformen.

Der Leitung des Zentrums für ostkirchliche Spiritualität, bacc. Nikolaj Oleh Hornykewycz und Andreas Bonenberger, steht ein Beirat zur Seite.

Möge uns Christus, das Orientale Lumen, entdecken lassen, dass wir trotz Jahrhundertelanger Entfernung in Wirklichkeit einander sehr nahe waren, weil wir, vielleicht ohne es zu wissen, miteinander dem einen Herrn entgegen- und damit aufeinander zugingen (Vgl. Orientale Lumen, Nr. 28)

Th. E. K. Oleh Hornykewycz
Ordinariatskanzler

+ Alois Kochganer
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 16. Juni 2011, Prot.Nr. 611/11

54. Ombudsstelle für Opfer sexuellen Missbrauchs und von Gewalt durch kirchl. Mitarbeiter/innen der Erzdiözese Salzburg: Neuordnung

Um für Opfer von sexuellem Missbrauch durch kirchliche Mitarbeiter/innen der Erzdiözese Salzburg eine Anlaufstelle zu geben, wurde die „Ombudsstelle für Opfer sexuellen Missbrauchs“ eingerichtet. Gemäß den Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz „Die Wahrheit wird euch frei machen – Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt“ vom 21. Juni 2010 wird mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 2011 die

Ombudsstelle für Opfer sexuellen Missbrauchs und von Gewalt durch kirchl. Mitarbeiter/innen

neu geordnet und ihre Arbeitsweise den von der Österreichischen Bischofskonferenz erlassenen Statuten (Die Wahrheit wird euch frei machen, S. 39–41) angepasst.

Entsprechend den Statuten (Nr. 5.1) wird mit der Leitung der Ombudsstelle Mag. Karin Roth für 5 Jahre, d. i. bis zum 31.12. 2016 beauftragt (siehe Ernennungsdekret vom 4. Juli 2011, Ord.Prot.Nr. 729/11). Im Februar 2011 hat der hwst. Herr Generalvikar folgende Personen und Einrichtungen über die Rahmenordnung informiert und deren Umsetzung in den entsprechenden Bereichen angeordnet:

Pfarrer, Pfarrprovisoren, Kooperatoren, hauptamtliche Mitarbei-

ter/innen, Katholische Aktion, Bereich Jugend der Katholischen Aktion, Bildungszentrum St. Virgil, Tagungshaus Wörgl, Berufsgemeinschaft der Pfarrsekretär/innen und Mesnergemeinschaft.

Besonders hingewiesen wurde dabei auf die Punkte

1.1: Auswahl und Aufnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:
Dabei ist der Reife der Persönlichkeit und dem Umgang mit Sexualität und Macht und den damit verbundenen Problemen ein besonderes Augenmerk zu schenken.

1.3: Umgang mit Verdachtsfällen und Meldung von solchen (3.2.1):
Alle kirchlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, Verdachtsfälle von Missbrauch oder Gewaltanwendung ausnahmslos bei der Ombudsstelle unserer Erzdiözese zu melden.

2: Verhaltensrichtlinien:

Die unter Punkt 2 angeführten Verhaltensrichtlinien sind allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen bekannt zu machen.

Die Aufgaben der Ombudsstelle richten sich nach den von der Österreichischen Bischofskonferenz erlassenen Statuten (Die Wahrheit wird euch frei machen, S. 39–41).

Erzb. Ordinariatskanzler
Ordinariatskanzler

+ Alois Kothgasser
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 31. Mai 2011, Prot.Nr. 528/11

55. Stabsstelle „Kinder- und Jugendschutz“: Errichtung

Die Österreichische Bischofskonferenz hat am 21. Juni 2010 eine Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich für den Umgang mit Missbrauch und Gewalt erlassen.

Gemäß dieser Rahmenordnung (Nr. 1.4) errichte ich nach Beratung im Konsistorium vom 15. Februar 2011 mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 2011 die

Stabsstelle „Kinder- und Jugendschutz“.

Die Aufgaben dieser Stabsstelle (Rahmenordnung Nr. 1.4) übertrage ich mit gleicher Rechtswirksamkeit der Zentralstelle der Katholischen Jungschar der Erzdiözese Salzburg und ernenne

Mag. Wolfgang Hammerschmid-Rücker
zum
Kinder- und Jugendschutzbeauftragten

unserer Erzdiözese, der die Stabsstelle im Ausmaß von 20 Wochenstunden ad experimentum auf 3 Jahre leitet.

Erzb. Ordinariat, 25. Mai 2011, Prot.Nr. 354/11

56. Firmungen: Nachtrag

5. Juni 2011	Salzburg-St. Vitalis	Altabt Nicolaus Wagner OSB
--------------	----------------------	----------------------------

Erzb. Ordinariat, 10. Juli 2011, Prot.Nr. 738/11

57. Geistliche Erneuerung: „33 Schritte – mit Maria zu Jesus!“

In diesem Jahr lädt der hwst. Herr Erzbischof zur Aktion „33 Schritte“ zur geistlichen Erneuerung der Diözese ein: Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Begleitheft mit Impulstexten und Gebeten für jeden Tag vom 5. November bis 8. Dezember 2011. Am Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria (8. Dezember) erfolgt die Lebensübergabe „an Jesus Christus durch die Hände Mariens“ im Rahmen eines Festgottesdienstes in Maria Plain und in weiteren vom hwst. Herrn Erzbischof benannten Wallfahrtskirchen der Erzdiözese.

Ab dem 15. August 2011, dem Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel, wird auf diese Form der Erneuerung des Taufgelübdes offiziell aufmerksam gemacht. Die Vorbereitung kann in Pfarrgruppen, Ordenshäusern oder auch privat erfolgen.

Über die Möglichkeiten zur Anmeldung ab dem 12. September 2011, dem Fest „Mariä Namen“, wird im nächsten Verordnungsblatt informiert. Weitere Informationen auch auf www.33schritte.at.

Erzb. Ordinariat, 10. Juli 2011, Prot.Nr. 739/11

58. Pfarrgemeinderatswahl 2012: Information des Katholischen Bildungswerkes

Die Abteilung Örtliche Katholische Bildungswerke und Frauentreffs im Katholischen Bildungswerk informiert:

Im Zusammenhang mit der Pfarrgemeinderatswahl 2012 wird darauf hingewiesen, dass die Funktion des örtlichen Bildungswerkleiters / der örtlichen Bildungswerkleiterin nicht an die Funktionsperiode des Pfarrgemeinderates gebunden ist. Mit dem Ende der PGR-Periode

muss die Leitung des örtlichen Bildungswerkes nicht neu bestimmt werden bzw. die bisherige Leitung ihre Arbeit beenden. Die Berufung des Bildungswerkleiters / der Bildungswerkleiterin in den neu gewählten PGR ist wünschenswert, aber nicht notwendig.

Erzb. Ordinariat, 10. Juli 2011, Prot.Nr. 740/11

59. Personalausweise

- **Kirchliche Ehrung**

Titularkonsistorialrat (29. Juni 2011)

Dech. Mag. Theodor Mairhofer

Dech. Mag. Roland Rasser

- **Pfarrverband Maishofen, Saalbach und Viehhofen** (18. Juni 2011)

Pfarrverbandsleiter: Mag. Jürgen Gradwohl

- **Ombudsstelle für Opfer sexuellen Missbrauchs und von Gewalt durch kirchl. Mitarbeiter/innen der Erzdiözese Salzburg** (4. Juli 2011)

Leiterin: Mag. Karin Roth (bisher inhaltliche Leiterin)

- **Stabsstelle „Kinder- und Jugendschutz“** (1. Juni 2011)

Kinder- und Jugendschutzbeauftragter: Mag. Wolfgang Hammerschmid-Rücker

- **Kirchlich Pädagogische Hochschule Edith Stein**

Stiftungsrat

Mitglieder der Erzdiözese Salzburg (27. Juni 2011)

KR Josef Lidicky

KR Mag. Josef Rupprechter

Institut für Religionspädagogische Bildung Salzburg

(1. September 2011)

Koordinatorin für Marchtal-Pädagogik: Mag. Ursula Auinger-Brunner

Regionalstelle Wörgl (1. September 2011)

Dipl.-Päd. Michaela Reiter

Dienstbeendigung (31. August 2011)

Diakon Dipl.-Päd. Manfred Prodinger, Regionalstelle Wörgl

- **Deutsche Provinz der Missionare vom Kostbaren Blut**
(7. Juni 2011)
Provinzial: Mag. P. Andreas Hasenburger CPPS
- **Kloster St. Maria Loreto in Salzburg** (21. Juni 2011)
Oberin: Sr. M. Josefa Schnaiter TORCap

60. Mitteilungen

- **Neue Telefonnummern (Korrektur)**

Erzb. Pfarramt Eugendorf

0662/8047-812310

Erzb. Pfarramt Faistenau

0662/8047-812410

Erzb. Pfarramt Grödig

0662/8047-813510

Erzb. Pfarramt Hallwang

0662/8047-814010

Erzb. Pfarramt Hüttau

0662/8047-814910

Erzb. Stadtpfarramt Salzburg-Gnigl

0662/8047-805510

Erzb. Stadtpfarramt Salzburg-Maxglan

0662/8047-806410

Erzb. Stadtpfarramt Salzburg-Moritzg

0662/8047-806510

Erzb. Stadtpfarramt Salzburg-St. Andrä

0662/8047-805210 Pfarrbüro und Berufsgemeinschaft der
Pfarrsekretärinnen

0662/8047-805215 Pfarrer

0662/8047-805216 Pastoralassistent

0662/8047-805219 Fax

Erzb. Pfarramt Thalgau

0662/8047-824710

- **Geschlossene Dienststellen**

Katechetisches Amt

1. bis 21. August 2011

Referat Weltkirche und DKWE

16. August bis 2. September 2011

Salzburg-Universitätspfarre und KHG

8. Juli bis 9. September 2011

- **Redaktionsschluss Verordnungsblatt August 2011**

Der Redaktionsschluss für das Verordnungsblatt Ausgabe August 2011 ist am **20. Juli 2011**.

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 10. Juli 2011

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr

Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer

Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net

Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 8

August

2011

Inhalt

61. Geistliche Erneuerung: „33 Schritte – mit Maria zu Jesus!“ – Begleitheft. S. 78
62. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen. S. 78
63. Personallnachrichten. S. 79
64. Mitteilungen. S. 79

61. Geistliche Erneuerung: „33 Schritte – mit Maria zu Jesus!“ – Begleitheft

Das Begleitheft mit Impulstexten und Gebeten für jeden Tag vom 5. November bis 8. Dezember 2011 kann ab sofort bestellt werden: Erzb. Ordinariat, Kapitelplatz 2, 5010 Salzburg, Tel. 0662/80 47 11 00, salzburg@ordinariat.kirchen.net.

Um eine freiwillige Spende für die Druckkosten wird gebeten.
Weitere Informationen auch auf www.33schrifte.at.

Erzb. Ordinariat, 10. August 2011, Prot.Nr. 854/11

62. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen

Gemäß der Instruktion „*Immenseae caritatis*“ Nr. I, 1. sind die Ortsordinarien ermächtigt, geeigneten und als außerordentliche Spender/innen namentlich benannten Personen die Erlaubnis zu erteilen, im Einzelfall, für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer die Kommunion zu spenden sowie Kranken ins Haus zu bringen, sofern:

- a) kein Priester, Diakon oder Akolyth zur Verfügung steht;
- b) diese wegen anderer Seelsorgeverpflichtungen, wegen Krankheit oder wegen vorgerückten Alters verhindert sind;
- c) die Zahl der Kommunikanten so groß ist, dass die Feier der Messe oder die Austeilung der Eucharistie außerhalb der Messe zu lange dauern würde.

**Am Samstag, 5. November 2011, 9.00 bis 16.00 Uhr, findet im Kolleg St. Josef (Missionare vom Kostbaren Blut)
Gyllenstormstraße 8
5026 Salzburg-Aigen
Tel. 0662/62 34 17-11
wiedemanncpps@aol.com**

der nächste Einführungskurs für außerordentliche Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer statt.

Anmeldungen durch das zuständige Pfarramt sind bis spätestens 24. Oktober 2011 an das Erzb. Ordinariat zu richten.

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl auf 30 begrenzt. Nachmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden!

Für die Anmeldung ist zu beachten:

- Wenn die Notwendigkeit besteht, Laien als Kommunionhelfer/innen einzusetzen, soll dies im Pfarrgemeinderat besprochen werden.
- Das Formular „Ansuchen um Beauftragung zum Dienst des Kommunionhelfers“ (erhältlich im Erzb. Ordinariat oder unter:

www.kirchen.net/ordinariat/page.asp?id=4216) ist für jede/n Kandidaten/Kandidatin auszufüllen und an das Erzb. Ordinariat zu senden. Danach erhalten die Genannten persönlich die Einladung zum Einführungskurs.

Erzb. Ordinariat, 10. August 2011, Prot.Nr. 855/11

63. Personennachrichten

- **Katholische Aktion** (8. Juli 2011)
Vizepräsident: Prof. Dr. Martin Wiedemair
- **Erzbruderschaft an der Wallfahrtskirche St. Leonhard zu Tamsweg** (8. Juli 2011)
Bruderschaftskaplan: Dr. Markus Danner
- **Pädagogische Hochschule Salzburg** (11. Juli 2011)
Lehrbeauftragter: Dr. Gerhard Viehhauser

64. Mitteilungen

- **Neue Adresse**
Pax Christi Salzburg
c/o St. Ursula
Aigner Straße 135
5061 Salzburg
E-Mail: paxchristisalzburg@gmail.com
- **Neue Telefonnummer**
Erzb. Pfarramt Stuhlfelden
0662/8047-824310
- **Neue E-Mail-Adresse**
Msgr. Josef Viehhauser
josef.viehhauser@gmx.at

Erzb. Stadtpfarramt Salzburg-Parsch
info@pfarreparsch.at

Erzb. Pfarramt Stuhlfelden
pfarre.stuhlfelden@pfarre.kirchen.net
- **Erzb. Pfarramt Waidring**
pfarre.waidring@pfarre.kirchen.net
- **Literaturhinweis**
Welt und Umwelt der Bibel: Unter der Herrschaft der Perser: Israel erfindet sich neu

In den 200 Jahren des persischen Weltreichs – 539 bis 333 vor Chr. – stellen sich für die Bibel und für das Judentum entscheidende Weichen. Der Perserkönig Cyrus hatte den Judäern im Babylonischen Exil per Edikt erlaubt, in ihre Heimat Juda und die in Trümmern liegende Stadt Jerusalem zurückzukehren – der eigene Staat und der Tempel waren verloren. In dieser Situation erfindet sich die jüdische Glaubensgemeinschaft neu, sie diskutiert über Gott und die Schriften der Tora, und die gemeinsamen Feste werden zum Mittelpunkt der Gottesbegegnung. Erzählungen, die bis dahin mündlich kursierten, werden gesammelt, neu gedeutet und aufgeschrieben. Unter dem Einfluss der religionspolitisch toleranten Perserkönige entsteht ein beachtlicher Teil der Bibel.

Erhältlich bei: Österreichisches Katholisches Bibelwerk

Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg, Österreich

Telefon: 02243/32938, Telefax: 02243/32938-39

E-Mail: zeitschriften@bibelwerk.at

• Geschlossene Dienststellen der Katholischen Aktion

ABZ	1. bis 31. August 2011
Aktion Leben	Keine Schließzeiten
Generalsekretariat	16. bis 26. August 2011
IGLU	1. August bis 5. September 2011
Katholische Jugend	18. Juli bis 26. August 2011 und 1. bis 2. September 2011
Katholische Jungschar	8. August bis 2. September 2011
kfb	1. August bis 2. September 2011
KMB	18. Juli bis 5. August 2011
Kopierstelle	1. bis 19. August 2011
Männerbüro	1. bis 12. August 2011
Treffpunkt Bildung	1. bis 26. August 2011
YoCo	11. Juli bis 8. September 2011

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 10. August 2011

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg

Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelsplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net

Herstellungsort: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 9

September

2011

Inhalt

65. Engelbert-Kolland-Gemeinschaft: Errichtung. S. 82
66. Engelbert-Kolland-Gemeinschaft an der Pfarrkirche Zell am Ziller: Statut. S. 82
67. Grundstandards für ehrenamtliches bzw. freiwilliges Engagement in der Erzdiözese Salzburg. S. 90
68. Personalnachrichten. S. 91
69. Mitteilungen. S. 95

65. Engelbert-Kolland-Gemeinschaft: Errichtung

DEKRET
über die Errichtung
des öffentlichen Vereines
Engelbert-Kolland-Gemeinschaft

Anlässlich des 150. Todestages des sel. Märtyrers Engelbert Kolland wurde 2010 im Rahmen der Jubiläumsfeiern in Zell am Ziller die Gründung einer Gemeinschaft beschlossen, die sich vor allem der Förderung der Verehrung des Sel. Engelbert widmen will.

Aufgrund der im kanonischen Recht festgelegten Zuständigkeit (can. 312 § 1, 3^o CIC) errichte ich mit Rechtswirksamkeit vom 14. September 2011, dem Fest der Kreuzerhöhung, die

**Engelbert-Kolland-Gemeinschaft
an der Pfarrkirche Zell am Ziller.**

Diese Errichtung gilt vorerst ad experimentum für 5 Jahre, das ist bis zum 14. September 2016.

Gemäß can. 313 CIC wird dieser öffentliche Verein damit auch als kirchlich juristische Person begründet und erhält damit den Sendungsauftrag für die Ziele, die er im Namen der Kirche verwirklichen will und die in seinem Statut festgelegt sind.

Möge dem Verein auf die Fürbitte des seligen Engelbert Kolland ein fruchtbringendes und segensreiches Wirken beschieden sein.

T. E. K. Mayer
Ordinariatskanzler

+ Alois Kothgässer
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 25. Juli 2011, Ord.Prot.Nr. 866/11

66. Engelbert-Kolland-Gemeinschaft an der Pfarrkirche Zell am Ziller: Statut

Präambel

Aus Anlass des 150. Todestages des sel. Märtyrers Engelbert Kolland wurde 2010 im Rahmen der Jubiläumsfeiern in Zell am Ziller die Gründung einer Gemeinschaft beschlossen, die sich vor allem der Förderung der Verehrung des Sel. Engelbert widmen will.

Die Gemeinschaft ist im Sinne des c. 312 § 1, 3^o als öffentlicher kirch-

licher Verein diözesanen Rechts errichtet durch Dekret des Hwst. Herrn Erzbischof von Salzburg vom 25. Juli 2011 mit Rechtswirksamkeit vom 14. September 2011 und somit eine juristische Person kirchlichen Rechtes.

Die Engelbert-Kolland-Gemeinschaft gibt sich die folgenden Statuten:

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt die Bezeichnung „Engelbert-Kolland-Gemeinschaft“ an der Pfarrkirche Zell am Ziller.
- (2) Der Sitz der Engelbert-Kolland-Gemeinschaft ist im Pfarrhof von Zell am Ziller, Unterdorf 16, 6280 Zell am Ziller.

§ 2 Zweck und Aufgaben:

- (1) Die Engelbert-Kolland-Gemeinschaft setzt sich als geistliche Ziele, für die Neuevangelisierung der Heimat zu arbeiten, das Apostolat in der Familie, am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft etc. zu fördern, im Sinne des II. Vatikanischen Konzils nach Heiligkeit zu streben, Christus besonders auch den Muslimen zu bezeugen und dazu einen Dialog in Wahrheit zu führen sowie die Engelbert-Verehrung zu fördern und für die Heiligsprechung des Sel. Engelbert zu beten.
- (2) Der Zweck der Engelbert-Kolland-Gemeinschaft wird durch folgende Aufgaben und geistliche Ziele, denen sich die ordentlichen Mitglieder besonders verbunden und verpflichtet wissen, erreicht:
 - Bemühen um ein Leben nach den 10 Geboten und den Kirchengeboten sowie Streben nach Heiligkeit (tugendhaftes Leben)
 - Pflege einer im Gebet, im Studium und in liturgischen Feiern verbundenen geistlichen Gemeinschaft (monatliches Zusammentreffen, jährlicher Einkehrtag, Einsetzen von Ausschüssen zur Übernahme bestimmter Initiativen etc.)
 - Förderung der Engelbert-Verehrung durch Gebet (tägliches Engelbertgebet, Engelbertnovene vor dem Tauf- und Todestag, Gebet um Heiligsprechung), nach Möglichkeit Teilnahme an der Monatswallfahrt und an der monatlichen Nachtanbetung sowie an der Engelbert-Prozession, Planung von Initiativen auf pfarrlicher, diözesaner und überdiözesaner Ebene
 - Falls ein Engelbert-Museum verwirklicht wird, obliegt es der Engelbert-Kolland-Gemeinschaft, dieses einzurichten und zu führen
- (3) Neben den geistlichen Zielen bedarf es auch materieller Grundlagen:

- Die materielle Förderung der Engelbert-Kolland-Gemeinschaft erfolgt durch den Mitgliedsbeitrag der Mitglieder sowie durch ehrenamtliche Tätigkeit der ordentlichen Mitglieder und Spender.
 - Für die Schaffung der materiellen Voraussetzungen beim Betrieb eines Engelbert-Museums wird ein Engelbert-Museums-Förderverein gegründet, mit dem die Engelbert-Kolland-Gemeinschaft eng zusammenarbeitet.
- (4) Alle Planungen und Tätigkeiten der Gemeinschaft werden im Vorstand besprochen und bedürfen der Genehmigung des Obmanns/ der Obfrau und des geistlichen Leiters.
- (5) Die Engelbert-Kolland-Gemeinschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke; andere, wirtschaftliche Zwecke sind dabei grundsätzlich ausgeschlossen. Alle der Gemeinschaft zufließenden Mittel dürfen ausschließlich für die statutengemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten auch keinerlei finanzielle Anteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Engelbert-Kolland-Gemeinschaft. Im Falle ihres Ausscheidens oder bei Auflösung oder Aufhebung der Engelbert-Kolland-Gemeinschaft steht den Mitgliedern aus ihrer Mitgliedschaft keinerlei Vermögensanspruch zu. Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Engelbert-Kolland-Gemeinschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (6) Als Vereinsjahr gilt ein Jahr jeweils ab dem 10. Juli. Das erste Vereinsjahr dauert von der Gründung (19. April 2011) bis zum 10. Juli 2011.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Die Engelbert-Kolland-Gemeinschaft besteht aus ordentlichen und fördernden Mitgliedern:
- ordentliche Mitglieder beschränken sich auf den Kreis natürlicher Personen und wissen sich besonders den in § 2 festgelegten Zielen und Aufgaben verpflichtet.
 - fördernde Mitglieder sind jene, die keine besonderen Verpflichtungen übernehmen, jedoch nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten die ideellen Ziele der Gemeinschaft unterstützen und durch ihren freiwilligen Beitrag eine materielle Hilfe leisten und dadurch an der geistig-religiösen Gemeinschaft teilhaben.
- (2) Über die Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand.
- (3) Der Eintritt in die Engelbert-Kolland-Gemeinschaft als ordent-

liche Mitglieder steht allen gefirmten Frauen und Männern offen, die bereit sind, die in § 2 angeführten Ziele tatkräftig zu unterstützen und ihr Leben gemäß diesen Prinzipien auszurichten. Als fördernde Mitglieder können Personen eintreten, die ihr Leben nach christlicher Wertehaltung ausrichten und sich grundsätzlich zu Zweck und Aufgaben der Engelbert-Kolland-Gemeinschaft bekennen.

Gemäß c. 316 § 1 CIC darf niemand in die Engelbert-Kolland-Gemeinschaft aufgenommen werden, der aus der katholischen Kirche ausgetreten oder von der kirchlichen Gemeinschaft abgefallen ist oder mit der Verhängung bzw. der Feststellung der Exkommunikation bestraft ist.

- (4) Die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder erfolgt formell bei den monatlichen Treffen der ordentlichen Mitglieder und wird bekanntgegeben und gefeiert beim Festgottesdienst anlässlich der Feier des Todestages. Die Aufnahme der fördernden Mitglieder erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung und Bestätigung durch den Vorstand.
- (5) Äußeres Zeichen der Zugehörigkeit zur Engelbert-Kolland-Gemeinschaft ist ein Engelbert-Abzeichen.
- (6) Die Mitgliedschaft endet,
 - wenn die Voraussetzungen zur Aufnahme in die Engelbert-Kolland-Gemeinschaft nicht mehr gegeben sind;
 - durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand;
 - durch Ausschluss, der vom Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Voraussetzungen zur Aufnahme in die Engelbert-Kolland-Gemeinschaft nicht mehr gegeben sind und jemand sich trotz Abmahnung weiter statutenwidrig verhält. Ein Ausschluss kann im Wege der Beschwerde an den Erzbischof von Salzburg angefochten werden;
 - wenn der Mitgliedsbeitrag trotz Aufforderung länger als zwei Jahre nicht entrichtet wurde;
 - durch Ableben.

§ 4 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder 20 Euro pro Person und Jahr. Fördernde Mitglieder entrichten jährlich einen freiwilligen Beitrag.

§ 5 Organe

- (1) Organe der Engelbert-Kolland-Gemeinschaft sind

1. Die Mitgliederversammlung
 2. Der Vorstand
 3. Die Rechnungsprüfer
- (2) Die Organe der Engelbert-Kolland-Gemeinschaft sind ehrenamtlich tätig; materielle Vorteile dürfen ihnen aus ihrer organschaftlichen Tätigkeit nicht zukommen.

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Einmal im Jahr – nach Möglichkeit in zeitlicher Nähe des Engelbertfestes – treffen sich alle Mitglieder (ordentliche und fördernde Mitglieder) zu einer repräsentativen Mitgliederversammlung, die aus Feierstunde mit anschließendem Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Jahr und die Tätigkeiten der Gemeinschaft besteht.
- (2) Die ordentliche Mitgliederversammlung als Treffen der ordentlichen Mitglieder wird einmal im Jahr abgehalten, sie ist das oberste Organ der Engelbert-Kolland-Gemeinschaft.
- (3) Der ordentlichen Mitgliederversammlung fallen folgende Aufgaben zu:
 1. Wahl der Vorstandsmitglieder
 2. Wahl der Rechnungsprüfer
 3. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
 4. Entgegennahme und Prüfung des jährlichen Geschäfts- und Finanzberichts
 5. Entlastung des Vorstandes
 6. Beschlussfassung und allfällige Änderungen der Statuten
- (4) Grundsatzentscheidungen der Engelbert-Kolland-Gemeinschaft werden durch Beschluss der Mitglieder bei den monatlichen Versammlungen geregelt, soweit sie nicht einem anderen Organ der Engelbert-Kolland-Gemeinschaft zur selbständigen Erledigung zugewiesen sind.
- (5) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird jährlich einmal am Sitz der Gemeinschaft durch den Obmann/die Obfrau im Einvernehmen mit dem geistlichen Leiter unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen schriftlich einberufen.
- (6) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind dann einzuberufen, wenn der Vorstand oder wenigstens ein Drittel der ordentlichen Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Zweck und Grund verlangen.
- (7) Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgelegt. Zusätzliche Anträge von Mitgliedern können auf Beschluss der Mitgliederversammlung behandelt werden, wenn diese eine Woche vor dem

Termin der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

- (8) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Zu einem rechtsgültig gefassten Beschluss ist die einfache Mehrheit der Anwesenden ausreichend. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Obmanns/der Obfrau.
Das Stimmrecht kommt allen ordentlichen Mitgliedern zu. Eine Übertragung des Stimmrechtes ist nicht zulässig.
- (9) Statutenänderungen bedürfen einer Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder.
- (10) Die Mitgliederversammlung wird vom Obmann / von der Obfrau oder in dessen/deren Auftrag von einem Mitglied des Vorstandes geleitet. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu führen, das zumindest von einem Vorstandsmitglied gegenzuzeichnen ist.

§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand ist das ausführende Organ der Engelbert-Kolland-Gemeinschaft, er besteht aus fünf Mitgliedern.
- (2) Mitglieder des Vorstandes sind:
 1. Der Obmann/ die Obfrau der Engelbert-Kolland-Gemeinschaft,
 2. der geistlichen Leiter (dieses Amt wird vom jeweiligen Pfarrer von Zell am Ziller ausgeübt, sofern nicht der Erzbischof einen anderen Geistlichen hiezu bestellt),
 3. zwei Beiräte, von denen einer die Aufgabe des Sekretärs übernimmt,
 4. der Kassier
- (3) Dem geistlichen Leiter obliegt die seelsorgliche Leitung und die spirituelle sowie theologische Bildung und Begleitung der Mitglieder der Engelbert-Kolland-Gemeinschaft.
- (4) Obmann / Obfrau und die Beiräte werden durch die Mitgliederversammlung in geheimer Wahl gewählt, wobei die einfache Stimmenmehrheit ausreicht; der Obmann / die Obfrau bedarf zudem der Bestätigung durch den Erzbischof von Salzburg. Sekretär und Kassier werden anschließend vom gewählten Vorstand bestimmt.
- (5) Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 5 Jahre. Die Wiederwahl der Mitglieder des Vorstandes ist möglich.
Im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes vor Beendigung der Amtsperiode hat der Vorstand ein anderes wählbares Mit-

glied zu kooptieren, wobei die nachträgliche Zustimmung in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung einzuholen ist.

Der Vorstand bleibt im Falle seines Rücktrittes oder nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt.

- (6) Dem Vorstand obliegen die Leitung der Engelbert-Kolland-Gemeinschaft und die Führung der laufenden Geschäfte. Er hat für die Durchführung und Erfüllung der Aufgaben der Gemeinschaft gemäß § 2 der Statuten Sorge zu tragen.
- (7) Die Vertretung der Gemeinschaft nach außen obliegt dem Obmann/der Obfrau. Im Falle der Verhinderung beauftragt er/sie den geistlichen Leiter oder ein anderes ordentliches Mitglied mit der Vertretung.
- (8) Dem Vorstand obliegen die Verwaltung und die Verantwortung für die Finanzmittel der Engelbert-Kolland-Gemeinschaft. Er hat unter anderem dabei eine Jahresrechnung zu erstellen, die der Mitgliederversammlung vorzulegen ist, wobei der Finanzkammer der Erzdiözese Salzburg binnen 14 Tagen ab dem Tag des jährlichen Treffens im Sinne des c. 319 § 1 CIC alljährlich über die Jahresrechnung Rechenschaft abzulegen ist.
- (9) Der Vorstand wird vom Obmann/von der Obfrau mindestens drei Mal im Jahr oder auf Antrag von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern einberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn neben dem Obmann/der Obfrau noch wenigstens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Für eine Beschlussfassung des Vorstandes ist eine einfache Mehrheit der Stimmberechtigten ausreichend.
- (10) Der Sekretär verfasst die Protokolle der Vorstandssitzungen, der monatlichen Treffen und der Mitgliederversammlung, erledigt die Einladung zu den Sitzungen und besorgt die Administrationsangelegenheiten im Auftrag des Obmanns/der Obfrau. Er erfüllt zugleich die Aufgaben des Archivars.
- (11) Dem Kassier obliegt die Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten; er ist dabei an die Weisungen des Vorstandes gebunden.
- (12) Über jede Vorstandssitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Obmann/von der Obfrau und vom Schriftführer zu unterfertigen ist.

§ 8 Rechnungsprüfer

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer.
- (2) Die Rechnungsprüfer dürfen nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstandes sein.

- (3) Die Amtsdauer des Rechnungsprüfers entspricht derjenigen des Vorstandes, Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Die Rechnungsprüfer haben der ordentlichen Mitgliederversammlung einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Ihre Kontrolltätigkeit kann jederzeit wahrgenommen werden.

§ 9 Auflösung

- (1) Die Engelbert-Kolland-Gemeinschaft kann nur vom Erzbischof von Salzburg oder auf Beschluss der Mitgliederversammlung (2/3 Mehrheit) mit Zustimmung des Obmanns/der Obfrau aufgelöst werden.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung der Engelbert-Kolland-Gemeinschaft oder bei Wegfall des Zweckes fällt das Vermögen der Engelbert-Kolland-Gemeinschaft an die katholische Pfarre Zell am Ziller, welche das Vermögen für die Förderung der Engelbert-Verehrung, der Engelbert-Wallfahrt sowie für Erhaltungszwecke des Engelbert-Museums zu verwenden hat.

§ 10 Streitigkeiten

Allfällige Streitigkeiten in der Engelbert-Kolland-Gemeinschaft sind entsprechend c. 1446 § 1 CIC im christlichen Geist friedlich beizulegen, falls nicht anders möglich, ist das Eb. Ordinariat zur Schlichtung anzurufen.

§ 11 Genehmigung der Statuten

Die vorliegenden Statuten der Engelbert-Kolland-Gemeinschaft erhielten nach Besprechung im Konsistorium am 25. Juli 2011 die für ihre Rechtswirksamkeit erforderliche Bestätigung des Erzbischofs von Salzburg und treten mit **Rechtswirksamkeit vom 14. September 2011 für 5 Jahre ad experimentum in Kraft**.

Allfällige Änderungen der Statuten bedürfen ebenfalls der Genehmigung des Erzbischofs von Salzburg.

T. E. K. K. - Weißbrey
Ordinariatskanzler

+ Alois Rothgässer
Erzbischof

67. Grundstandards für ehrenamtliches bzw. freiwilliges Engagement in der Erzdiözese Salzburg

Die Kirche kann ihrem Auftrag nicht nachkommen ohne das ehrenamtliche bzw. freiwillige Engagement von Menschen, die sich vom Evangelium in Dienst nehmen lassen. Dieser Einsatz kann nicht hoch genug geschätzt werden und geschieht prinzipiell ohne materielle Gegenleistung.

Zur Ermöglichung, Sicherung und Förderung dieses Engagements bekennt sich die Erzdiözese Salzburg zu folgenden Grundstandards und bittet alle Pfarren bzw. die jeweils zuständigen kirchlichen Teilorganisationen und Einrichtungen auf ihrem Gebiet für deren Einhaltung zu sorgen:

1. Versicherungsschutz

Ehrenamtliche/freiwillige Mitarbeiter/innen haben im Rahmen ihres Engagements Anspruch auf einen angemessenen Versicherungsschutz.

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in den Pfarren sind Seitens der Erzdiözese durch eine Haftpflicht- und Unfallversicherung geschützt (Bitte beachten Sie die Details dieses Versicherungsschutzes).

2. Aus- und Weiterbildung

Ehrenamtliche/freiwillige Mitarbeiter/innen haben Anspruch auf eine angemessene Aus- und Weiterbildung für ihre Tätigkeit. Idealerweise ist diese kostenfrei. Sofern Bildungsmaßnahmen über den ehrenamtlichen Einsatz hinaus auch persönlichen Nutzen bringen, kann je nach persönlicher Situation eine Kostenbeteiligung der Mitarbeiter/innen angemessen sein.

3. Einführung, Beauftragung, Bedankung

Ehrenamtliche/freiwillige Mitarbeiter/innen sollen in angemessener Form für ihren Dienst beauftragt und öffentlich eingeführt bzw. bei Dienstbeendigung entsprechend bedankt werden.

4. Ansprechpersonen

Ehrenamtliche/freiwillige Mitarbeiter/innen sind formell darüber zu informieren, wer die für sie zuständigen Ansprechpersonen sind (lokal, regional, diözesan, in Fragen der Ehrenamtlichkeit allgemein bzw. in aufgabenspezifischen Fragen).

5. Kostenersatz

Ehrenamtlichen/freiwilligen Mitarbeiter/innen ist von jener Ein-

richtung, in deren Auftrag sie tätig werden, ein für beide Seiten angemessener und vorher vereinbarter Ersatz von Auslagen, welche durch die Mitarbeit entstehen, anzubieten (z.B. Material-, Telefon-, Fahrtkosten), sofern entsprechende Belege vorgelegt werden.

6. Nachweis

Ehrenamtliche/freiwillige Mitarbeiter/innen haben auf Verlangen Anspruch auf die Ausstellung angemessener Nachweise für ihr Engagement.

Diese Grundstandards wurden vom Pastoralrat am 15. Juni 2011 beschlossen und am 25. Juli 2011 im Erzb. Konsistorium gutgeheißen.

Erzb. Ordinariat, 10. September 2011, Prot.Nr. 964/11

68. Personennachrichten

Alle Personalveränderungen treten mit 1. September 2011 in Kraft, sofern es nicht anders angegeben ist.

- **Diözesankonservator**

MMMag. Roland Kerschbaum (zus. zu Elsbethen)

- **Regionaldechant**

Flachgau und Tennengau: Dech. Stiftspropst KR

Mag. Franz Gruber

Lungau, Pinzgau, Pongau: Dech. KR Mag. Roland Rasser

Tiroler Teil: Dech. KR Mag. Theodor Mairhofer

- **Ombudsstelle der Erzdiözese Salzburg**

Ombudsfrau: Dr. Luitgard Derschmidt

Ombudsmann: Prälat Sebastian Manzl

- **Pfarrer**

Lamprechtshausen: KR Mag. Rupert Reindl (bisher Zell am See-St. Hippolyth und Zell am See-Schütteldorf)

- **Pfarrprovisor**

Adnet und Krispl: Mag. Gottfried Grengel (bish. Koop. Seekirchen)

Elixhausen: Dr. P. Joachim Hagel O Praem (1. Oktober 2011)
Going: Mag. Josef Haas (bisher Kufstein-St. Vitus und Kufstein-Endach, zus. zu Militärseelsorge)

Hüttau: Mag. Ambros Ganitzer (zus. zu Eben)

Köstendorf: Mag. Virgil Zach (zus. zu Henndorf)

Kufstein-Sparchen und Kufstein-Zell: P. Kristijan Montina OFM

Kufstein-St. Vitus und Kufstein-Endach: Thomas Bergner
 (bish. Koop. Saalfelden)
Lofer und Weißbach: Dr. Goran Dabic (bish. Lend, Dienten,
 Embach)
Mauterndorf und Tweng: Vizeoffizial MilDek Msgr. Mag. Peter
 Paul Kahr
Salzburg-Leopoldskron-Moos: Vizedech. Mag. Peter Hausberger
 (zus. zu Salzburg-St. Paul)
Schleedorf: Mag. Stefan Schantl (bish. Koop. Tamsweg, Untern-
 berg, Lessach, Seetal)
Steinberg/R.: P. Thomas Naupp OSB
Zell am See-St. Hippolyth und Zell am See-Schütteldorf:
 Dr. P. Rainer Meyer SAC

- **Aushilfspriester**

Saalbach, Maishofen, Viehhofen: P. Joseph Shijo
Werfen, Pfarrwerfen, Werfenweng: Domkap. Dr. Gottfried
 Laireiter (zus. zu Regens Priesterseminar)

- **Kooperator**

Saalfelden: Mag. Erwin Klaushofer (bisher Brixlegg und Bruck/Z.)

- **Kaplan**

Salzburg-St. Johannes: P. Doise John Mullankuzhiyil OSCam

- **Kirchenrektor**

Obertauern: Vizeoffizial MilDek Msgr. Mag. Peter Paul Kahr
 (zus. zu Mauterndorf und Tweng)

- **Priesterlicher Mitarbeiter**

Obertauern: Vizeoffizial MilDek Msgr. Mag. Peter Paul Kahr
 (zus. zu Mauterndorf und Tweng)
Tamsweg, Unternberg, Lessach und Seetal: P. Evarist Shayo CSSp

- **Seelsorger**

Kroatische katholische Pfarrgemeinde: P. Vjekoslav Lazic OFM

- **Krankenhaus-Seelsorger**

Krankenhaus der Barmh. Brüder in Salzburg: Mag. P. Georg
 Tauderer OFM

- **Doktoratsstudium – Freistellung**

Mag. Stefan Schantl (zus. zu Schleedorf)
 Mag. Simon Weyringer (bish. Koop. Neukirchen/Grv., Krimml,
 Wald)

- **Pastoralassistent/innen und Jugendleiter/innen – Veränderungen**

Hallwang und Salzburg-St. Severin:

Dipl.Theol. Manfred Höchenberger

Jugendarbeit im Pfarrverband Salzburg-St. Andrä, Salzburg-St.

Elisabeth, Salzburg-Itzling und Salzburg-St. Severin:

Mag. Martin Gröschl (zus. zu Past.ass. Salzburg-St. Elisabeth)

Jugendleiter Lungau und Pongau: Dr. Lukas Födermaier

(bish. Past.ass. Altenmarkt und Flachau)

Jugendleiter Tiroler Teil: Franz Engl (bish. Jugendleiter Lungau und Pongau)

Pfarrverband Salzburg-Gneis, Salzburg-Herrnau, Salzburg-Moritzg,

Salzburg-Nonntal: Margit Kiederer (bish. Salzburg-Itzling)

Rattenberg: Dipl.Theol. Brigitte Steidle (bish. PV Unteres Saalachthal) (26. November 2011)

Salzburg-Leopoldskron-Moos: Mag. Margarita Paulus-Lehner

Salzburg-Universitätspfarre: Mag. David Lang (zus. zu Pfarrl. Sozialkreise und Sozialprojekte)

- **Pastoralassistent/innen und Jugendleiter/innen – Neuambilanz**

Altenmarkt und Flachau: Christiane Bogensberger

(bish. Past.helferin Salzburg-Herrnau)

Betriebspastoral: Dipl.Theol. Heiner Sternemann

Golling: Birgitta Tsakeng

Jugendleiterin Tennengau: Birgitta Tsakeng

Pfarrverband Kufstein: Mag. Albert Pichler

Pfarrverband Bramberg, Krimml, Neukirchen/Grv., Wald:

Ruben Weyringer

Salzburg-Universitätspfarre: Dipl.Theol. Heiner Sternemann

- **Pastorale Mitarbeiter/innen – Neuambilanz**

Albertus-Magnus-Haus: Sr. Gerlinde Buchsbaum

Hallwang: Barbara Sukov

Zentrum für ostkirchliche Spiritualität: Mag. John Reves

- **Pastoralhelfer/innen**

Niedernalm, Anif, Rif-St. Albrecht: Johannes Wiedecke

Salzburg-Maxglan: Diakon Lorenz Erlbacher

Salzburg-St. Martin: Katharina Hofer

- **TheologInnen-Zentrum**

Mitarbeiter: Nikolaus Matosevic

- **Pädagogische Hochschule Salzburg**

Lehrbeauftragter: Dr. Gerhard Viehauser

- **Dienstunterbrechung**

Mag. Petra Gehrer (bish. Salzburg-Universitätspfarre)

- **Dienstbeendigung**

P. Zakayo Kimaro CSSp (bish. Aushilfspriester Going)
P. Mato Mučkalović OFM (bish. Seelsorger Kroatische katholische Pfarrgemeinde)

P. Antun Perkovic OFM (bish. Pfarrer Kufstein-Sparchen und Kufstein-Zell)

P. Thaddeus Siya (bish. Aushilfspriester Saalbach, Maishofen und Viehhofen)

GR P. Leopold Strobl OSB (bish. Pfarrer Lamprechtshausen)

Claudia Frauenlob (bish. Pastoralassistentin Salzburg-St. Severin)

Ubbo Ahlrich Goudschaal (bish. Mitarbeiter TheologInnen-Zentrum)

Sr. Mary Hadwiger (bish. Pastoralhelferin Anif und Rist-St. Albrecht)

Ing. Mag. Josef Werner Hiebaum (bish. Pastoralassistent Loretto-Gemeinschaft)

Dipl.Päd. Martina Koidl (bish. Jugendleiterin Tiroler Teil)

Mag. Martin Mitterer (bish. Jugendleiter Tiroler Teil)

Mag. Annette Neutzner (bish. Pastoralhelferin Neumarkt/W. und Jugendleiterin Region Flachgau)

- **Pensionierung**

GR Michael Babec (bish. Adnet und Krispl)

GR Kan. Detlef Lenz (bish. Salzburg-Leopoldskron-Moos)

Prälat Domkap. Sebastian Manzl (bish. Generaldechant)

GR Kan. Simon Mödlhammer (bish. Köstendorf und Schleedorf)

Ap. Protonotar Prof. Dr. Johannes Neuhardt (bish. Diözesan-konservator)

KR Kan. Andreas Radauer (bish. Elixhausen)

Mag. Hermann Schmid (bish. Landl)

GR Franz Zimmermann (bish. Mauterndorf und Tweng)

- **Todesfälle**

Anton Ehamer, Geschäftsführer i. R. der DKWE, Obmann i. R. der Aktion Leben, geboren am 16. Juni. 1945, gestorben am 7. August 2011.

P. Felix Heinz MSC, Kongo-Missionar i. R., geboren am 19. April 1925 in Freilassing, Priesterweihe am 25. Juli 1952, gestorben am 18. August 2011.

69. Mitteilungen

- **Neue Telefonnummer**

Erzb. Stadtpfarramt Salzburg-Mülln
 Pfarrkanzlei 0662/8047-806610
 Pfarrer 0662/8047-806615
 Pastoralassistent 0662/8047-806616
 Fax 0662/8047-806619
 E-Mail: pfarre.muelln@pfarre.kirchen.net

- **Neue E-Mail-Adresse**

Erzb. Pfarramt Brandenberg
 pfarre.brandenberg@pfarre.kirchen.net
 Erzb. Pfarramt Erl
 pfarre.erl@pfarre.kirchen.net

- **Literaturhinweise**

Bibel und Kirche: Gewalt(tät)ige Bibel

Warum lässt Gott beim Durchzug durch das Rote Meer die Ägypter ertrinken? Und warum bringt er eine gewaltige Sintflut über die Erde? Wenn in der Bibel von Gewalt die Rede ist, sind viele verstört, die ihren Glauben auf die Schrift gründen. Für andere führt die gewalt(tät)ige Sprache der Bibel zur strikten Ablehnung von Bibel und Religion.

Gewalt ist ein alltägliches Phänomen – zu allen Zeiten. Und die Bibel verschließt davor nicht die Augen, sondern deckt Gewalt schohnungslos auf – und fragt nach ihrer Überwindung. Die Beiträge in „Bibel und Kirche“ zeigen dabei, dass Gewalttexte nicht auf das Alte Testament begrenzt sind, sie finden sich auch im Neuen Testament. Das neutestamentliche Buch, das am meisten von Gewalt durchsetzt ist, ist die Johannesoffenbarung.

Doch was bedeuten solche Texte heute? Die Beiträge in „Bibel und Kirche“ bieten verschiedene Perspektiven und Lösungen für den Umgang mit den Texten an.

Einzelheft € 7,20

4 Ausgaben im Jahr € 26,30 (Abo)

Bibel heute: Das Johannesevangelium

Schon immer ist aufgefallen, dass das vierte Evangelium ganz anders ist als die Evangelien des Matthäus, Markus oder Lukas. Von den ersten Worten an („Im Anfang war das Wort …“) herrscht eine be-

sondere Atmosphäre, die man oft als „geistig“ oder „geistlich“ beschrieben hat. Und vielen Menschen ist dieses Evangelium auch deshalb das liebste, weil es zum „Eigentlichen“ des Wesens Jesu vordringt und dies in einer sehr bildhaften Symbolsprache, etwa in den Ich-bin Worten von „Weg“, „Wahrheit“ und „Leben“. „Bibel heute“ bietet eine Einführung in das vierte Evangelium sowie eine allgemeinverständliche Auslegung der ersten drei Kapitel des Evangeliums. Dort kommen die wichtigsten Themen und Probleme bereits zur Sprache. Und wer sich den Anfang gut angeschaut hat, wird auch seinen Weg durch das ganze Evangelium finden. Eine ausführte Bibelarbeit für einen Nachmittag zur Begegnung Jesu mit der Samariterin und eine Bildbetrachtung bringen weitere praktische Impulse.

Einzelheft € 7,20
4 Ausgaben im Jahr € 26,30 (Abo)

Beide erhältlich bei:
 Österreichisches Katholisches Bibelwerk
 Stiftsplatz 8
 3400 Klosterneuburg
 Telefon: 02243/32938
 Telefax: 02243/32938-39
 E-Mail: zeitschriften@bibelwerk.at

Erzb. Ordinariat
 Salzburg, 10. September 2011

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
 Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
 Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
 Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
 Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
 Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
 Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
 Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
 Herstellungsort: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 10

Oktober

2011

Inhalt

70. Messbuch: Eigenfeiern der österreichischen Diözesen.
Ergänzungsheft II. S. 98
71. Gebetsinitiative 33 Schritte: Kirchen für die Feier der
Lebensübergabe. S. 99
72. Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin Oktober 2011. S. 100
73. Pastoraltag Herbst 2011. S. 100
74. Diakonenweihe am 20. November 2011:
Bekanntgabe der Weihekandidaten. S. 101
75. Personalnachrichten. S. 102
76. Mitteilungen. S. 103

70. Messbuch: Eigenfeiern der österreichischen Diözesen. Ergänzungsheft II

Der für alle Diözesen Österreichs gemeinsame Faszikel zum Messbuch mit den Heiligen und Seligen der Eigenkalender der österreichischen Diözesen ist bereits 1994 erschienen. Seither wurden 13 Männer und Frauen aus Österreich oder mit Österreichbezug selig gesprochen und in die Eigenkalender der betreffenden Diözesen aufgenommen. Im Auftrag der Bischofskonferenz hat das Österreichische Liturgische Institut, Salzburg, nun das Ergänzungsheft II als eine für alle Diözesen gemeinsame Handreichung mit den Eigenfeiern der neuen Seligen herausgegeben:

Sel. Ladislaus Batthyány-Strattmann, Familievater und Arzt
(†1931): 22. Jänner (Erzdiözese Wien, Diözese Eisenstadt)

Sel. Franz Jägerstätter, Familievater und Märtyrer (†1943):
21. Mai (Diözese Linz)

Sel. Otto Neururer, Priester, Märtyrer (†1940):
30. Mai (Diözese Innsbruck)

Sel. Maria Theresia Scherer, Jungfrau und
Ordensgründerin (†1888): 16. Juni (Diözese Graz-Seckau)

Sel. Jakob Gapp, Ordenspriester, Märtyrer (†1943):
13. August (Erzdiözese Wien, Diözese Innsbruck, Diözese
Graz-Seckau)

Sel. Markus von Aviano, Ordenspriester (†1699): 13. August
(Erzdiözese Wien)

Sel. Anton Maria Schwartz, Priester, Ordensgründer (†1929):
17. September (Erzdiözese Wien)

Sel. Anton Martin Slomšek, Bischof (†1862): 26. September
(Diözese Gurk)

Sel. Jakob Kern, Ordenspriester (†1924): 20. Oktober
(Erzdiözese Wien, Diözese St. Pölten)

Sel. Karl aus dem Hause Österreich (†1922): 21. Oktober
(Erzdiözese Wien)

Sel. Johannes Paul II., Papst (†2005): 22. Oktober

Sel. Restituta Kafka, Ordensfrau, Märtyrin (†1943):
29. Oktober (Erzdiözese Wien)

Sel. Johannes Nepomuk von Tschiderer, Bischof (†1860):
3. Dezember (Diözese Feldkirch)

Die Messformulare dieser neuen Seligen können auch in den Pfarren jeder anderen Diözese an den „Wochentagen im Jahreskreis“ genommen werden (vgl. AEM Nr. 316, c)).

Dieses Ergänzungsheft zum Messbuch enthält die Messformulare für die Feier der neuen Seligen, zusätzlich deren Kurzvitien und die Angaben für die entsprechenden Schriftlesungen. Weiters finden sich in dieser Handreichung die neu aktualisierten Eigenkalender der österreichischen Diözesen.

Kosten: € 14,90 zzgl. Versand

Zu bestellen über:

Österr. Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg
Tel.: 0662/844576-84; Fax: 0662/844576-85; E-Mail: oeli@liturgie.at

Erzb. Ordinariat, 10. Oktober 2011, Prot.Nr. 1051/11

71. Gebetsinitiative 33 Schritte: Kirchen für die Feier der Lebensübergabe

Am Freitag, **4. November 2011, um 18.00 Uhr**, wird der hwst. Herr Erzbischof in **Maria Plain** einen Gottesdienst zum Auftakt der Initiative „33 Schritte“ feiern.

In folgenden Pfarr- und Wallfahrtskirchen wird am **8. Dezember 2011** ein Festgottesdienst gefeiert, in dem die Teilnehmenden an der Initiative „33 Schritte“ ihre **Lebensübergabe** vollziehen können:

- Stadt Salzburg und Flachgau
Maria Plain: 15.00 Uhr
Maria Bühel: 8.30 Uhr
- Tennengau
Dürrnberg: 11.00 Uhr
- Pongau
Altenmarkt: 16.00 Uhr
- Pinzgau
Maria Kirchental: 11.00 Uhr
Stuhlfelden: 15.00 Uhr

- Lungau
Mariapfarr: 15.00 Uhr
- Tiroler Teil
Basilika Mariathal: 9.00 Uhr
Maria Rast (Zell am Ziller): 15.00 Uhr
Mariastein: 15.00 Uhr

Erzb. Ordinariat, 10. Oktober 2011, Prot.Nr. 1052/11

72. Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin Oktober 2011

Mit Oktober 2011 besteht die Möglichkeit, den Lehrgang „Liturgie im Fernkurs“ zu beginnen, der von den Liturgischen Instituten Trier, Salzburg, Zürich und der Domschule e. V. Würzburg herausgegeben wird.

In zwölf Lehrbriefen und bei Studienwochenenden wird

- umfassend und zuverlässig über den katholischen Gottesdienst informiert;
- das Verständnis für die Liturgie vertieft;
- Kenntnisse für liturgische Dienste vermittelt;
- und zur bewussten tätigen Mitfeier des Gottesdienstes motiviert.

Der Lehrgang dauert in der Regel 18 Monate und kostet € 306,-. Bei einer Bestätigung der Anmeldung durch die Pfarre übernimmt die Liturgische Kommission für Österreich ein Drittel der Kosten.

Abgeschlossen wird der Kurs mit einer Teilnahmebestätigung oder mit einem Abschlusszeugnis.

Nähere Informationen und Anmeldung:
Österr. Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg
Tel. 0662/84 45 76-86, Fax: 0662/84 45 76-80
E-Mail: oeli@liturgie.at, Internet: www.liturgie.at

Erzb. Ordinariat, 10. Oktober 2011, Prot.Nr. 1054/11

73. Pastoraltag Herbst 2011

Thema: Vom fleißigen Helfer des Pfarrers zum mündigen Mitarbeiter / zur mündigen Mitarbeiterin Gottes. Zur Arbeit mit Ehrenamtlichen in unserer Erzdiözese

**25. Oktober 2011, 9.00 bis 16.00 Uhr im Tagungshaus Wörgl
27. Oktober 2011, 9.00 bis 16.00 Uhr in St. Virgil, Salzburg**

Nachdem im März die nächsten PGR-Wahlen anstehen, ist es sinnvoll, sich mit der veränderten Situation des Ehrenamtes auseinander zu setzen.

Programm

9.00 Uhr: Begrüßung und Einstieg

Statements über die Ambivalenz des Umgangs mit Ehrenamtlichen und zur Ambivalenz der Zumutungen und zur Veränderung des Selbstverständnisses

(in Wörgl)

Reg. Dech. KR Mag. Theodor Mairhofer, Wörgl, Claudia Turner, Pfarrassistentin in Scheffau und Krankenhausseelsorgerin in Kufstein, und Katrin Schweiger, PGR Obfrau Kirchberg/T.

(in Salzburg)

Pfarrer Harald Mattel, Salzburg-Maxglan, Pastoralassistent Ernst Reppník, St. Johann/Pg., und Maria Schwarzmüller, Pfarrgemeinderätin in Hallein-Nealm

Impulsreferat durch Dr. Alois Halbmayr, Salzburg

Vom ehrenamtlichen Mitarbeiter des Pfarrers in den Pfarrgemeinden

Zu getauften Männern und Frauen, die als Mitarbeiter/innen Gottes ihre Taufverantwortung wahrnehmen

12.30 Uhr: Mittagessen

14.00 Uhr: Impulsreferat durch Dr. Anna Findl-Ludescher, Innsbruck

Die Veränderung der kirchlichen Struktur als Auslöser: zu einem neuen Rollverständnis Hauptamtlicher und einer Spiritualität des Miteinanders

15.30 Uhr: Vesper

Erzb. Ordinariat, 10. Oktober 2011, Prot.Nr. 1053/11

74. Diakonenweihe am 20. November 2011: Bekanntgabe der Weihekandidaten

Am Christkönigssonntag, 20. November 2011, um 14.30 Uhr, werden im Dom zu Salzburg von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser zu Diakonen geweiht:

Aus dem Erzbischöflichen Priesterseminar:

- Josef Brandstätter aus der Pfarre Mühlbach am Hochkönig
- Roland Frühauf aus der Pfarre Auffach in Tirol
- Christian Walch aus der Seelsorgestelle Rif-St. Albrecht in Hallein

Die Kandidaten mögen am Sonntag, dem 6. November 2011, beim Gottesdienst den Gläubigen mit Namen vorgestellt und ihre Weihe bekannt gegeben werden.

In den Fürbitten möge der Weihekandidaten und des Anliegens der geistlichen Berufe gedacht werden.

Erzb. Ordinariat, 10. Oktober 2011, Prot.Nr. 1055/11

75. Personalnachrichten

- **Finanzkammer** (1. Oktober 2011)
Erzb. Notar für den Bereich Bauamt: Architekt DI Erich Rieger
- **Dekanat Bergheim** (20. September 2011)
Dechant: Mag. Johann Schwaighofer
Stellvertr.: MMag. Dr. P. Petrus Eder OSB
- **Dekanat Kufstein** (14. September 2011)
Dechant: Reg. Dech. KR Mag. Theodor Mairhofer
Stellvertr.: Thomas Bergner
- **Dekanat Saalfelden** (26. September 2011)
Dechantstellvertr.: GR Mag. Ernst Mühlbacher
- **Kirchenrektorat Obertauern** (1. Oktober 2011)
Kirchenrektor: MilDek Msgr. Mag. Peter Paul Kahr
- **Katholische Aktion**
Aktion Leben (1. September 2011):
Beraterin: Mag. Stefanie Ehrschwendtner
Beraterin: Mag. Lence Wallinger

Katholisches Bildungswerk:

Hausdame: Mirjana Vintecic (19. September 2011)

Dienstbeendigung: Mevlija Sarajlic, Hausdame (23. Juli 2011)

- **Kardinal-König-Kunst-Fonds** (23. September 2011)
Mitglied: Kan. MMMag. Roland Kerschbaum (anstelle von Prälat Dr. Hans-Walter Vavrovsky)
- **Erzabtei St. Peter** (26. September 2011)
Kirchenrektor: Mag. P. Virgil Steindlmüller OSB
- **Institut für Religionspädagogische Bildung Salzburg/KPH-ES** (1. September 2011)
Koordinatorin für Marchtal-Pädagogik:
 Mag. Ursula Auinger-Brunner
Regionalstelle Wörgl: Dipl.Päd. Michaela Reiter
Dienstbeendigung: Dipl.Päd. Manfred Prodinger

76. Mitteilungen

- Korrektur zu VBl. 2011, S. 93
 - Pastorale Mitarbeiterin – Neuambilanz
 Albertus-Magnus-Haus: Sr. Gerlinde Fuchsbauer
- Neue Adresse
 Erzb. Pfarramt Auffach
 Dorf, Auffach 5
 6313 Wildschönau

Msgr. Mag. Peter Paul Kahr
 Markt 273
 5570 Mauterndorf
 Tel. 0676/8746 6515
 E-Mail: peterpaulkahr@kirchen.net

Pfarrer i. R.
 Michael Babeu
 Franz-Kreuzberger-Straße 4/7
 5310 Mondsee
 Tel. / Fax: 06232/6591

Stadtpfarrer i. R.
GR Kan. Detlef Lenz
Stiftsgasse 2
5201 Seekirchen a. W.

Pfarrer i. R.
GR Kan. Simon Mödlhammer
Hauptstraße 15
4890 Frankenmarkt
Tel. 0676/87 46 60 80

Pfarrer i. R.
GR Franz Zimmermann
Markt 89
5570 Mauterndorf
Tel. 0664/79 88 468

• **Neue E-Mail-Adresse**

Referat Weltkirche
referat@weltkirche.kirchen.net
markus.rosskopf@weltkirche.kirchen.net
petra.gasser@weltkirche.kirchen.net
karin.weissensteiner@weltkirche.kirchen.net
Homepage: <http://weltkirche.kirchen.net>

Erzb. Pfarramt Mauterndorf
pfarre.mauterndorf@pfarre.kirchen.net

Erzb. Pfarramt St. Jakob in Haus
pfarre.st.jakob-in-haus@kirchen.net

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Oktober 2011

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsstadt: Salzburg



Verordnungsblatt

der

Erzdiözese Salzburg

Nr. 11

November

2011

Inhalt

77. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 55:
Hinweis. S. 106
78. Rituale-Faszikel: „Die kirchliche Begräbnisfeier“: Verlängerung der Verwendungsmöglichkeit der Ausgabe 1972/73. S. 106
79. Diözesankirchenrat: Ordnung. S. 106
80. Aktion „Sei so frei“: Hirtenwort. S. 112
81. Durchführung der Adventsammlung SEI SO FREI/
Bruder in Not. S. 114
82. Adverteinläuten. S. 115
83. Personalaufnahmen. S. 115
84. Mitteilungen. S. 116

77. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 55: Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für die Pfarrämter und diözesanen Stellen die Ausgabe Nr. 55 des Amtsblattes der Österr. Bischofskonferenz beigelegt.

Erzb. Ordinariat, 10. November 2011, Prot.Nr. 1173/11

78. Rituale-Faszikel: „Die kirchliche Begräbnisfeier“: Verlängerung der Verwendungsmöglichkeit der Ausgabe 1972/73

Der Zeitraum, in dem die Ausgabe 1972/73 des Rituale „Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes“ rechtmäßig benutzt werden kann, wird bis zur Publikation der überarbeiteten Neuausgabe verlängert.

Erzb. Ordinariat, 10. November 2011, Prot.Nr. 1174/11

79. Diözesankirchenrat: Ordnung

Präambel

Das in cc. 492 ff. CIC vorgesehene CONCILIO A REBUS OECONOMICIS (Diözesanwirtschaftsrat) ist nach dem Partikularrecht der Erzdiözese Salzburg das Erzb. Konsistorium. Gemäß Dekret des Erzbischof vom 3. 1. 1984 sind bestimmte Aufgaben des CONCILIO A REBUS OECONOMICIS an den Diözesankirchenrat delegiert worden (siehe VBl. 1984, S. 68). Aufgrund dieser geänderten Rechtslage wurde mit Beschluss des Erzb. Konsistoriums vom 9. 9. 1986 und Bestätigung des Erzbischofs vom 19. 9. 1986 diese Diözesankirchenratsordnung erlassen.

Mit Beschluss des Erzb. Konsistoriums vom 11. Oktober 2011 und Bestätigung des Erzbischofs vom 19. Oktober 2011 wird die bestehende Diözesankirchenratsordnung neu geregelt.

1. [Grundsätzliche Aufgaben]

1.1. Gemäß Dekret des Erzbischof vom 3. Jänner 1984 obliegen dem Diözesankirchenrat die in c. 493 CIC genannten Aufgaben der Genehmigung des jährlichen Haushaltsplanes und des Jahresab-

schlusses zur endgültigen Beschlussfassung. Weiters obliegt ihm die Vorschreibung der Kirchenbeiträge.

- 1.2. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wird auch auf die Grundsätze diözesaner Rechnungslegung (GdR) der Erzdiözese Salzburg verwiesen (kundgemacht im VBl. 2008, S. 35-41).

2. [Zusammensetzung]

- 2.1 Der Diözesankirchenrat besteht aus 9 Mitgliedern und 4 Ersatzmitgliedern.

Vorsitzender des Diözesankirchenrates ist der Erzbischof oder ein von ihm für die jeweilige Funktionsperiode aus dem Kreis der Mitglieder Beauftragter. Nimmt der Erzbischof die Funktion als Vorsitzender selbst wahr, so kommt ihm kein Stimmrecht zu.

Der Vorsitzende des Diözesankirchenrates ernennt seinen Stellvertreter; der Schriftführer wird vom Diözesankirchenrat aus seiner Mitte bestellt; er kann aber auch eine andere geeignete Person mit dieser Aufgabe betrauen.

Der Diözesankirchenrat besteht zu einem Drittel aus Klerikern und zu zwei Dritteln aus Laienmitgliedern.

Die Ersatzmitglieder sind jeweils zur Hälfte Kleriker sowie Laien. Die Ernennung der geistlichen Mitglieder erfolgt auf Vorschlag des Konsistoriums und des Priesterrates.

Für die Ernennung der Laienmitglieder werden Vorschläge der Dechanten und des Pastoralrates eingeholt.

Die Funktionsperiode dauert 5 Jahre.

Die Mitglieder werden vom Erzbischof frei und jeweils für eine ordentliche Funktionsperiode ernannt. Nach Ablauf derselben ist die Wiederbestellung aller oder einzelner Mitglieder für jeweils zwei weitere, in begründeten Ausnahmefällen auch für mehrere ordentliche Funktionsperioden möglich.

Die Mitglieder des Diözesankirchenrates

- (1) müssen in der vollen Gemeinschaft der katholischen Kirche stehen (c. 492 § 1 CIC);
- (2) müssen in wirtschaftlichen Fragen wie im weltlichen Recht erfahren sein und sich durch persönliche Integrität auszeichnen (c. 492 §1 CIC);
- (3) dürfen weder mit dem Erzbischof (c. 492 § 3 CIC) noch mit dem Diözesanökonomen noch untereinander bis zum vierten Grad der geraden und der Seitenlinie einschließlich blutsverwandt oder verschwägert sein;
- (4) dürfen nicht Mitglieder des Erzb. Konsistoriums sein;
- (5) dürfen weder aktive noch ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter

der Verwaltung der Erzdiözese Salzburg, der erzbischöflichen Finanzkammer oder in von der Erzdiözese subventionierten Institutionen oder in Pfarren sein.

- 2.2. Zu den Beratungen des Diözesankirchenrates sind der Direktor und die ressortzuständigen Mitarbeiter der Erzb. Finanzkammer beizuziehen. Der Erzbischof kann Beratungen des Diözesankirchenrates auch unter Ausschluss der Erzb. Finanzkammer ansetzen, wenn dies nach der Lage der Dinge geboten erscheint.

3. [Amtseinführung]

- 3.1. Die Mitglieder des Diözesankirchenrates werden vom Erzbischof oder dessen Beauftragten in ihr Amt eingeführt.
- 3.2. Die Mitglieder des Diözesankirchenrates legen vor dem Erzbischof oder dessen Beauftragten bei der Übernahme ihrer Aufgabe folgendes Versprechen ab, das sie mit Handschlag bekräftigen und durch ihre Unterschrift bestätigen:

*„Durch den Willen meines Bischofs in den
Diözesankirchenrat berufen, verspreche ich,
die mir übertragene verantwortungsvolle
Aufgabe zum Wohle der Erzdiözese nach bestem
Wissen und Gewissen sorgfältig zu erfüllen
und das Amtsgeheimnis zu wahren.“*

- 3.3. Über die Amtseinführung ist eine Niederschrift aufzunehmen, welche vom Erzbischof und vom Kanzler der Kurie unterzeichnet wird.
- 3.4. Die Namen der Mitglieder des Diözesankirchenrates sind im Verordnungsblatt der Erzdiözese zu verlautbaren.

4. [Amtsgeheimnis – Ehrenamt]

- 4.1. Die Mitglieder des Diözesankirchenrates sind zur Wahrung des Amtsgeheimnisses bezüglich der Beratungen und der nicht veröffentlichten Beschlüsse verpflichtet. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach einem Ausscheiden weiter. Der einschlägige Schriftverkehr ist an die Erzb. Finanzkammer zu übergeben.
- 4.2. Das Amt als Mitglied des Diözesankirchenrates ist ein Ehrenamt. Für außergewöhnliche Mühwaltung kann vom Diözesankirchenrat mit Genehmigung des Erzbischofs eine angemessene Entschädigung bewilligt werden. Barauslagen, die aus der Ausübung des Amtes erwachsen, sind von der Finanzkammer zu vergüten.

5. [Arbeitsweise]

- 5.1 Der Vorsitzende beruft den Diözesankirchenrat ein, sooft es die ordnungsgemäße Erledigung der Geschäfte erfordert, oder über Verlangen des Erzbischofs, oder über Antrag mindestens der Hälfte der Mitglieder. Ein solcher Antrag muss schriftlich unter Angabe von Gründen gestellt und von den Antragstellern eigenhändig unterschrieben werden.
- 5.2. Sind aufgrund allgemeinen oder partikularen Rechts oder aufgrund einer Anordnung durch den Erzbischof Materien zu behandeln, die einer Beratung und Entscheidung sowohl des Erzb. Konsistoriums als auch des Diözesankirchenrates bedürfen, können aus Gründen der Zweckmäßigkeit gemeinsame Sitzungen einberufen werden. Zur Beschlussfassung über den Haushaltsplan der Erzdiözese sowie über das Ausmaß, in welchem die Kirchenbeiträge einzuhören sind, und zur Überprüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses ist es zweckdienlich, gemeinsame Sitzungen für die Beratungen einzuberufen. Diese gemeinsamen Sitzungen werden vom Generalvikar geleitet. Die Beschlussfassung hat getrennt zu erfolgen, wobei das Votum des Konsistoriums dem Diözesankirchenrat für seine Beschlussfassung vorgelegt wird.
- 5.3. Zu den Sitzungen sind sämtliche Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung spätestens eine Woche vorher einzuladen.
- 5.4. Die Tagesordnung wird von der Diözesanfinanzkammer im Einvernehmen mit dem Erzbischof und dem Vorsitzenden festgelegt.

6. [Beschlussfähigkeit]

- 6.1. Der Diözesankirchenrat ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende sowie zumindest fünf der Mitglieder anwesend sind. Er ist jedoch stets beschlussfähig, wenn es sich um eine auf Verlangen des Erzbischofs einberufene Sitzung handelt, oder wenn er zum zweiten Mal mit derselben Tagesordnung einberufen und auf diese Tatsache in der Einladung hingewiesen wurde.
- 6.2. Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- 6.3. Mitglieder, die an dem Gegenstand der Beschlussfassung selbst beteiligt sind, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

7. [Protokoll]

- 7.1. Über den Ablauf der Sitzung hat der Schriftführer ein Protokoll zu führen. Insbesondere sind die Namen der anwesenden und der

entschuldigten Mitglieder sowie der volle Wortlaut der Beschlüsse aufzuzeichnen. Der Vorsitzende und der Finanzkammerdirektor unterzeichnen das Protokoll gemeinsam mit dem Schriftführer.

- 7.2. In gemeinsamen Beratungen mit dem Erzb. Konsistorium übernimmt das Amt des Schriftführers der Schriftführer des Erzb. Konsistoriums.

8. [Leitung]

Die Leitung und Vertretung des Diözesankirchenrates obliegt dem Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall seinem Stellvertreter.

9. [Dienstbeendigung]

Das Ausscheiden aus dem Diözesankirchenrat erfolgt, abgesehen von der Beendigung der Funktionsperiode durch Zeitablauf, auch durch:

- 9.1. freiwillige Amtsniederlegung,
- 9.2. Enthebung durch den Erzbischof.

Für vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder ernennt der Erzbischof jeweils ein Ersatzmitglied für den Rest der Funktionsdauer.

10. [Aufgaben]

Der Diözesankirchenrat hat folgende Aufgaben:

- 10.1. Beschlussfassung über den Haushaltsplan der Erzdiözese (11.),
- 10.2. Beschlussfassung über das Ausmaß, in welchem die Kirchenbeiträge einzuheben sind (12.),
- 10.3. Genehmigung des Jahresabschlusses bzw. der Jahresabschlüsse und wesentlicher Budgetabweichungen nach Entgegennahme der Berichte der Finanzkammer und des Wirtschaftsprüfers und nach Entlastung der Finanzkammer (13.),
- 10.4. Bestellung des Wirtschaftsprüfers im Rahmen der Sitzung zur Beschlussfassung über den Haushaltsplan der Erzdiözese für das jeweils darauffolgende Jahr,
- 10.5. sonstige Aufgaben, die dem Diözesankirchenrat vom Erzbischof zugewiesen werden.

11. [Haushaltsplan der Erzdiözese]

Die Finanzkammer erstellt alljährlich einen vorläufigen Haushaltsplan für das kommende Kalenderjahr, welcher nach Überprüfung und Stellungnahme durch das Erzb. Konsistorium dem Diözesankirchenrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen ist.

12. [Kirchenbeiträge]

Aufgrund des Haushaltsplanes hat der Diözesankirchenrat über Antrag der Finanzkammer das Ausmaß zu beschließen, in dem die Kirchenbeiträge einzuheben sind. Vereinbarungen, die im Interesse der Einheitlichkeit der Kirchenbeitragseinhebung in den österreichischen Diözesen getroffen werden, sind dabei – soweit irgendwie möglich – zu berücksichtigen.

13. [Jahresabschluss]

Der Jahresabschluss bzw. die Jahresabschlüsse sowie der Bericht über wesentliche Budgetabweichungen über das vergangene Kalenderjahr sind von der Finanzkammer bis spätestens 30. Juni des darauffolgenden Jahres dem Diözesankirchenrat vorzulegen. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers sowie die Stellungnahme der Finanzkammer dazu sind dem Erzbischof vorzulegen und bilden sodann die Grundlage für die Genehmigung des Jahresabschlusses durch den Diözesankirchenrat.

Betreffend Form, Inhalt und Anwendungsbereich des Jahresabschlusses bzw. der Jahresabschlüsse sind die Regelungen der Grundsätze diözesaner Rechnungslegung (GdR) der Erzdiözese Salzburg (VBl. 2008, S. 35-41) maßgeblich. Demnach hat jede Abrechnungsstelle der Erzdiözese Salzburg einen eigenen Jahresabschluss zu erstellen, die je nach Entscheidung des Erzbischofs bzw. des Konsistoriums jeweils durch einen Wirtschaftsprüfer oder die Revision der Erzdiözese zu prüfen sind.

14. [Beschlüsse über Haushaltplan und Kirchenbeiträge]

Die Beschlüsse des Diözesankirchenrates über den Haushaltplan und über das Ausmaß der einzuhebenden Kirchenbeiträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Erzbischofs.

15. [Sedisvakanz]

In der Sedisvakanz besteht der Diözesankirchenrat weiter. Die Agenden des Erzbischofs nimmt der Diözesanadministrator wahr.

16. [Sprachregelung]

Soweit sich aus der Natur der Sache nichts Anderes nahe legt, beziehen sich in dieser Diözesankirchenratsordnung Benennungen, soweit sie allgemein auf Personen oder Amtsbezeichnungen bezogen und in männlicher Form verwendet werden, auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

17. [Rechtskraft]

Diese Diözesankirchenratsordnung tritt am 20. Oktober 2011 in Kraft.
Gleichzeitig werden dieser Neuordnung entgegenstehende Bestim-
mungen außer Kraft gesetzt.

Th. E. Kneißl, OSB
Ordinariatskanzler

+ Alois Kochgässer
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 13. Oktober 2011, Prot.Nr. 1073/11

80. Aktion „Sei so frei“: Hirtenwort

Liebe Schwestern und Brüder in unserer Erzdiözese!

Hoffnung ist eine ganz zentrale Kraft in unserem Leben. Sie ist die innere Zuversicht, die uns leitet, uns Lebensängste nimmt. Die große Erzählung der Hoffnung beginnt mit der Geburt des Kindes von Bethlehem. Wir Christen und Christinnen leben in dieser großen Dimension der Hoffnung: Die Zuneigung Gottes zu uns Menschen wird sichtbar in der Geburt des göttlichen Kindes. Hier hat die Hoffnung ihren Grund. Auf sie können wir uns verlassen. Das Kind wird Jesus genannt, das bedeutet: „Gott rettet“.

In welchen Situationen unseres Lebens haben wir selbst schon die erlösende und befreende Erfahrung Gottes gemacht? Wann ist uns sozusagen der „Stern der Hoffnung“ aufgegangen? Solche besonderen Erfahrungen ermöglichen es uns, den Auftrag zu erfüllen, der im 1. Petrusbrief formuliert ist: „Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt“ (1 Petr 3,15).

Dem Thema Hoffnung hat Papst Benedikt XVI. seine zweite Enzyklika „Spe salvi“ gewidmet. In Anlehnung an den Römerbrief weist er darauf hin, dass wir Christen und Christinnen in Hoffnung gerettet sind. Er betont, dass wir uns nie nur fragen sollten: „Wie kann ich mich selber retten? Sondern auch: Wie kann ich dienen, damit andere gerettet werden und dass anderen der Stern der Hoffnung aufgeht?“ (Spe Salvi, 48)

Der Stern der Hoffnung ist ohne Zweifel Jesus Christus, der Mensch gewordene Gottessohn. Wenn wir uns ihm anvertrauen, wenn wir bereit sind, uns auf ihn einzulassen, können wir selbst ein Stern der Hoff-

nung werden. Wir haben die Möglichkeit, aus der Kraft unseres Glaubens heraus anderen Menschen Licht zu sein. Ein Licht in der Finsternis, das Orientierung gibt und uns zu einem Zeichen der Hoffnung werden lässt. „Stern der Hoffnung“ (Star of hope) ist auch der Name des Kinderheimes in Kenia, das heuer im Mittelpunkt unserer Adventsammlung steht. Dieses Haus der Hoffnung für Waisenkinder wird von SEI SO FREI, der entwicklungspolitischen Aktion der Katholischen Männerbewegung, unterstützt. Hier finden Kinder, die ihre Eltern durch Aids verloren haben, vertrieben wurden oder vor Gewalt geflüchtet sind, ein Dach über dem Kopf. Manche spüren zum ersten Mal in ihrem Leben Geborgenheit. Mit Liebe und Geduld werden die Kinder auf das Erwachsenwerden und ein Leben abseits der Straße vorbereitet. In diesem Haus wird Hoffnung konkret und zu einem Zeichen, dass Gottes Liebe eine weltweite Dimension hat. Ich möchte Sie einladen, mit Ihrer Spende im Rahmen der SEI SO FREI-Adventsammlung diesen Kindern zu einem Stern der Hoffnung zu werden.

Das Leben von Waisen- und Straßenkindern in Afrika ist in extremer Weise von Unsicherheit geprägt. Aber auch hier in Österreich fragen wir uns immer wieder: Welchen Weg beschreite ich? Wie finde ich die Straße des Lebens? Papst Benedikt XVI. gibt uns in der bereits erwähnten Enzyklika „*Spe salvi*“ folgende Gedanken mit auf unsere Reise:

„Es erscheint wie eine Fahrt auf dem oft dunklen und stürmischen Meer der Geschichte, in der wir Ausschau halten nach den Gestirnen, die uns den Weg zeigen. Die wahren Sternbilder unseres Lebens sind die Menschen, die recht zu leben wussten. Sie sind Lichter der Hoffnung. Gewiss, Jesus Christus ist das Licht selber, die Sonne, die über allen Dunkelheiten der Geschichte aufgegangen ist. Aber wir brauchen, um zu ihm zu finden, auch die nahen Lichter – die Menschen, die Licht von seinem Licht schenken und so Orientierung bieten auf unserer Fahrt. Und welcher Mensch könnte uns mehr als Maria Stern der Hoffnung sein – sie, die mit ihrem Ja Gott selbst die Tür geöffnet hat in unsere Welt. ... Darum rufen wir zu ihr: Heilige Maria, ... Mutter der Hoffnung ... unsere Mutter, lehre uns mit dir glauben und hoffen und lieben. Zeige uns den Weg zu seinem Reich. Stern des Meeres, leuchte uns und führe uns auf unserem Weg!“ (*Spe Salvi*, 49f.)

Viele Menschen in unserer schönen, an materiellen, kulturellen und geistlichen Gütern gesegneten Erzdiözese sind in diesem Sinne Hoffnungsträger der befreienden und lebendig machenden Botschaft Christi. Sie setzen sich ein für Arme und Schwache, z.B. für Waisen-

kinder in Afrika im Rahmen der Adventsammlung. Ihnen gebührt mein besonderer Dank!

Verbunden im Glauben, in der Hoffnung und der Liebe grüßt euch herzlich auf den adventlichen Wegen

euer

+ Alois Kothgässer
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 10. November 2011, Prot. Nr. 1175/11

81. Durchführung der Adventsammlung SEI SO FREI/Bruder in Not

1. Die Adventsammlung beginnt am 1. Adventsonntag mit dem Verlesen des Hirtenworts und dem Verteilen der Sammelsäckchen.
2. Predigtunterlagen, Hauptprojektbeschreibung und Medienunterlagen bieten Impulse für thematische Gottesdienstgestaltungen sowie die inhaltliche Befassung in pfarrlichen Gruppen, PGR u.a. Die Adventkalender dienen zur meditativen Begleitung durch den Advent.
3. Die Sammelsäckchen mögen am 2. und 3. Adventsonntag eingesammelt und das Sammelergebnis ehestmöglich mittels der vorgedruckten Zahlscheine mit dem Vermerk „Adventsammlung SEI SO FREI/Bruder in Not“ und der einzahlenden Pfarre auf das Konto 14100 beim Raiffeisenverband (BLZ 35000) überwiesen werden.
4. Für die Bekanntgabe des Sammelergebnisses in den Pfarren ist der 4. Adventsonntag vorgesehen.
5. Es kommt manchmal vor, dass das Geld bei anderen Hilfswerken eingezahlt wird. Wir bitten daher um besondere Beachtung, damit nicht unnötige Verwaltungsarbeiten entstehen.
6. Spenden an SEI SO FREI sind von der Steuer absetzbar. Möchte jemand eine Spende im Rahmen der Kollekte von der Steuer absetzen, bitte Betrag und persönliche Daten in die Liste für Spendenbestätigung eintragen.

gungen eintragen. Diese Liste liegt den Unterlagen zur Adventsammlung bei. Die ausgefüllte Liste bitte ans Diözesanbüro von SEI SO FREI senden. SEI SO FREI verschickt dann an alle in der Liste angeführten Personen eine Spendenbestätigung.

7. Sollten Sie zur Adventsammlung Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Mag. Wolfgang K. Heindl von SEI SO FREI, Telefon 0662/8047-7557.

Herzlichen Dank und „Vergelt's Gott“ für alle Bemühungen zugunsten unserer Schwestern und Brüder in der „Dritten Welt“.

Erzb. Ordinariat, 10. November 2011, Prot.Nr. 1177/11

82. Adventeinläuten

Die Pfarrer und Kirchenrektoren werden an das Adventeinläuten erinnert. In allen Kirchen soll – nach Möglichkeit – am Samstag, 26. November 2011, von 18.00 bis 18.10 Uhr, mit allen Glocken geläutet werden.

Erzb. Ordinariat, 10. November 2011, Prot.Nr. 1176/11

83. Personennachrichten

- Priesterbruderschaft St. Petrus in St. Sebastian (1. Oktober 2011)
Kooperator: P. Daniel Kretschmar FSSP

- **Sendungsfeier**

Durch den hwst. Herrn Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB wurden am 30. Oktober 2011 in den pastoralen Dienst gesendet:

Krisztina Albert

Christiane Bogensberger

Dr. Lukas Födermair

Dr. Anna Grabner

Mag. Liliane Höllbacher

Mag. Alexandra Kunstmann-Hirnböck

Mag. Jakob Reichenberger

Magrit Schmied

Mag. Michael Skotschek
Johanna Steiner

• **Dienstbeendigung**

Msgr. Mag. Peter Paul Kahr als Militärdekan (Msgr. Kahr führt den Titel MilDek nicht mehr, 30. September 2011)
Ing. Matthias Klaushofer als Leiter des Matrikenreferates (31. Oktober 2011)

• **Todesfall**

KR Johann Ev. Margreiter, geboren am 18. März 1917 in Hinterthal, Priesterweihe am 14. Juli 1946 in der Stiftskirche St. Peter (Salzburg), gestorben am 22. Oktober 2011.

84. Mitteilungen

• **Neue Adressen**

Erzb. Pfarramt Oberau
Kirchen, Oberau 108
6311 Wildschönau

Erzb. Pfarramt Thierbach
Dorf, Thierbach 21
6311 Wildschönau

Erzb. Pfarramt Niederau
Dorfstraße, Niederau 254
6314 Wildschönau

Erzb. Pfarramt Auffach
Dorf, Auffach 5
6313 Wildschönau

Pfarrer i. R.
KR Kan. Roman Roither
Franz-Zuckerstätter-Str. 19
5303 Thalgau

• **Neue E-Mail-Adresse**

Erzb. Pfarramt Anthering
pfarre.anthering@pfarre.kirchen.net

Erzb. Pfarramt Zell am Ziller:
 pfarre.zellamziller@parochie.kirchen.net

- **Neue Telefonnummer**

GR Kan. Simon Mödlhammer: 0676/8776 60 80

- **Literaturhinweise**

Welt und Umwelt der Bibel: Jubiläumsausgabe 15 Jahre: „Bedeutende Orte der Bibel“

Mose am Gottesberg, die Arche Noah am Ararat, Jesu Geburt in Betlehem ... die Verfasser der biblischen Texte verankern die Erzählungen bewusst an konkreten Orten. Es ist nicht beliebig, wo bestimmte Erzählungen spielen: in Städten, Dörfern, an Brunnen, auf Bergen, an Flüssen, Seen, in Wüsten, auf Pfaden oder Straßen. Manche Orte erhalten geradezu eine eigene theologische Aussage, wie Babylon, Betlehem, Jerusalem, Sodom oder Megiddo. Sie werden zum Symbol für die bedrohliche Großmacht, den kommenden Messias, das Reich Gottes, das Böse schlechthin oder für Harmageddon, den Ort der endzeitlichen Schlacht. Die Spuren dieser Orte zu suchen und zu erforschen ist ein spannendes Unterfangen – sowohl archäologisch als auch exegetisch.

Seit 15 Jahren informiert die Zeitschrift „Welt und Umwelt der Bibel“ vierteljährlich über Archäologie, Kunst, (Religions-)Geschichte und Theologie rund um die Bibel. Die Jubiläumsausgabe stellt besonders faszinierende Orte der Bibel vor, vom Berg Ararat bis zum Sinai, vom Toten Meer bis zum See Gennesaret und von Jerusalem bis Ephesus.

Sonderpreis bis 15. Dezember 2011: € 7,-
 Einzelheft: € 11,-
 4 Ausgaben im Jahr: € 38,- (Abo)

Erhältlich bei:
 Österreichisches Katholisches Bibelwerk
 Stiftplatz 8
 3400 Klosterneuburg
 Österreich
 Telefon: 02243/32938
 Telefax: 02243/32938-39
 E-Mail: zeitschriften@bibelwerk.at

Paul Weingartner (Hg.), Michael Ernst (Hg.), Wolfgang Schöner (Hg.): Thomas von Aquins Kommentar zum Johannesevangelium. Teil 1. 1. Auflage 2011: Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

Der Kommentar von Thomas von Aquin zum Johannes-Evangelium ist ein Meisterwerk christlicher Exegese. Nach Otto Hermann Pesch, der mehrere Bände der deutschen Thomas-Ausgabe übersetzt hat, geht der Kommentar unmittelbar der Ausarbeitung der Christologie in der Summa Theologiae voraus und zeigt Thomas auf der Höhe seines exegetischen Könnens. Die Erschließung der Evangelienstellen beginnt jeweils damit, dass in einer systematischen Gliederung herausgearbeitet wird, was der Evangelist beabsichtigte und wie er vorging, um es zu erreichen. Auf der Grundlage dieses Gerüsts werden dann die verschiedenartigsten Erklärungen gegeben, zum Beispiel sachlich-historische, betreffend etwa Gegebenheiten der jüdischen Religion und des Alltagslebens, die Topographie des Heiligen Landes, die Bedeutung von Orts- und Personennamen oder die Chronologie der Ereignisse im Leben Christi. Dabei versucht Thomas, Erklärungen zu finden für die Unterschiede der Darstellung zwischen den Evangelisten. Ferner erörtert der Aquinat, vor allem in den ersten elf Lectiones und oft im Rückgriff auf Aristoteles, Fragen mit philosophischen Implikationen, etwa zum Begriff des Wortes (Logos, Inneres Wort). In einem nächsten Schritt setzt Th. v. Aquin die jeweils besprochene Evangelienstelle in Beziehung zu anderen Texten biblischen und außerbiblischen Ursprungs. Des Weiteren widmet Thomas von Aquin der Auseinandersetzung mit Häresien große Aufmerksamkeit, die er meistens durch den Nachweis eines Widerspruchs zu entkräften unternimmt, in dem sie zur Heiligen Schrift selber stehen.

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 10. November 2011

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg

Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net

Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 12

Dezember

2011

*Einen wunderbaren Tausch hast du,
allmächtiger Vater, vollzogen:
Dein göttliches Wort wurde ein sterblicher Mensch,
und wir sterbliche Menschen
empfangen in Christus dein göttliches Leben.*

(Präfation von Weihnachten III)

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und eine innige Begegnung mit dem Mensch gewordenen Sohn Gottes wünschen wir allen Priestern, Diakonen, Ordensleuten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dienst der Kirche von Salzburg. Gottes Segen sei mit euch im Neuen Jahr.

+ Dr. Alois Kothgasser SDB
Erzbischof

+ Dr. Andreas Laun
Weihbischof

Prälat Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

MMag.
Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Vizekanzler

lic.iur.can.
Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Inhalt

85. Benedikt XVI.: Apostolische Reise nach Berlin, Erfurt, Freiburg; Hinweis. S. 123
86. Hirtenwort des Erzbischofs zum Ende des Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011. S. 123
87. Gehaltsschema für den Klerus ab 1. Jänner 2012. S. 126
88. Gehaltsschema für Ordinariat, Finanzkammer und Kath. Aktion ab 1. Jänner 2012. S. 127
89. Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälter/innen der Erzdiözese Salzburg; Statut. S. 128
90. Ansuchen um Pensionierung und Veränderungswünsche. S. 132
91. Erwachsenenfirmung; Firmvorbereitung für Kandidatinnen und Kandidaten aus der Stadt Salzburg und Umgebung. S. 132
92. Engelbert-Kolland-Gemeinschaft: staatliche Rechtspersönlichkeit. S. 133
93. Zählbogen. S. 134
94. Personalnachrichten. S. 134
95. Mitteilungen. S. 136

85. Benedikt XVI.: Apostolische Reise nach Berlin, Erfurt, Freiburg: Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles“ das Heft Nr. 189 mit dem Titel

Apostolische Reise
Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI.
nach Berlin, Erfurt und Freiburg - 22. bis 25. September 2011
Predigten, Ansprachen, Grußworte

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Telefon 00 49/228/103-205, Fax: 00 49/228/103-330. Zum Download im Internet:
http://www.dbk-shop.de/index.php?page=product&info=18985&dl_media=15918

Erzb. Ordinariat, 9. Dezember 2011, Prot.Nr. 1242/11

86. Hirtenwort des Erzbischofs zum Ende des Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn!

In einer Zeit, in der es scheint, als wäre alles käuflich, nehmen wir mit Freude und Dankbarkeit wahr, wie viele Menschen engagiert, solidarisch und voller Mitgefühl für andere da sind. Sie tun dies in Freiheit und Eigenverantwortung entsprechend den Worten des Herrn: „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ und werden damit zugleich Zeugen der Liebe Christi in der konkreten Erfüllung seiner Worte „Liebt einander, wie ich euch geliebt habe.“ Die Gottes- und Nächstenliebe nimmt in der Freiwilligentätigkeit jedes Einzelnen konkrete Gestalt an.

Die Bedeutung, die Vielfalt und der Reichtum des Ehrenamtes wie der Freiwilligenarbeit in der Gesellschaft und in der Kirche wurden in diesem EU-Jahr der Freiwilligenarbeit 2011 mit zahlreichen Aktivitäten sichtbar gemacht. Menschen stellen heute nicht weniger als früher ihre Zeit und ihre Fähigkeiten für die Gemeinschaft zur Verfügung. Nicht die Konkurrenz untereinander bestimmt das Handeln. Vielmehr zeigt sich, dass es dem Menschen gemäß ist, sich einführend, einfach mit-

menschlich zu verhalten. Das ist für das Gelingen unseres Zusammenlebens grundlegend, denn sozialer Zusammenhalt kann nicht verordnet und auch nicht (haupt)amtlich bewirkt werden.

Für alle Gläubigen gilt zudem, dass wir als Getaufte in der Nachfolge Jesu Christi stehen. Deshalb spricht das Zweite Vatikanische Konzil (*Lumen Gentium* 10 ff) vom gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen. Alle, die die Taufe empfangen haben, haben Anteil am priesterlichen, königlichen und prophetischen Amt Christi. Die Taufe befähigt,

- für Gottes Gegenwart Zeugnis abzulegen, Verkünder des Evangeliums, der Frohen Botschaft zu sein.
- Gottes Königtum durch den Einsatz für Geschwisterlichkeit, Rechtigkeit und wirklichen Frieden innerhalb und außerhalb der Kirche erfahrbar zu machen sowie
- sich klar und deutlich gegen Ungerechtigkeit und Missstände auszusprechen und auf Gottes Gegenwart über den Tod hinaus zu verweisen.

Das Leben aus dem gemeinsamen Priestertum umfasst das ganze persönliche, christliche Leben in seinen Vollzügen im privaten, familiären, beruflichen und gesellschaftlichen Alltag. Darin wird jeder und jedem ein persönlicher Ruf, eine Berufung zuteil. Sie bringt uns für Gott und die Menschen in Bewegung. Als Antwort auf diese Berufung setzen wir daher die Talente und Fähigkeiten ein, die uns geschenkt sind. Damit eröffnet sich uns ein Freiheitsraum, in dem wir in anderer Art und Weise denken und arbeiten, als wir es sonst im Getriebe der Notwendigkeiten gewohnt sind. Fragen der Verwertbarkeit und des Nutzens treten hinter die Freude am Leben und am Teilen des Geschenkten zurück. Wie in einer Kornähre wächst vielfältige Frucht heran.

In der ehrenamtlichen Mitarbeit im Pfarrgemeinderat prägt sich das gemeinsame Priestertum in der Mitgestaltung des kirchlichen und gemeindlichen Lebens in einer besonderen Weise aus. Mit Blick auf die Pfarrgemeinderatswahl 2012 sind die Getauften jeder Pfarre eingeladen darüber nachzudenken, wie sie mit ihren Charismen am Ort konkret tätig werden. Denn jede Pfarrgemeinde braucht einen formellen Ort, an dem die zentralen und vor allem die pastoralen Anliegen zur Sprache gebracht werden können und an dem das Leben der Pfarrgemeinde überlegt und organisiert wird.

Der Pfarrgemeinderat lebt missionarisch Kirche und kann für die Mitglieder selbst eine „Schule des Evangeliums“ sein, wenn wir unsere Sendung aus Taufe und Firmung in dieser tiefen Verbundenheit mit dem dreieinen Gott wahrnehmen. Die Wahl zum Pfarrgemeinderat versteht sich deshalb auch als geistlicher Vorgang und schlägt zugleich

eine Brücke zur demokratischen Kultur unserer Gesellschaft.

Über die Pfarrgemeinderatswahl hinaus rücken die kirchlichen Umbrüche Ehrenamt und Freiwilligentätigkeit stärker in den Blick. Was angesichts der geringer werdenden Priesterzahl zuerst den schalen Geschmack des Löcher-Stopfens trägt, erweist sich bei genauer Betrachtung durchaus als Vertiefung der geistlichen Sendung aller Getauften und Gefirmten. Der Auftrag aus dem 2. Petrusbrief 1,10 lässt uns hoffnungsvoll in die Zukunft gehen: „... bemüht euch noch mehr darum, dass eure Berufung und Erwählung Bestand hat. Wenn ihr das tut, werdet ihr nicht scheitern.“

Auch wenn das Jahr der Freiwilligentätigkeit mit dem Jahreswechsel formell zu Ende geht und viele wohlwollende Worte gesagt worden sind, gilt es, die Wertschätzung für das sichtbar Gewordene auch künftig zu pflegen. Die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Arbeiten in unserer Diözese, die im Pastoralrat beschlossen und im Verordnungsblatt vom September 2011 veröffentlicht wurden, wirkungsvoll auf den Weg zu bringen, ist ein konkreter Beitrag dazu.

Paulus schreibt in seinem Brief an die von ihm hoch geschätzte Gemeinde in Philippi: „Ich danke meinem Gott jedes Mal, wenn ich an euch denke, immer wenn ich für euch alle bete, tue ich es mit Freude und danke Gott dafür, dass ihr euch gemeinsam für das Evangelium eingesetzt habt vom ersten Tag an bis jetzt. Ich vertraue darauf, dass er, der bei euch das gute Werk begonnen hat, es auch vollenden wird bis zum Tag Christi Jesu“ (Phil 1,3-6).

So bleibt es die Aufgabe, in der Kirche und in unserer Gesellschaft die Kultur des Dankens, der Dankbarkeit weiterzuentwickeln. Sie wird dann für uns alle wirksam, wenn sie der Herzlichkeit und Liebe entspricht, die uns aus dem Ehrenamt und der Freiwilligentätigkeit entgegentritt. Möge der Heilige Geist alle in ihrem freiwilligen Dienst stärken und die Gottesmutter Maria uns Hilfe und Zuflucht sein in all unserem Bemühen.

Gottes Segen möge euren Dienst am Nächsten stets begleiten – mit auf dem Weg

euer

+ Alois Kothgasser

Dr. Alois Kothgasser SDB
Erzbischof

Salzburg, am 8. Dezember 2011

Erzb. Ordinariat, 9. Dezember 2011, Prot.Nr. 1243/11

87. Gehaltsschema für den Klerus ab 1. Jänner 2012

Lohnart Nr.	Bezeichnung	Grundge- halt 20101	Erhöhung in %	Grundge- halt 2012	Biennien 2011	Biennien 2012
		€		€	€	€
I	Kooperatoren u. gleichgestellte Priester	1.168,-	3,5	1.209,-	18,00	18,50
II	Provisoren	1.306,-	3,5	1.352,-	18,00	18,50
III	Pfarrer u. gleich- gestellte Priester	1.382,-	3,5	1.430,-	18,00	18,50
IV	Priester in leitender Stellung der Erzdiözese	1.498,-	3,5	1.550,-	18,00	18,50
	Haushaltszulage					
70	Ohne Haushälterin bzw. geringfügig I	442,-	3,5	457,-		
71	SV-Gesamt * bis € 290,- II	732,-	3,5	758,-		
72	SV-Gesamt * € 290,10 bis € 500,- III	1.150,-	3,5	1.190,-		
74	SV-Gesamt * ab € 500,10 IV	1.543,-	3,5	1.597,-		

*SV-Gesamt = KV+PV+AV+UV (Monatsbetrag GKK lt. Beitragsrechnung)

Verwendungszulagen	2011	2012
Jugendseelsorger, etc.	€ 175,-	€ 181,-
Excurrendo-Provisoren	€ 275,-	€ 285,-

Fahrtgelderstattung monatlich pauschaliert

75% des errechneten Kilometergeldes

Fahrtkostenpauschale: Höchstbetrag bis € 800,-

Ausgleichsbetrag für Religionsstunden unter 10 Wochenstunden

bei 8 – 9 Rel. Wochenstunden € 50,- € 52,-

bei 6 – 7 Rel. Wochenstunden € 97,- € 100,-

bei 4 – 5 Rel. Wochenstunden	€ 147,-	€ 152,-
bei 2 – 3 Rel. Wochenstunden	€ 196,-	€ 203,-
bei 0 – 1 Rel. Wochenstunden	€ 246,-	€ 255,-

Bei mehr als 10 Rel. Wochenstunden werden pro Stunde € 9,- vom Gehalt einbehalten.

Pensionsbeitrag (Kooperatoren und Pastoralassistenten)

Verpflegungskostenbeitrag:	€ 237,-	€ 237,-
Personalkostenbeitrag:	€ 163,-	€ 163,-

12 mal pro Jahr

Dieser Anhang zur Besoldungsordnung wurde von der Besoldungskommission des Priesterrates am 4. November 2011 gutgeheißen, im Eb. Konsistorium am 3. November 2010 beraten und genehmigt und tritt mit **1. Jänner 2012** in Kraft.

Erzb. Ordinariat, 9. Dezember 2011, Prot.Nr. 1244/11

88. Gehaltsschema für Ordinariat, Finanzkammer und Kath. Aktion ab 1. Jänner 2012

Vorstufe für Jugendliche:

bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres	€ 1.048,46
bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	€ 1.141,61

	I	II	III	IV	V	VI
1	1.407,63	1.521,34	1.643,44	1.722,42	2.061,17	2.474,13
2	1.438,75	1.563,22	1.694,90	1.787,05	2.160,51	2.598,61
3	1.472,27	1.605,12	1.748,75	1.852,90	2.257,47	2.721,42
4	1.501,00	1.647,01	1.800,22	1.919,93	2.352,04	2.844,51
5	1.534,50	1.688,90	1.852,90	1.989,34	2.450,18	2.961,75
6	1.564,42	1.730,80	1.904,37	2.052,79	2.544,74	3.082,50
7	1.599,14	1.772,69	1.957,03	2.118,62	2.646,48	3.200,89
8	1.629,06	1.815,79	2.010,90	2.185,64	2.740,15	3.320,48
9	1.661,38	1.856,50	2.062,37	2.251,48	2.836,30	3.441,24
10	1.690,10	1.899,57	2.117,42	2.312,51	2.934,77	3.560,82
11	1.723,62	1.942,67	2.171,29	2.379,57	3.028,58	3.679,22
12	1.755,94	1.985,75	2.226,35	2.447,78	3.123,53	3.798,80
13	1.788,26	2.027,66	2.280,21	2.513,62	3.217,32	3.918,38
14	1.821,77	2.069,54	2.335,27	2.581,84	3.311,10	4.037,95
15	1.854,08	2.112,62	2.390,34	2.648,88	3.406,07	4.157,52
16	1.886,41	2.155,74	2.444,18	2.715,55	3.499,85	4.277,12

	I	II	III	IV	V	VI
17	1.919,93	2.198,82	2.499,26	2.781,19	3.594,80	4.395,52
18	1.952,25	2.240,71	2.553,11	2.848,02	3.689,78	4.515,10
19	1.985,75	2.283,79	2.608,18	2.913,68	3.783,56	4.634,68
20	2.016,88	2.326,90	2.663,24	2.979,33	3.878,54	4.753,08

Familienzulage: € 174,-

Kinderzulage pro Kind: € 153,-

Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen erhalten den aliquoten Anteil.

Erzb. Ordinariat, 9. Dezember 2011, Prot.Nr. 1245/11

89. Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälter/innen der Erzdiözese Salzburg: Statut

1. Die Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälter/innen der Erzdiözese Salzburg ist die Interessengemeinschaft dieser Berufsgruppe im Diözesangebiet.
Sie ist eine eigenständige Gemeinschaft und dem eb. Ordinariat Salzburg zugeordnet.
Sie ist Mitglied der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen (ÖAG/PHH), die seit Juni 2009 auch Mitglied der Gemeinschaft europäischer Pfarrhaushälterinnen (GEP) ist.
Sitz der Berufsgemeinschaft ist der jeweilige Wohnort der Schriftührerin.
2. Dieser Berufsgemeinschaft gehören all jene Frauen und, wo es zutreffend ist, auch Männer an, die in einem Pfarr- oder Priesterhaus-halt tätig sind, Angestellte in vergleichbarer Tätigkeit in geistlichen Häusern und die Pensionistinnen dieser Berufsgruppen. Alle Formulierungen in diesem Statut beziehen sich daher auf Frauen und Männer, soweit dies zutreffend sein kann.
3. Ziele und Aufgaben der Berufsgemeinschaft sind:
 - 3.1 Die Erarbeitung und Verwirklichung einer zeitgemäßen Berufsform, die die Vielfalt pfarrlicher Aufgaben und Dienste einschließt.
 - 3.2 Die persönliche, religiöse und berufliche Weiterbildung in Zusammenarbeit mit dem Personalreferat der Erzdiözese Salzburg.

burg, dem zuständigen Arbeitskreis des Priesterrates und dem Bildungshaus St. Virgil. Dieser Aufgabe dienen Planung und Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen auf der Ebene der Dekanate und der Diözese.

- 3.3 Beratung und Vertretung in sozial- und arbeitsrechtlichen Be- langen.
 - 3.4 Vermittlung von sozialen Hilfen, Sorge um die Pfarrhaushälte- rinnen in der Pension. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Priesterrat und dem Personalreferat der Erzdiözese.
 - 3.5 Werbung für diesen Berufsstand.
4. Die Leitung der diözesanen Berufsgemeinschaft
Der Leitung gehören an:
- 4.1 die Mitglieder des Vorstandes
 - 4.2 die Finanzreferentin
 - 4.3 die Dekanatsverantwortlichen und deren Stellvertreterinnen
- 4.1 Dem Vorstand gehören an:
- 4.1.1 Die Vorsitzende
 - 4.1.2 die beiden Stellvertreterinnen
 - 4.1.3 der Geistliche Assistent
 - 4.1.4 die Schriftführerin
- 4.1.1 Die Vorsitzende wird bei der Leitungssitzung von der bishe- rigen Leitung der Berufsgemeinschaft in geheimer Wahl aus dem Kreis der Pfarrhaushälterinnen auf 4 Jahre gewählt. Eine zweimalige Wiederwahl in derselben Funktion ist möglich. Die Wahl erfolgt nach den Bestimmungen des kanonischen Rechtes. Aktives Wahlrecht haben alle Mitglieder der Lei- tung, die bei der Wahl anwesend sind. Gewählt ist, wer im er- sten oder zweiten Wahlgang die absolute, im dritten Wahl- gang die relative Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Die Gewählten bedürfen der Bestätigung durch den Erzbis- schof.
- 4.1.2 Für die Wahl der beiden Stellvertreterinnen gilt das Gleiche wie für die Wahl der Vorsitzenden.

- 4.1.3 Der Geistliche Assistent wird auf Vorschlag des Vorstandes vom Erzbischof bestellt. Er nimmt die Bereiche der Bildung und Spiritualität, sowie die rechtlichen und sozialen Belange wahr.
 - 4.1.4 Der Vorstand ernennt die Schriftführerin, die ehrenamtlich die administrativen Arbeiten der Berufsgemeinschaft übernimmt.
- 4.2 Die Finanzreferentin wird vom Vorstand ernannt und übernimmt ehrenamtlich die administrativen Arbeiten der Berufsgemeinschaft.
 - 4.3 Die Dekanatsverantwortliche und eine Stellvertreterin werden aus den in den Dekanaten wohnenden Pfarrhaushälterinnen auf 4 Jahre gewählt. Das aktive Wahlrecht haben alle im Dekanat wohnenden Pfarrhaushälterinnen, die bei der Wahl anwesend sind. Für die Wahl gelten die gleichen Bestimmungen wie Punkt 4.1.1 Die Gewählten bedürfen keiner Bestätigung durch den Erzbischof.

5. Die Aufgaben der Leitung

- 5.1 Der Vorstand tritt dreimal im Jahr zusammen. Die Aufgaben des Vorstandes ergeben sich aus den Zielen und Aufgaben der Berufsgemeinschaft.
Vor allem zu nennen sind:
 - Angebote von Veranstaltungen und Bildungstagen auf diözesaner und regionaler Ebene, die der beruflichen und spirituellen Weiterbildung der Gemeinschaft dienen,
 - Vorbereitung, Einberufung und Durchführung von jährlich zwei Leitungssitzungen mit den Dekanatsverantwortlichen und der Finanzreferentin,
 - Vertretung der Berufsgemeinschaft in der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen,
 - Verbindung zu diözesanen Frauen- und Männergruppen.
- 5.2 Die Finanzreferentin legt einmal im Jahr bei der Leitungssitzung einen Finanzbericht vor. Sie sorgt für eine ordnungsgemäße Buchhaltung und verwaltet sämtliche Bargeldbestände und Sparguthaben.
- 5.3 Die Dekanatsverantwortlichen mit ihren Stellvertreterinnen

treffen sich zweimal im Jahr zu den Leitungssitzungen und helfen mit,

- das jährliche Bildungsprogramm zu erstellen und zu beschließen,
- die laufenden Angelegenheiten der Berufsgemeinschaft zu besprechen und durchzuführen, und
- den Tätigkeitsbericht des Vorstandes einschließlich des Finanzberichtes entgegenzunehmen.

Die Pfarrhaushälterinnen des Dekanates werden jährlich wenigstens einmal zu einem Treffen eingeladen.

Der Dechant des Dekanates ist die Kontaktperson für die jeweilige Dekanatsgruppe. Laut „Statut für die Dechanten der Erzdiözese Salzburg“ vom 1. Juni 1997 (siehe VBL. 1997, Seite 71, Pkt. 35) sorgt er sich, dass womöglich jeder Pfarrer eine Pfarrhaushälterin hat, deren berufliche und spirituelle Weiterbildung wahrgenommen wird, sowie Entlohnung, Versicherung und Pension sozialgerecht geregelt wird.

6. Finanzen

- 6.1 Die Finanzierung der Aktivitäten der Berufsgemeinschaft erfolgt durch:
 - freie Zuwendungen und Spenden,
 - Zuwendungen des Priesterrates für soziale Hilfen und Jubiläumsgaben,
 - Subvention der eb. Finanzkammer.
- 6.2 Über die Verwendung der Gelder wird eine jährliche Abrechnung erstellt, die der Leitung vorgelegt und von ihr genehmigt wird.
- 6.3 Bei Auflösung der Berufsgemeinschaft fällt das vorhandene Vermögen dem Priesterrat zu, der es für die Bedürfnisse der Pfarrhaushälterinnen verwendet.

7. Das Statut

- 7.1 Das Statut tritt nach Anhörung im Konsistorium am 15. November 2011 mit Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 2011 in Kraft.
- 7.2 Statutenänderungen können von der Leitung der Berufsgemeinschaft beantragt werden. Sie werden vom Vorstand erar-

beitet, der Leitung zur Begutachtung vorgelegt und von dieser beschlossen. Sie bedürfen der Bestätigung durch den Erzbischof.

- 7.3 Anträge an die Leitung müssen schriftlich formuliert und von wenigstens 5 Mitgliedern unterfertigt und eingebracht werden.

Th. E. Koenigsbauer
Ordinariatskanzler

+ Alois Kothgasser
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 1. Dezember 2011, Ord.Prot.Nr. 1256/11

90. Ansuchen um Pensionierung und Veränderungswünsche

Gesuche um **Versetzung in den dauernden Ruhestand** mögen bis **31. Jänner 2012** eingereicht werden. Sie sind an den Hwst. Herrn Erzbischof zu richten und über das Erzb. Ordinariat einzureichen.

Das Personalreferat ist gerne bereit, bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung für Pensionisten zu helfen. Ein Pfarrer soll als Pensionist nicht an seinem bisherigen Wirkungsort bleiben.

Veränderungswünsche von Priestern, Pfarrassistentinnen und Pfarrassistenten, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern mögen bis **31. Jänner 2012** dem Personalreferenten Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer schriftlich mitgeteilt werden. Dasselbe gilt für **Ansuchen um Anstellung** von Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern. Das Formular für Ansuchen um Pastoralassistent/inn/en ist im Personalreferat erhältlich.

Erzb. Ordinariat, 9. Dezember 2011, Prot.Nr. 1246/11

91. Erwachsenenfirmung: Firmvorbereitung für Kandidatinnen und Kandidaten aus der Stadt Salzburg und Umgebung

Alle Erwachsenen aus der Stadt Salzburg und aus der Umgebung, die

2012 das Sakrament der Firmung empfangen wollen, sind eingeladen zu einer gemeinsamen Vorbereitung.

Diese Vorbereitung umfasst fünf Abende mit thematischer Auseinandersetzung.

Bitte melden Sie sich bis 31. Jänner 2012 im Referat Stadtpastoral, Kapitelpfarramt 2, 5020 Salzburg.

Tel.: 0662/8047-2081, E-Mail: kurt.sonneck@seelsorge.kirchen.net

Alle anderen erwachsenen Firmkandidatinnen und Firmkandidaten mögen sich an das zuständige Wohnsitzpfarramt wenden.

Zur Feier der Firmung sind die Firmkandidatinnen und Firmkandidaten in den Dom eingeladen. Sie können aber auch an jeder anderen Firmungs-Feier teilnehmen.

Erzb. Ordinariat, 9. Dezember 2011, Prot.Nr. 1247/11

92. Engelbert-Kolland-Gemeinschaft: staatliche Rechtspersönlichkeit

Der Erzbischof von Salzburg hat als Ordinarius der Erzdiözese Salzburg mit Wirksamkeit vom 14. 9. 2011 die „Engelbert-Kolland-Gemeinschaft“ mit Sitz an der Pfarrkirche Zell am Ziller als kirchlichen öffentlichen Verein gemäß can. 312 CIC ad experimentum für die Dauer von fünf Jahren, das ist bis zum 14. 9. 2016 errichtet, diesem kirchlichen Verein hiermit die Rechtspersönlichkeit als öffentliche juristische Person für den kirchlichen Bereich verliehen und dieser gleichzeitig ein Statut gegeben.

Die Anzeige des Erzbischöflichen Ordinariates der Erzdiözese Salzburg vom 24. 10. 2011, Prot.Nr. 1156/11-AThME, über diese kanonische Errichtung langte am 27.10.2011 beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur zur Hinterlegung gemäß Artikel XV § 7 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich vom 5. Juni 1933, BGBl. II Nr. 2/1934, ein.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur bestätigt hiermit als oberste staatliche Kultusverwaltungsbehörde gemäß Artikel XV § 7 des Konkordats, BGBl. II Nr. 2/1934, dass die „Engelbert-Kolland-Gemeinschaft“ mit Sitz an der Pfarrkirche Zell am Ziller als kirchlicher Verein auf Grund der am 27. 10. 2011 durchgeführten

Hinterlegung die Rechtspersönlichkeit gemäß Artikel II des Konkordats 1933 auch für den staatlichen Bereich erlangt hat.

Für die Bundesministerin:
Mag. Oliver Henhapel

Wien, 10. November 2011
Geschäftszahl: BMUKK-1 1.800/0065-KA/c/2011

Erzb. Ordinariat, 9. Dezember 2011, Prot.Nr. 1248/11

93. Zählbogen

Mit diesem Verordnungsblatt wird allen Pfarrämtern und matrikenführenden Seelsorgestellen der Zählbogen zugesandt.

Es wird gebeten den Zählbogen ist bis spätestens 15. Jänner 2012 an das Matrikenreferat zurückzusenden.

Der Zählbogen ist auch als Excel-Datei abrufbar:
www.kirchen.net/ordinariat --> Formulare

Wer die Excel-Tabelle verwendet, wird gebeten, diese per E-Mail an das Matrikenreferat zu senden.

Erzb. Ordinariat, 9. Dezember 2011, Prot.Nr. 1249/11

94. Personennachrichten

- **Matrikenreferat** (1. Dezember 2011)
Leiterin: Christine Schwarz
- **Dekanat Köstendorf** (28. Oktober 2011)
Dechant-Stv.: Mag. Franz Lusak
- **Pastoralassistentin** (26. November 2011)
Eben im Pongau und Hüttau: Dipl.Theol. Brigitte Steidele
- **Priesterrat** (8. bzw. 21. November 2011)
Mag. Michael Blassnigg
Mag. Christoph Josef Eder
Mag. Christian Josef Hödlmoser
Prälat Domkap. Univ.Prof. Dr. Johann Paarhammer

- **Diözesankirchenrat** (1. November 2011)

Vorsitzende: Dr. Beate Stolzlechner
Stv. Vorsitzender: GR Mag. Josef Zauner
Mitglieder:

Bernhard Anker
Daniel Griessner
Dr. Reinhard Huber
Sebastian Kitzbichler
Dipl.-Ing. Heinrich Koidl
GR Mag. Johann Rainer
Josef Zwicknagel

- **Diözesankommission für Kunst und Denkmalpflege**

(1. Dezember 2011)
Dr. Hemma Ebner
HR Dr. Ronald Gobiet
Kan. MMMag. Roland Kerschbaum
Dr. Peter Keller
MMag. Dr. Michael Max
Dr. Reinhard Rampold
Arch. Dipl.-Ing. Erich Rieger
Arch. Dipl.-Ing. Flavio Thonet

- **Katholische Aktion**

Dienstbeendigung (31. Dezember 2011)
Georg Gruber, Geschäftsführer Jugendzentrum IGLU
Daniela Hinterberger, Kopierstelle der KA

95. Mitteilungen

- **Neue Adresse**

Erzb. Pfarramt
EBEN IM PONGAU
Kirchenweg 98
5531 Eben/Pg.

Erzb. Pfarramt
FORSTAU
Forstau 2
5552 Forstau

Erzb. Pfarramt
TWENG
p. A. Markt 273
5570 Mauterndorf

- **Neue E-Mail-Adresse**

Erzb. Pfarramt Forstau
pfarre.forstau@pfarre.kirchen.net

Erzb. Seelsorgestelle Neualm
pfarre.neualm@kirchen.net

Erzb. Pfarramt Niederalm
pfarre.niederalm@pfarre.kirchen.net
Pfarrer: peter.roeck@pfarre.kirchen.net

Erzb. Pfarramt Schleedorf
pfarre.schleedorf@pfarre.kirchen.net

- **Geschlossene Dienststellen**

Gemäß Dienst- und Bezugsordnung für die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erzdiözese Salzburg (DBO) § 8 Abs. 7, sind alle Dienststellen am Heiligen Abend, 24. Dezember 2011, sowie an Silvester, 31. Dezember 2011, geschlossen.

Katholische Aktion:

Katholische Jugend:	19. 12. 2011 – 8. 1. 2012
IGLU:	24. 12. 2011 – 6. 1. 2012
YoCo:	24. 12. 2011 – 7. 1. 2012

Katholische Jungschar:

keine Schließzeiten, Journaldienst von 9 – 15 Uhr

Gemeinde u. Arbeitswelt: 22. 12. 2011 – 6. 1. 2012

ABZ: 23. 12. 2011 – 6. 1. 2012

Kfb: 21. 12. 2011 – 6. 1. 2012

Kmb: 23. 12. 2011 – 6. 1. 2012

Männerbüro: Telefon-Journaldienst 0662/8047-7552,

Beratungen finden statt

Aktion Leben: 27. – 30. 12. 2011

Regionalstellen Flachgau,
Pinzgau, Pongau: 27. 12. 2011 und 2. 1. 2012

Generalsekretariat: 27. bis 30. 12. 2011

Kopierstelle: geschlossen ab 22. 12. 2011

Treffpunkt Bildung: 27. bis 30. 12. 2011

- **Literaturhinweis**

Dem Wort auf der Spur. Leseprojekt Lectio-Divina für den Advent 2011
 „Dem Wort auf der Spur“ – unter diesem Motto bietet das Katholische Bibelwerk e.V. in diesem Advent wieder an, sich auf den Pfaden der jahrhundertealten Leseform der Lectio-Divina auf das Lesen, Meditieren und Beten der kirchlichen Advents- und Weihnachtstexte einzulassen.

Im Mittelpunkt stehen die alttestamentlichen Lesungen der Adventssonntage, die großteils aus dem Buch des Propheten Jesaja stammen. Die „Lectio Divina“, wörtlich übersetzt „göttliche Leseung“ oder „Gott gewidmetes Lesen“ wurde im Spätmittelalter in Klöstern entwickelt. Das Bibelleseprojekt des Bibelwerks überträgt die traditionsreiche Form für heutige Gruppen in Gemeinden, Schulen und Orden. Aber auch allein kann der Weg durch den Advent mit der kontemplativen Schriftlesung gegangen werden. Beide Formen waren in der langen Geschichte der Lectio-Divina üblich.

Das Material besteht aus einem Heft für die Durchführung des Leseprojekts in Gruppen oder allein, fünf Leseblättern mit Texterschließungshilfen für die wöchentlichen Lesungstexte und einem Lesezeichen, das über die Schritte der Lectio-Divina orientiert.

Mit diesen Unterlagen können auch Leitende ohne theologische Ausbildung in Bibelkreisen arbeiten.

Grundset (Leiterheft, Lesezeichen, je 1 Leseblatt zu den fünf Bibeltexten) € 12,20

Teilnehmerset (Lesezeichen und Leseblätter zu fünf Bibeltexten für je 12 TN) € 15,30

Erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk

Stiftsplatz 8

3400 Klosterneuburg

Österreich

Telefon: 02243/32938

Telefax: 02243/32938-39

E-Mail: zeitschriften@bibelwerk.at

Bibel heute: Schöpfung

Urknall oder Bibel, Evolution oder Glaube – auf diese Alternativen reduziert sich häufig die Frage nach dem Verständnis vom Anfang der Welt. Doch wie die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse erheben auch die biblischen Schöpfungsmythen Wahrheitsanspruch. Wie kann man als moderner Mensch und Christ beides zusammen denken?

Die neue Ausgabe der Zeitschrift „Bibel heute“ zeigt, dass „Schöpfung“ ein zentrales biblisches Thema ist, das nicht nur am Anfang der Bibel im Buch Genesis auftaucht, sondern ein biblischer Schlüsselbegriff ist, der nichts von seiner Aktualität verloren hat, wie verschiedene Umweltkatastrophen zeigen.

Die Beiträge des aktuellen Heftes reichen von „Schöpfungswissen kompakt“ über „Kreationismus und Intelligent Design“ bis zu „Urknall oder Bibel“ und der Suche nach einer „Schöpfungsspiritualität“. Der Bibelwissenschaftler Prof. Dr. Georg Steins belegt im Interview, dass für die biblischen Texte gilt: „Es geht nicht um Biologie oder Astrophysik“, sondern darum, die Welt, wie sie ist, zu erklären.

Einzelheft € 7,20
4 Ausgaben im Jahr € 26,30 (Abo)

Erhältlich bei:
Österreichisches Katholisches Bibelwerk
Stiftsplatz 8
3400 Klosterneuburg
Österreich
Telefon: 02243/32938
Telefax: 02243/32938-39
E-Mail: zeitschriften@bibelwerk.at

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 10. Dezember 2011

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg

Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net

Herstellungsart: Salzburg

Umkehr tut Not

Umkehr zu Gott – Hinkehr zum Menschen –
Rückkehr zur Schöpfung



Fastenhirtenbrief 2011

von Erzbischof Dr. Alois Kotbgasser SDB

Auf Wunsch des hwst. Herrn Erzbischofs möge der Fastenhirtenbrief am 1. Sonntag der Vierzig Tage (Fastenzeit), 13. März 2011, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

Eigenartig, wie es zugeht, dass einen plötzlich eine Stimme aus der Entfernung anredet, als meine sie mich, als meine sie uns heute, ganz persönlich, in dieser ganz bestimmten Menschen- und Weltsituation. Die heilige Hildegard von Bingen nannte sich selbst „Posaune Gottes“. Einige ihrer Gedanken mögen uns in dieser Fastenzeit zu denken geben. Sie hört den erschütternden Aufschrei der Naturelemente, die sagen: „Wir können nicht mehr laufen und unsere natürliche Bahn vollenden, die Menschen kehren uns mit ihren schlechten Taten von unterst zu oberst und wir – die Luft und das Wasser – wir stinken schon wie die Pest.“ Hildegard spricht von Luftvergiftung und klimatischen Katastrophen, von schleichenden Geschwüren bei Mensch und Tier. Sie schaut, wie das Grün der Erde verdorrt, wie die Wälder absterben. „Nun speit die Luft Schmutz aus, so dass der Mensch nicht einmal wagt, seinen Mund zum Atmen zu öffnen.“

„Wann wird das sein, was ihr da ankündigt?“ So wird Hildegard gefragt. Sie gibt Antwort. Es wird zu einer Zeit sein, in der die Menschen zueinander sprechen: „Lasst uns endlich das unerträgliche Joch der Gebote Gottes abschütteln. Gott ist ein Tyrann.“

Wenn die Menschen kein Gesetz mehr anerkennen, dann handeln sie sich nach den Worten Hildegards den Terror und die Depression ein. Der Mensch hat sich quer zu Gott gelegt und damit auch quer zur Mit- und Umwelt. Er belastet mit seiner eigenen Entfremdung nicht nur sich selbst, sondern bringt langsam alles in Verwirrung. Die Welt wird gespenstisch und läuft Gefahr, unmenschlich zu werden. Sind wir heute nicht an diesem gefährlichen

Punkt angelangt? „Halt ein, du baust eine Ruine!“ So rief Hildegard den Menschen ihrer Zeit zu.

„Halt ein, du baust eine Ruine!“ Dieser Ruf gilt auch uns Menschen von heute. Der Mensch greift heute mehr denn je in eigener Machtvollkommenheit nach den elementaren Bausteinen der Schöpfung, ob wir sie nun Atom oder Gen nennen mögen. Gerade dabei zeigt sich zutiefst auch seine Ohnmacht, diese seine Situation noch bewältigen zu können.

Hildegard zeigt einer krank gewordenen Menschheit die Therapie und richtet sie mit ihrem Wort zugleich auf. Sie möchte uns bedeuten: Wir brauchen nicht in unserer Ohnmacht angesichts der Giganten von Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Politik in Panik oder Resignation zu geraten. Sie zeigt, Welch gewaltige Kraft der Mensch besitzt. Obwohl er im Verhältnis zum Weltganzen jämmerlich klein ist an Gestalt, vermag er viel, wenn er sich dem Wirken Gottes öffnet, wenn er Gott einlässt in diese Welt, indem er sich in Freiheit für das Gute, Wahre und Schöne entscheidet.

Die Therapie lautet: Umkehr zu Gott! Gott hat einem jeden von uns das Weltnetz, das heißt, das Gesamt der Wirklichkeit in die Hand gegeben, zum Aufbau oder zur Zerstörung. Zwar sind wir zunächst selbst in dieses Netz verflochten mit unseren Anlagen, Lebensverhältnissen, Verhängnissen; wir sind durch unseren Leib eingästet in der Natur wie die Zweige in den Baum. Und doch dürfen wir im Auftrag unseres Schöpfers gerade wegen unserer Solidarität mit allem, was ist und lebt, die Geschicke dieser Welt mitverantworten.

Wieso und woher haben wir solche Macht, fragt Hildegard und antwortet: „Vom Herzen des Menschen geht ein Weg zu den Bau- und Schaltstellen von Kosmos und Geschichte.“ Es stimmt: Ob ich mich in diesem Augenblick, an diesem Tag für die Liebe entscheide oder für den Hass, das röhrt an die äußersten Grenzen des Kosmos und berührt die innersten Abgründe der Erde. Hildegard sagt: „Wenn der Mensch sein Herz zu Gott öffnet und es dadurch licht macht, dann wird alles grünen, was dürre ist. Korn und Wein wachsen durch diese geheime Kraft.“

Jeder von uns hat also die Fähigkeit, die Welt zum Guten zu verändern, schon durch die kleinste Tat der Liebe, durch jeden guten Gedanken und durch jedes gute Wort. Jeder von uns hat die Fähigkeit, seinen Beitrag zu leisten. Keiner ist so arm, dass er nicht etwas geben könnte, auch nicht der kranke und alte Mensch. Und keiner ist so reich, dass er nicht etwas brauchen würde.

Man wird fragen: „Wie kann Gott uns solche Weltverantwortung aufladen? Er müsste doch wissen, wie labil wir sind. Jetzt tun wir das Gute und gleich schon tun wir wieder das Böse!“ Welch ein Risiko für Gott, dass er die Weltverantwortung mit uns Menschen teilen will, der dieser Aufgabe scheinbar gar nicht gewachsen ist.

Hildegard gibt die Anfrage an Gott weiter und lässt ihn selbst die Antwort geben: „O Mensch, du bleibst mir verantwortlich für Schöpfung und Geschichte.“ Warum bleibt Gott bei seinem Plan der Zusammenarbeit mit einem schwachen Menschen? **Welches sind die Wege, die aus dieser Notsituation der Menschen herausführen?** Erstens: **Die Umkehr zu Gott.** Gott fragt: „Warum bit-

test du mich nicht. Ich würde dir alles geben, um was du mich bittest. Großes erwarte ich von dir, Mensch, aber noch Größeres bin ich bereit, dir zu geben. Wie kann ich aber einem ein Geschenk geben, der stumm an mir vorbeiläuft?“ Die Kraft zum Wirken muss und darf der Mensch sich erbitten, die Kraft aus dem Herzen des Schöpfers. Das vertrauensvolle Gebet ist das Äußerste, was wir vermögen. Gott selbst befähigt uns dazu. Er spricht: „O Mensch, du musst mir zutrauen, dass ich deine und deiner Welt Probleme mit dir zusammen lösen kann und will.“ Betend beginnen wir, die Probleme unserer Welt zu lösen. Im Beten erkennt der Mensch sich selbst. Seine Situation wird ihm bewusst, aber auch die Situation der Welt. Und darum **zweitens: Einkehr in sich selbst.** Der verlorene Sohn, die verlorene Tochter finden den Weg der Heimkehr, indem sie die Situation bedenken, in die sie geraten sind. Not lehrt denken und begreifen! Selbsterkenntnis ist ein Weg zu möglicher Veränderung. Mit der Selbsterkenntnis kommt die Kraft der Reue. Diese ist ein Geschenk der erbarmenden Liebe des barmherzigen Gottes. So beginnt der Mensch und die Welt zu gesunden. Die innere Erschütterung, die Einsicht, die Einkehr und Umkehr ordnen zuerst unsere eigene Welt, aber auch unsere Mitwelt und Umwelt. Darum ist das Sakrament der Buße ein heilender Weg, der frei macht und neu aufrichtet.

Drittens: Die Hinkehr zum Mitmenschen. Gottesbeziehung ruft in die Menschenbeziehung. Gottesliebe ruft zur Menschenliebe, denn Gott und Mensch gehören zusammen. Deshalb ist die österliche Bußzeit eine Frühlingszeit der aufblühenden Liebe. Bei den alttestamentlichen Pro-

pheten sowie bei Jesus von Nazareth ist der Ruf zur Umkehr zu Gott immer auch ein Ruf zur helfenden, liebenden, barmherzigen Hinkehr zum Menschen, vor allem zu den Schwachen, Bedürftigen, Armen und Kranken.

Viertens: Die Rückkehr zur Schöpfung. Darf Schöpfung überhaupt noch Schöpfung sein, oder müssen wir Menschen alles grundsätzlich verändern und besser machen wollen? Darf Natur noch Natur sein, oder müssen wir buchstäblich alles künstlich neu gestalten und anders machen, als Gott es gegeben hat? Der vielfache Eingriff in unsere Mit- und Umwelt führt uns das Elend unserer Zeit in mannigfachen Katastrophen und Veränderungen der Lebensgrundlagen der Menschheit vor Augen. Wir sind gewiss nicht an allem Schuld, aber vieles können wir vermeiden und manche Wunden, die wir der Schöpfung sonst schlagen, rechtzeitig und in gemeinsamer Verantwortung verhindern.

Liebe Brüder und Schwestern! Wir beginnen erneut den Weg der österlichen Bußzeit. Umkehr tut Not. Umkehr zu Gott – Hinkehr zum Menschen – Rückkehr zur Schöpfung! Das ist der Weg zur Auferstehung und zum Leben.

Dazu segne euch der Drei-Eine Gott, der + Vater und der + Sohn und der + Heilige Geist. Amen.

+ Alois Kotthanner 533

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 10. Februar 2011

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsort: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Sondernummer August 2011

Pfarrgemeindeordnung
der
Erzdiözese Salzburg

II.

Wahlordnung für die Wahl
des Pfarrgemeinderates 2012

Inhalt

Wahlrecht	[4]
1 Wahlberechtigung	[4]
2 Wählbarkeit	[4]
3 Verlust des Mandats	[4]
 Vorbereitung der Wahl	[4]
4 Wahltermin	[4]
5 Maßnahmen des Vorstehers der Pfarrgemeinde	[4]
6 Maßnahmen des Pfarrgemeinderates	[5]
7 Kandidat/inn/envorschläge	[8]
8 Wahlvorstand	[9]
9 Kandidat/inn/enliste	[10]
10 Stimmzettel	[10]
11 Wahlzeit(en)	[11]
 Wahl	[11]
12 Wahlkommission und Wahlvorgang	[11]
 Abschluss der Wahl	[13]
13 Feststellung des Wahlergebnisses	[13]
14 Bekanntgabe des Wahlergebnisses	[14]
15 Einspruchsrecht	[14]
16 Bestätigung der Pfarrgemeinderatsmitglieder	[14]
17 Konstituierung des Pfarrgemeinderates	[14]

Verwendete Abkürzungen:

WO = Wahlordnung

PGR = Pfarrgemeinderat

ST = Statut für den PGR

GO = Geschäftsordnung für den PGR

PKO = Pfarrkirchenratsordnung

[4]

WAHLRECHT

1 Wahlberechtigung

- 1.1 Wahlberechtigt sind die Katholik/inn/en, die an einem jeweils bekannt zu gebenden Stichtag des Wahljahres als im Bereich der Pfarrgemeinde wohnhaft und polizeilich gemeldet waren und dort ihren ständigen Wohnsitz haben.
Ausnahmen sind nach WO 6.3 möglich (pfarrgrenzüberschreitende Wahl).
- 1.2 Das aktive Wahlrecht besitzt, wer bis zum 1. Jänner des Wahljahrs das 14. Lebensjahr vollendet hat.

2 Wählbarkeit

- 2.1 Wählbar sind Gemeindemitglieder, die
 - das Wahlrecht besitzen und bis zum 1. Jänner des Wahljahres das 16. Lebensjahr vollendet haben
 - das Sakrament der Firmung empfangen haben
 - ihr Leben bewusst christlich gestalten und sich am Evangelium und an der geltenden Praxis kirchlichen Lebens orientieren.
- 2.2 Kandidat/inn/en müssen ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen sein und ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben.

3 Verlust des Mandats

- Mitglieder des Pfarrgemeinderates verlieren ihr Mandat,
- wenn sie nicht mehr wählbar sind,
 - wenn sie ihren ständigen Wohnsitz in der Pfarre aufgeben und dort auch nicht mehr kirchlich „beheimatet“ sind (vgl. WO 1.1),
 - wenn die Wahl für ungültig erklärt oder das Wahlergebnis laut WO 16 geändert wird,
 - durch vorzeitige Beendigung (ST 29.1), vorzeitiges Ausscheiden (ST 30) oder Abberufung (ST 33).

VORBEREITUNG DER WAHL

4 Wahltermin

Die Wahl der Pfarrgemeinderäte erfolgt in der ganzen Erzdiözese innerhalb des von der Konferenz der Pfarrgemeinderatsreferenten Österreichs vorgeschlagenen und vom Erzbischof festgesetzten Zeitraumes.

5 Maßnahmen des Vorstehers der Pfarrgemeinde

(= Pfarrer, ST 8 bis 11)

Der Vorsteher der Gemeinde hat

- 5.1 mindestens 10 Wochen vor dem Wahltermin diesen den Pfarrgemeindemitgliedern anzukündigen. Dies erfolgt bei den Sonntagsgottesdiensten, durch Aushang für die Dauer einer Woche und, nach Möglichkeit, durch Bekanntgabe im Pfarrblatt. Gleichzeitig ist über den Wahlvorstand und die Einreichung von Kandidat/innenvorschlägen zu informieren (WO 6.1.4, 7 und 8).
- 5.2 den Vorsitz im Wahlvorstand (WO 8) zu übernehmen,
- 5.3 fristgerecht die Kandidat/innen/liste, das (die) Wahllokal(e) und die Wahlzeit(en) bekannt zu geben (WO 9 und 11).

6 Maßnahmen des Pfarrgemeinderates

Der Pfarrgemeinderat hat die Wahl vorzubereiten und für ihre Durchführung zu sorgen.

6.1 Der Pfarrgemeinderat hat insbesondere

- 6.1.1 festzulegen, nach welcher der unter WO 6.2 und 6.3 genannten Regelungen gewählt wird,
- 6.1.2 die Zahl der amtlichen und der zu wählenden Pfarrgemeinderatsmitglieder entsprechend den Richtlinien des PGR-Statutes (ST 27.1 und 28) festzustellen,
- 6.1.3 mindestens bis zum Zeitpunkt der ersten Ankündigung der Wahl in der Pfarrgemeinde Formulare für Kandidat/inn/envorschläge anzufordern oder selbst nach der Struktur der Pfarre bzw. dem verwendeten Wahlmodell vorzubereiten,
- 6.1.4 für eine sinnvolle Verteilung dieser Formulare zu sorgen. Vorrangig sollen damit engagierte Mitchrist/inn/en ange- sprochen und motiviert werden: pfarrliche Mitarbeiter, Mitglieder apostolischer Gruppen sowie die Gottesdienstgemeinde. Dabei ist auf Voraussetzung zur Kandidatur, wichtige Aufgabenbereiche, Vertretung von Ortsteilen bzw. Bevölkerungsschichten sowie auf die bereits feststehenden amtlichen PGR-Mitglieder hinzuweisen,
- 6.1.5 mindestens 12 Wochen vor dem Wahltermin einen Wahlvorstand in geheimer Wahl zu bestellen, wobei die Mitglieder dieses Wahlvorstandes dem bisherigen Pfarrgemeinderat nicht angehören müssen.

6.2. Wahlmodelle

Der PGR hat spätestens bis zur Ankündigung der Wahl zu entscheiden, nach welchem der unter Pkt. 6.2.1 bis 6.2.2.3 angeführten Modelle gewählt wird.

Die Anwendung anderer Wahlmodelle bedarf der Genehmigung durch den Erzbischof.

Als Grundprinzipien gelten dabei

- die durchschaubare Verständlichkeit des Wahlablaufes,
- dass eine echte Auswahlmöglichkeit gegeben und
- eine breite Beteiligung möglich sein muss.

6.2.1 Standardwahlmodell

Der Wahlvorstand erstellt aufgrund der eingelangten Kandidat/inn/envorschläge nach den in WO 8.2 genannten Kriterien einen für die gesamte Pfarrgemeinde gleichen Stimmzettel, mit dem alle Wahlberechtigten der Pfarre ihre Stimme abgeben.

6.2.2 Sprengelwahlmodelle

Besteht die Pfarrgemeinde aus mehreren Orten oder Ortsteilen oder ist sie in Wohnviertel, Zonen oder Filialen eingeteilt (= Wahlkreis), kann nach einem der genannten Sprengelwahlmodelle gewählt werden. Bei der Zusammensetzung des Wahlvorstandes sind die Katholik/inn/en dieser Pfarrsprengel entsprechend zu berücksichtigen.

Folgende Varianten der Sprengelwahl sind möglich:

6.2.2.1 Kandidat/inn/enaufstellung nach Orten oder Ortsteilen:

Die Kandidat/inn/en werden auf der Kandidat/inn/enliste und dem Stimmzettel nach Orten oder Ortsteilen aufgestellt und von allen Wahlberechtigten der Pfarrgemeinde gewählt.

6.2.2.2 Wahl durch Sprengelbewohner:

Für jeden Sprengel wird ein eigener Stimmzettel erstellt, der jeweils nur die Kandidat/innen des betreffenden Sprengels enthält. Voraussetzung für dieses Wahlmodell ist, dass die Einholung der Kandidat/inn/envorschläge, die Durchführung der Wahl selbst (Wählerliste, Stimmabgabe) und besonders die Stimmenauszählung auf Sprengelbasis durchgeführt wird.

6.2.2.3 Kombinierte Sprengelwahl:

Die Stimmzettel der einzelnen Sprengel enthalten zum einen Teil Kandidat/inn/en des jeweiligen Sprengels und zum anderen eine Liste von Personen, die in allen Sprengeln für gesamtpfarrliche An-

liegen kandidieren. Die Zahl der gemeinsam bzw. in den Sprengeln kandidierenden Personen ist vom PGR festzulegen.

6.3 Pfarrgrenzüberschreitende Wahl:

Wahlberechtigt oder wählbar sind auch jene Katholik/inn/en, die zwar nicht im Pfarrgebiet wohnhaft, aber in der Pfarrgemeinde als kirchlich „beheimatet“ bekannt sind (z. B. durch regelmäßige Teilnahme am Gottesdienst bzw. in pfarrlichen Gruppen, durch Mitarbeit in Fachausschüssen ...).

Das aktive wie das passive Wahlrecht darf dabei jeweils nur für eine Pfarrgemeinde wahrgenommen werden. Der Pfarrgemeinderat hat gemeinsam mit der Entscheidung für ein Wahlmodell festzulegen, ob diese Regelung in Anwendung kommt.

Wenn diese Regelung über Einzelpersonen hinausgeht und das Teilgebiet einer anderen Pfarre berührt, ist das Einvernehmen mit dem Pfarrgemeinderat der betroffenen Pfarre herzustellen und die Erlaubnis der diözesanen PGR-Schiedsstelle einzuholen.

6.4 „Kandidat/inn/enliste mit Ergänzungsmöglichkeit“

6.4.1 Wenn es nicht gelingt, eine laut WO 8.2 erforderliche Anzahl an Kandidat/inn/en für den Wahlvorschlag zu nennen, ist eine Kandidat/inn/enliste mit der Möglichkeit der Ergänzung zur Wahl zu verwenden. Dies ist dem PGR-Kferat zu melden.

6.4.2 Dabei ist auf dem Stimmzettel nach der Liste der Kandidat/inn/en Platz für die Nennung von zusätzlichen Namen freizuhalten. Der Wähler kann zusätzliche Personen benennen, jedoch so, dass eine Verwechslung ausgeschlossen ist. Kann die Verwechslung einer Person nicht ausgeschlossen werden, gilt sie als nicht genannt.

6.4.3 Zur Gültigkeit des Stimmzettels ist erforderlich, dass mindestens ein, höchstens aber so viele Kandidaten bezeichnet/benannt werden, als insgesamt Personen zu wählen sind.

6.4.4 Gewählt sind jene Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die im Rahmen der Ergänzungsmöglichkeit genannten Personen sind der Reihe nach (nach Anzahl der Nennungen) zu fragen, ob sie bereit sind, die Aufgaben des PGR zu übernehmen – so viele Mitglieder und Ersatzmitglieder wie nötig sind.

6.5 Sonderwahlmodell: Urwahl

In besonderen Fällen (z.B. kleine Pfarren) kann die Durchführung einer Urwahl sinnvoll sein und beim PGR-Referat beantragt werden. Dabei gelten folgende Regeln:

6.5.1 Jedes wahlberechtigte Pfarrmitglied bekommt einen Stimmzettel zugestellt, auf dem Personen genannt werden können, die man in den Pfarrgemeinderat wählen möchte. Dieser amtliche Stimmzettel trägt neben den allgemeinen Angaben nur leere Zeilen – so viele wie Mitglieder zu wählen sind. Die Nennung muss so erfolgen, dass eine Verwechslung ausgeschlossen ist. Kann die Verwechslung einer Person nicht ausgeschlossen werden, gilt sie als nicht genannt.

6.5.2 Auf dem Stimmzettel können Hilfen zur Namensfindung aufscheinen, z.B.:

- Wen vom bisherigen PGR möchte ich nennen?
- Wen kenne ich vom Sonntagsgottesdienst?
- Wen aus meinem Haus oder aus meiner Straße will ich anführen?
- Denken Sie bitte auch an Jugendliche, die Vertreter im PGR sein können.
- Schreiben Sie bitte Frauen und Männer in ausgewogener Zahl auf.
- Welche Interessen möchte ich im PGR vertreten haben und wer könnte diese Interessen vertreten?
- Wer könnte gesellschaftlich benachteiligte Gruppen der Pfarre im PGR vertreten?
- Welche Menschen haben besondere Fähigkeiten in den Bereichen Caritas, Gottesdienst, Verkündigungsdienst, Gemeinschaft?

6.5.3 Für die Stimmabgabe gelten die Regelungen WO 12.

6.5.4 Aus der Anzahl, wie oft eine Person genannt worden ist, ergibt sich eine Reihenfolge. Gemäß dieser Reihenfolge sind die genannten Personen durch den Wahlvorstand zu fragen, ob sie bereit sind, die Aufgaben des PGR zu übernehmen – so viele Mitglieder und Ersatzmitglieder wie nötig sind und sofern die genannten Personen den Kriterien der Wählbarkeit entsprechen.

7 Kandidat/inn/envorschläge

7.1 Jedes wahlberechtigte Mitglied der Pfarrgemeinde kann Kandidat/inn/envorschläge einreichen.

- 7.2 Kandidat/inn/envorschläge müssen spätestens 6 Wochen vor dem Wahltermin dem Wahlvorstand schriftlich vorliegen.
- 7.3 Die Kandidat/inn/envorschläge müssen wenigstens so viele Angaben über die vorgeschlagenen Kandidat/inn/en enthalten, dass deren Identität eindeutig feststellbar ist.

8 Wahlvorstand

- 8.1 Dem Wahlvorstand gehören an: Der Vorsteher der Pfarrgemeinde und mindestens vier, höchstens acht Pfarrgemeindemitglieder, die die Qualifikation nach WO 2 haben müssen und nach WO 6.1.5 berufen wurden.
- 8.2 Der Wahlvorstand erstellt die Kandidat/inn/enliste aufgrund der eingegangenen Kandidat/inn/envorschläge und unter Bedachtnahme auf das verwendete Wahlmodell bzw. die einschlägigen Bestimmungen:
- Wählbarkeit nach WO 2 und ST 31.
 - Werden Ausnahmen bezüglich der Beschränkung der PGR-Zugehörigkeit auf drei zusammenhängende Funktionsperioden beschlossen, so sind diese unverzüglich mit entsprechender Begründung an die zuständige diözesane Stelle (Pfarrgemeinderatsreferat) zu melden.
 - Berücksichtigung der soziologischen Schichtung der Pfarre und der Vertreter/innen der bestehenden kirchlichen Organisationen und Gruppen (besonders der Kath. Aktion) nach ST. 27.2.
 - Teilnahme am Leben der Pfarrgemeinde, Bereitschaft und Eignung zur Übernahme einer Aufgabe und Wille zu religiöser und aufgabenbezogener Weiterbildung nach ST. 25 und 27.2.
 - Beachtung vordringlicher pfarrlicher Aufgaben und gegebenenfalls Berücksichtigung der Sprengel bei Verwendung des Sprengelwahlmodells nach WO 6.2.2.
- Die Liste muss eine wenigstens um die Hälfte höhere Anzahl von Kandidat/inn/en enthalten, als Mitglieder in den Pfarrgemeinderat zu wählen sind, maximal doppelt so viele. Diese Regelung gilt auch für die Pfarrsprengelwahlmodelle.
Sind zu wenige Kandidat/inn/envorschläge eingereicht worden, so überlegt der Wahlvorstand gemeinsam, welche weiteren geeigneten Personen für eine Kandidatur angesprochen werden können.
- 8.3 Der Wahlvorstand hat die Wählbarkeit der Kandidat/inn/en zu

[10]

prüfen und ihre Einverständniserklärung mit dem offiziellen Formular einzuholen.

- 8.4 Der Wahlvorstand hat rechtzeitig Wahllokal(e) und Wahlzeit(en) festzulegen (WO 9.2 und 11) sowie den Druck bzw. die Vervielfältigung der Stimmzettel (WO 10) und die Beschaffung der Briefumschläge (WO 12.4) zu veranlassen.
- 8.5 Mindestens 1 Woche vor dem Wahltermin für jedes Wahllokal eine Wahlkommission (WO 12) zu berufen und deren Vorsitzenden zu bestellen.
- 8.6 Wenn es nicht gelingt, eine laut WO 8.2 erforderliche Anzahl an Kandidat/inn/en für den Wahlvorschlag zu nominieren, ist eine Kandidat/inn/enliste mit der Möglichkeit der Ergänzung (WO 6.4.) zur Wahl zu verwenden. Dies ist dem PGR-Referat zu melden.

9 Kandidat/inn/enliste

- 9.1 Die Kandidat/inn/enliste (WO 8.2) enthält Familiennamen, Taufnamen, Beruf, Geburtsjahr und Wohnadresse aller Kandidat/inn/en.
- 9.2 Die Kandidat/inn/enliste, das (die) Wahllokal(e), die Wahlzeit(en) und der Wahlvorgang (WO 11 und 12) sind vom Vorsteher der Pfarrgemeinde (WO 5.3) der Pfarrgemeinde mindestens 3 Wochen vor dem Wahltermin durch Verlautbarung bei den Gottesdiensten, Aushang und nach Möglichkeit im Pfarrblatt mitzuteilen. Der Aushang muß bis zum Wahltermin für jeden zugänglich sein. Erforderlichenfalls sind die Kandidat/inn/en auf geeignete Weise vorzustellen.

10 Stimmzettel

- 10.1 Am Stimmzettel sind der Name der Pfarrgemeinde, der Wahltermin und die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Pfarrgemeinderates bzw. die Zahl der zu wählenden PGR-Mitglieder je Sprengel deutlich anzugeben.
- 10.2 Auf den Stimmzetteln sind die gleichen Familiennamen mit Taufnamen, Beruf, Geburtsjahr und Wohnadresse in der gleichen Reihenfolge und Gliederung anzuführen wie auf der Kandidat/inn/enliste (WO 9.1 und 2).

11 Wahlzeit(en)

- 11.1 Jedes Wahllokal muss insgesamt so lange geöffnet sein, dass jede/r Wahlberechtigte Gelegenheit zur Stimmabgabe hat, mindestens jedoch drei Stunden. Die Wahlzeit kann auch auf mehrere Teilzeiträume verteilt werden. In diesem Fall hat die Wahlkommission für eine Sicherung der Wahlakten besonders Sorge zu tragen.
- 11.2 Nach Ablauf der Wahlzeit dürfen nur noch die Wähler/innen zur Stimmabgabe zugelassen werden, die vorher schon im Wahlraum anwesend waren. Alsdann erklärt der/die Vorsitzende der Wahlkommission die Wahl für abgeschlossen.

WAHL

12 Wahlkommission und Wahlvorgang

- 12.1 Die Wahlkommission für jedes Wahllokal besteht aus einem/einer Vorsitzenden und wenigstens 2, höchstens 5 Beisitzer/innen. Der/die Vorsitzende hat die Aufgaben der Wahlkommission vor Beginn der Wahlhandlung auf die einzelnen Beisitzer/innen zu verteilen. Die Wahlkommission darf nicht nur aus Wahlkandidat/inn/en zusammengesetzt sein.
- 12.2 Die Wahlkommission hat für den ungestörten Ablauf der Wahl zu sorgen. Es müssen stets wenigstens drei Mitglieder der Wahlkommission im Wahllokal anwesend sein. Wenn der/die Vorsitzende nicht selbst anwesend ist, hat er/sie den Vorsitz einem Beisitzer/einer Beisitzerin zu übertragen.
- 12.3 Die Wahlkommission hat eine Liste zu führen, in die die Wähler/innen mit Familiennamen, Taufnamen und Adresse einzutragen sind.
- 12.4 Die Wahlkommission hat sich vor Abgabe des ersten Stimmzettels zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist, und darf Stimmzettel nur in einem Umschlag entgegennehmen. Es dürfen nur vom Pfarrgemeinderat beschaffte einheitliche Umschläge verwendet werden.
- 12.5 Die Wahlhandlung ist öffentlich, die Stimmabgabe geheim. Die Stimmzettel können den Wähler/innen bereits vor der Wahl zugestellt werden, sie liegen aber auch im Wahllokal

auf. Jedes wahlberechtigte Pfarrgemeindemitglied darf nur einen Stimmzettel abgeben.

- 12.6 Eine Briefwahl ist möglich. Der amtliche Stimmzettel samt Umschlag ist beim zuständigen Pfarramt rechtzeitig anzu fordern und in einem eigenen Kuvert bis zum Schluss der Wahlzeit der Wahlkommission zu übermitteln.
- 12.7 Ist ein/e Wähler/in der Wahlkommission nicht bekannt, weist er/sie sich mit einem amtlichen Ausweis aus.
- 12.8 Die Wähler/innen zeichnen die Kandidat/inn/en ihrer Wahl auf dem Stimmzettel an. Es sind maximal so viele Kandidat/inn/en anzuziechnen, als in den Pfarrgemeinderat zu wählen sind. Stimmzettel, auf denen keine Kandidat/inn/en oder mehr als die vorgesehene Zahl der zu wählenden Pfarr gemeinderatsmitglieder angezeichnet sind, sind ungültig; der/die Wähler/in kann jedoch weniger Kandidat/inn/en an kreuzen.
- 12.9 Der/die Vorsitzende der Wahlkommission hat den Umschlag von dem/der Wähler/in, nachdem dieser gewählt hat, entgegenzunehmen und sofort ungeöffnet in die Wahlurne zu legen. Offene Stimmzettel und kenntlich gemachte Umschläge hat die Wahlkommission zurückzuweisen.
- 12.10 Unmittelbar nach Schluss der Wahlzeit (WO 11) hat die Wahlkommission die Umschläge aus der Wahlurne zu ent nehmen, zu zählen und ihre Anzahl mit der Anzahl der in der Liste eingetragenen Wähler/innen zu vergleichen. Ergibt sich dabei auch nach wiederholter Zählung eine Verschie denheit, so ist dies in der Niederschrift (WO 12.12) anzuge ben und möglichst zu erläutern.
- 12.11 Die Wahlkommission hat die Umschläge nach der Zählung zu öffnen, die ungültigen Stimmzettel auszuscheiden und die auf den gültigen Stimmzetteln für die einzelnen Kandidat/inn/en abgegebenen Stimmen zu zählen. Ein Stimmzettel, der den Willen des Wählers/der Wählerin nicht klar zum Ausdruck bringt, ist ungültig. In Zweifelsfällen beschließt die Wahlkommission mit einfacher Mehrheit über die Gültigkeit des Stimmzettels; bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende.

- 12.12 Über die Wahlhandlung, Stimmenauszählung und die Feststellung des Wahlergebnisses (WO 13) hat die Wahlkommission eine Niederschrift anzufertigen, die von allen Mitgliedern zu unterschreiben und alsbald, zusammen mit den abgegebenen Stimmzetteln und sonstigen Unterlagen, dem Wahlvorstand zu übergeben ist.

ABSCHLUSS DER WAHL

13 Feststellung des Wahlergebnisses

- 13.1 Die Feststellung des Wahlergebnisses obliegt der Wahlkommission. Sie hat unverzüglich nach Abschluss der Wahlhandlung zu erfolgen.
- 13.2 In Pfarrgemeinden mit mehreren Wahlkommissionen stellen diese in einer gemeinsamen Sitzung, die innerhalb von 2 Tagen nach Abschluss der Wahlhandlung stattfinden muss, das Wahlergebnis fest. Die Sitzung wird von dem/der ältesten Vorsitzenden der Wahlkommissionen einberufen und geleitet.
- 13.3 Gewählt sind jene Kandidat/inn/en, auf die die meisten Stimmen entfallen, und zwar so viele Personen, als Mitglieder in den Pfarrgemeinderat zu wählen waren.
Jede/r angezeichnete Kandidat/in erhält pro Stimmzettel einen Punkt. Falls für den letzten Pfarrgemeinderatssitz zwei oder mehr Kandidat/inn/en gleich viel Stimmen erhalten, entscheidet das Los.
- 13.4 Die übrigen Kandidat/inn/en, für die Stimmzettel abgegeben wurden, sind Ersatzmitglieder; sie rücken beim vorzeitigen Ausscheiden eines gewählten Mitgliedes für den Rest der Amtszeit des Pfarrgemeinderates nach (ST 32).
Die Ersatzmitglieder sind nach Möglichkeit zur Mitarbeit auf Ausschuss-Ebene einzuladen.
Der amtierende Pfarrgemeinderat bemüht sich um guten Kontakt und Information der Ersatzmitglieder.
- 13.5 In Pfarrgemeinden, in denen die Stimmzettel nach Sprengeln aufgegliedert sind, gelten die Bestimmungen der WO 13.3 und 13.4 entsprechend für die in den einzelnen Sprengeln zu wählenden Personen.

[14]

- 13.6 Die Wahlakten sind vom Vorsteher der Pfarrgemeinde in Verwahrung zu nehmen.

14 Bekanntgabe des Wahlergebnisses

- 14.1 Der Vorsteher der Pfarrgemeinde hat das Wahlergebnis an dem auf den Wahltermin folgenden Sonntag durch Verlautbarung bei den Gottesdiensten, durch Aushang für die Dauer von mindestens zwei Wochen und nach Möglichkeit im Pfarrblatt mitzuteilen.
- 14.2 Mit der Bekanntgabe im Hauptgottesdienst kann eine persönliche Vorstellung der gewählten Mitglieder des Pfarrgemeinderates verbunden werden.

15 Einspruchsrecht

- 15.1 Einspruch gegen die Wahl ist innerhalb einer Woche nach Verlautbarung des Wahlergebnisses schriftlich beim Vorsteher der Pfarrgemeinde zu erheben, der ihn an den Wahlvorstand weiterleitet. Dieser hat über den Einspruch zu beschließen und seinen Beschluss zu begründen.
- 15.2 Ein/e von dem Einspruch betroffene/r Kandidat/in ist zu hören, kann aber, falls er/sie Mitglied des Wahlvorstandes ist, an der Beschlussfassung nicht teilnehmen. Der begründete Beschluss ist dem, der Einspruch erhoben hat, und dem Betroffenen mitzuteilen.
- 15.3 Eine Berufung an die diözesane PGR-Schiedsstelle ist möglich. Ihr steht nach Bestätigung durch den Erzbischof das Annulierungsrecht zu.

16 Bestätigung der Pfarrgemeinderatsmitglieder

Die Liste der gewählten Pfarrgemeinderatsmitglieder ist dem Erzbischof mit dem vorgesehenen Berichtsformular innerhalb von 14 Tagen zur Bestätigung vorzulegen. Die Bestätigung ist zur Ausübung der Funktion erforderlich. Sollte ein Mitglied nicht bestätigt werden, rückt das Ersatzmitglied, das bei der Wahl die meisten Stimmen erhalten hat, nach.

17 Konstituierung des Pfarrgemeinderates

- 17.1 Zur konstituierenden Sitzung lädt der Pfarrer nach Einlangen der bischöflichen Bestätigung ein. Sie findet spätestens 6 Wo-

chen nach der Wahl statt und beschäftigt sich mit folgenden Punkten:

- Einführung der neu gewählten Pfarrgemeinderäte in ihre Rechte und Pflichten.
- Offizielle Übernahme der Funktion durch den neu gewählten PGR.
- Mögliche Berufung weiterer Mitglieder (ST 27.3).
- Bestellung von Fachausschüssen und Referent/inn/en (ST 45–47, Wahl des Pfarrkirchenrates gemäß PKO bzw. ST 49).
- Wahl des Obmannes bzw. der Obfrau und des Vorstandes (ST 37, GO 12.2).

Die Wahl des Obmannes bzw. der Obfrau ist so anzusetzen, dass auch jene Mitglieder, die bei der Konstituierung berufen werden, dabei das aktive und passive Wahlrecht ausüben können (evtl. erst bei einer zweiten Sitzung oder im Rahmen einer Startklausur).

Im Sinne einer geregelten Übergabe sollen die Mitglieder des Pfarrgemeinderates der abgelaufenen Periode zu einer der ersten Sitzungen eingeladen werden.

- 17.2 Der Vorstand des Pfarrgemeinderates sowie berufene Mitglieder des Pfarrgemeinderates und Fachausschussleiter (Referenten) wie auch die Mitglieder des Pfarrkirchenrates sind mit den vorgesehenen Formblättern an die diözesanen Stellen zu melden.
- 17.3 Die Bestellung des Vorstandes (ST 37) erfolgt nach Nominierung von Kandidat/inn/en durch die PGR-Mitglieder in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt. Kommt diese Mehrheit nicht zustande, ist eine Stichwahl zwischen den Kandidat/inn/en mit den jeweils meisten Stimmen vorzunehmen (WO 17.3 = GO 12.2).

Diese Wahlordnung wird in der vorliegenden Fassung nach Beratung im Konsistorium am 26. Juli 2011 mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 2011 in Kraft gesetzt.

Die Wahlordnung 2006 vom 14. Juni 2006 verliert damit ihre Gültigkeit.

T. E. Kesseler-Haag
Ordinariatskanzler

+ Alois Rothganger
Erzbischof

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 10. September 2011

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg

Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net

Herstellungsart: Salzburg